

Internet und Telefon

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Vodafone genannt) gewährt dem Kunden auf der Basis des Breitband-Kabelnetzes den Zugang zum Internet sowie zu zusätzlichen eigenen interaktiven Diensten gemäß seinem Auftrag, den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Preisliste (nachfolgend PL genannt) sowie den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (nachfolgend LB genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil werden. Diese regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Gewährung des Internetzugangs von Vodafone.

1 Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen

- 1.1 Die Leistungen von Vodafone können nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss im Vertriebsgebiet von Vodafone genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 614 MHz verfügen und Signale von Vodafone empfangen. Darüber hinaus ist erforderlich und vom Kunden bereitzuhalten:
 - eine digitaltaugliche, rückkanalfähige Hausverteilanlage,
 - eine Multimediacarte,
 - ein PC oder Laptop mit einer Netzwerkschnittstelle für Internetanschluss entsprechend den auf www.vodafone.de veröffentlichten technischen Mindestanforderungen von Vodafone als Endgerät,
 - eine Genehmigung (Gestattung) des Betreibers des hausinternen Kabelnetzes für die Durchleitung der Signale, falls das Netz nicht von Vodafone betrieben wird. Vodafone behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Vodafone nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird sowie
 - ein der Schnittstellenbeschreibung von Vodafone entsprechendes Endgerät, sofern der Kunde ein Endgerät nutzen möchte, das nicht von Vodafone bereitgestellt wird (kundeneigener Endgerät).

- 1.2 Wird im Rahmen einer Aktion des Kunden durch eine Hausverteilung, einen Verstärker, eine Multimediacarte und/oder weitere technische Teile realisiert, ist Vodafone nach Beendigung des Kunderverhältnisses nicht zum Rückbau der installierten Teile verpflichtet.

- 1.3 Für Internet- und Telefonprodukte von Vodafone, bei denen der Internetzugang nicht über einen Kabelanschluss gewährt wird, gelten abweichend von den vorgenannten Ziffern 1.1 und 1.2 die in der LB des Produktes aufgeführten Nutzungsvereinbarungen.

2 Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die nachfolgende Bereitstellung der Leistung durch Vodafone zustande. Sofern mit dem Kunden Selbstinstallation vereinbart wird, kommt der Vertrag durch einen Auftrag des Kunden und Annahme von Vodafone durch schriftliche Auftragsbestätigung zustande; sofern die Installation vor Erhalt der Auftragsbestätigung erfolgt, bereits mit Installation. Den Auftrag kann der Kunde unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich oder online) oder telefonisch erteilen.

3 Leistungsumfang

Vodafone erbringt folgende Leistungen:

- 3.1 Zugang zum Internet:
Vodafone ermöglicht dem Kunden über das Breitband-Kabelnetz den Zugang zum Internet gemäß seinem Auftrag in Verbindung mit der LB/PL sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon.

3.2 Endgeräte:

- 3.2.1 Werden dem Kunden für die Dauer des Vertrages unentgeltlich Endgeräte (z.B. ein Kabelrouter) zur Nutzung überlassen (Leihen), so verbleiben die Geräte im Eigentum von Vodafone. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eins unsachgemäße Behandlung zurückgehen, trifft Vodafone nach den gesetzlichen Vorgaben, also nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes. Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Vodafone die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.

- 3.2.2 Kauft der Kunde Endgeräte, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Vodafone. Vodafone ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Vodafone – wenn der Kunde statt der Beseitigung des Mangels die Lieferung einer mangelreichen Sache wählt – berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes. Bei Fehlschlägen dieser Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis für das Endgerät zu mindern oder vom Kaufvertrag über das Endgerät zurückzutreten.

- 3.2.3 Mietet der Kunde ein Gerät, so bleibt es im Eigentum von Vodafone. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Vodafone zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Gerät auftreten und nicht auf eins unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Vodafone nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung (§ 536 Abs. 1, Fall 1 BGB) ist ausgeschlossen.

- 3.2.4 Wird dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes kostenfrei und auf Dauer ein Endgerät überlassen, geht mit der Übergabe das Eigentum an dem Gerät auf den Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Vodafone übernimmt die Mängelhaftung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

- 3.2.5 Stellt Vodafone dem Kunden Endgeräte nach Maßgabe der Ziffern 3.2.1 bis 3.2.4 zur Verfügung und betreibt der Kunde diese am Netz von Vodafone im Zusammenhang mit den bei Vodafone gebuchten Diensten, haftet Vodafone nicht für ordnungsgemäße Erbringung ihrer Leistungen, wenn der Kunde von Vodafone nicht freigegebene Firmware oder sonstige Software aufspielt oder an den Endgeräten technische Veränderungen vornimmt.

- 3.2.6 Wird den Kunden im Rahmen des gewählten Produkts ein Endgerät überlassen, erhält er dieses auch, wenn er ein kundeneigenes Endgerät nutzt oder nutzen möchte. Der Kunde hat das überlassene Endgerät im Entstörfall bereitzuhalten. Dies dient der erleichterten Entstörung und Fehlersuche.

- 3.2.7 Vodafone ist im Rahmen von Maßnahmen, die vom Kunden beauftragten Entstörung der Dienste von Vodafone dienen, auch bei nach Ziffer 3.2.2 überlassenen Geräten (Kaufgeräten) berechtigt, die Konfigurationsdaten und die Betriebssoftware herunterzuladen und zu verändern, um den Dienst für den Kunden wiederherzustellen. Dabei werden die Konfigurationsdaten des Kunden nur insofern erfasst, wie es zur Wiederherstellung der ursprünglichen Konfiguration notwendig ist.

- 3.3 Weitere Leistungen:
Über den Zugang zum Internet hinaus kann der Kunde weitere Leistungen wie z.B. Security-Services zu den Konditionen, die sich aus der LB/PL ergeben, beauftragen. Ferner kann der Kunde einen Telefonanschluss über Breitbandkabel („Festnetz-Telefonanschluss“) beauftragen, für den dann zusätzlich zu diesen AGB Internet und Telefon auch die Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse sowie die jeweilige LB/PL gelten. Gilt nicht für Internet- und Telefonprodukte von Vodafone, bei denen der Internetzugang nicht über einen Kabelanschluss gewährt wird.

- 3.4 Verfügbarkeit:
Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Vodafone zu erbringenden Leistungen mindestens 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Vodafone. Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder teilweise bzw. ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet:

- 4.1.1 eine Einzugsermächtigung/ein SEPA-Mandat für sein bei einem Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen,
- 4.1.2 die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Vodafone die entstandenen Kosten in Höhe der aus der PL ersichtlichen Pauschale – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zuersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadensauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist,
- 4.1.3 auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefuigte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat,

4.1.4 eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u.a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Vodafone unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Vodafone berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der PL zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist,

4.1.5 bei vereinbarter Selbstinstallation die zur Installation überlassenen Geräte unverzüglich anzuschließen und mögliche Probleme bei der Installation unverzüglich an Vodafone zu melden; dies gilt auch bei beauftragter Rufnummernübernahme,

4.1.6 den Zugang ins Internet sowie die weiteren Leistungen über Kabelanschluss vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z. B. durch die Verwendung eines Passworts auf dem PC, zu schützen,

4.1.7 Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,

4.1.8 den Zugang zum Internet nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen des Kunden zu benutzen,

4.1.9 das Netz von Vodafone oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,

4.1.10 die Dienstleistungen von Vodafone nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Internetanschluss eingesetzten oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Vodafone überträgt oder sonst wie verbreitet (z. B. E-Mail, Newsgrups, Chat-Dienste),

4.1.11 regelmäßig die von Vodafone aktualisierten Updates auf seinen PC herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,

4.1.12 die von Vodafone aktivierte Telekommunikationsleistungen (insbesondere Internetzugangsleistungen) Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben, und sofern der Kunde Privatkunde ist, diese Leistungen nicht zu gewerblichen Zwecken zu nutzen,

4.1.13 die von Vodafone erbrachten Internetzugangsleistungen nicht dazu zu benutzen, gewerbliche Dienste Dritter bereitzustellen, die einer unbestimmten Anzahl an Nutzern oder einer festgelegten Benutzergruppe den kabellosen Zugang zum Internet ermöglichen (insbesondere Hotspot-Dienste), oder Dienste der Internetzugangsleistungen für die Erbringung dieser Dienste zur Verfügung zu stellen,

4.1.14 nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihm zur Nutzung überlassene Geräte unverzüglich auf seine Kosten und seine Gefahr zurückzugeben. Andernfalls ist Vodafone berechtigt, für ein beschädigtes, funktionsuntüchtiges oder nicht zurückgegebenes Gerät eine jeweils mit dem Kunden vereinbarte Pauschale zu berechnen, es sei denn, der Kunde ist nachweislich für die vorgenannten Fälle nicht verantwortlich. Dem Kunden ist der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

4.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

4.2.1 den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unverlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteillisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming),

4.2.2 das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Headerinformationen,

4.2.3 das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,

4.2.4 den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,

4.2.5 die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,

4.2.6 die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,

4.2.7 überlassene Software auf anderen als den zur Verfügung gestellten und/oder nach den vertraglichen Vereinbarungen vorsehenen Geräten zu installieren,

4.2.8 Kopien der Software für Dritte zu erstellen, weiterzugeben, auf elektronischem Weg auf Computer von Dritten zu übertragen oder Dritten zu gestatten, die Software zu kopieren,

4.2.9 die Software ganz oder teilweise zu verändern, anzupassen, zu übersetzen, zu vermieten, zu verteilen oder als Ausgangsbasis für ähnliche Produkte zu verwenden,

4.2.10 den für die Installation der Software bereitgestellten Autorisierungscode, die Abonnementnummer oder den Registrierungsschlüssel an Dritte weiterzugeben,

4.2.11 die von Vodafone zur Verfügung gestellten Geräte unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung oder der sonst vereinbarten Räumlichkeiten zugänglich machen.

4.3 Nutzt der Kunde ein kundeneigenes Endgerät, ist er selbst für die Konfiguration des Endgeräts verantwortlich. Die notwendigen Zugangsdaten erhält der Kunde mit der Auftragsbestätigung. Er ist dafür verantwortlich, welche von Vodafone weiter überlassenen Anschlussdaten (sog. SIP-Accounts) in das kundeneigene Endgerät einzutragen. Ansonsten kann die Telefon- und damit auch die Notruf-funktion nicht genutzt werden. Ferner ist der Kunde insbesondere auch für die Aktualisierung der herstellereigenen Software eines kundeneigenen Endgeräts zur Behebung etwaiger Sicherheitslücken selbst verantwortlich.

5 Entstörung

5.1 Vodafone stellt dem Kunden täglich 24 Stunden eine Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.

5.2 Soweit Wartungsarbeiten mit Beeinträchtigungen oder Unterbrechungen am System notwendig sind, werden diese in der Regel zwischen 2 und 5 Uhr durchgeführt.

5.3 Hat der Kunde die von ihm gemeldete Störung selbst zu vertreten, etwa durch Fehlbedienung, so ist Vodafone berechtigt, dem Kunden die Vodafone entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

5.4 Entsteht im Rahmen einer Entstörung erhöhte Aufwände, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde ein im Rahmen des Vertrags überlassenes Endgerät nicht zur Entstörung bereithalten hat, so ist Vodafone berechtigt, dem Kunden die entstandenen Mehrkosten gesondert in Rechnung zu stellen.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anzuzeigen zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

6.2 Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Vodafone mitgeteilten Internetsseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder auf Veranlassung von Vodafone bekommt er die Rechnungen in Papierform. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsdoppel einer bereits nach Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen. Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter wird eine separate Rechnung erstellt. Soweit die Abrechnung von Vodafone namens und im Auftrag dieser Dritten durchgeführt wird, gelten die Regelungen dieser Ziffer 6 entsprechen.

6.3 Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.

6.4 Vodafone bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA-Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßiger wiederkehrenden Entgelten frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktagen nach Ankündigung mit der Rechnung.

6.5 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Vodafone berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der PL ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und darüber hinaus den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen.

7 Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung in Textform bei Vodafone zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Vodafone wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

8 Sperren der Dienste

Vodafone ist berechtigt, den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Punkt 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon oder Punkt 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse in wiederholter und schwerwiegender Weise schuldhaft verletzt und erfolglos unter Fristsetzung abgemahnt wurde. Abweichend von Satz 1 ist Vodafone berechtigt, unverzüglich einzelne Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, sofern der Kunde eine Pflicht gemäß 4.1.10 verletzt oder begründete Verachtungsmomente dafür bestehen. Infall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen. Erfolgt die Sperre nicht auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden, gilt dies nur, so weit der Kunde die zugrunde liegende Pflichtverletzung zu vertreten hat. Zudem bleibt dem Kunden der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche von Vodafone bleiben unberührt.

9 Haftung für Schäden

- 9.1 Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadensverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 9.2 Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 9.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 9.4 Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 9.2 nur, soweit der Kunde seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 9.5 Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

10 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 10.1 a) Sofern eine Mindestvertragslaufzeit vereinbart ist, beginnt diese mit Leistungserbringung. Bei vereinbarter Selbstinstallation beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit dem Anschluss der Geräte, spätestens jedoch 2 Wochen nach Erhalt der Auftragsbestätigung. In sämtlichen vorgenannten Fällen ist der Kunde berechtigt, sich bis zum Beginn der Mindestvertragslaufzeit jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen. b) Beauftragt der Kunde zusammen mit einem Vertrag mit Mindestvertragslaufzeit die Übernahme einer Rufnummer von einem anderen Anbieter, beginnt die Mindestvertragslaufzeit abweichend von Ziffer 10.1 a) am Tag der Rufnummernübernahme (Schalttag); bis dahin ist der Kunde berechtigt, sich jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich in Textform vom Vertrag zu lösen. Nimmt der Kunde die Leistungen von Vodafone bereits vor dem Schalttag in Anspruch, beginnt die Mindestvertragslaufzeit zu diesem Zeitpunkt.
- 10.2 Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit von 12 oder 24 Monaten verlängern sich jeweils um weitere 12 Monate, wenn sie nicht rechtzeitig zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt werden; Bei einer Mindestvertragslaufzeit von mehr als 12 Monaten beträgt die Kündigungsfrist jeweils 12 Wochen zum Laufzeitende, bei einer Mindestvertragslaufzeit von bis zu 12 Monaten jeweils 6 Wochen zum Laufzeitende. Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit möglich. Die Vertragslaufzeit und die Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag und/oder den dazugehörigen LB/PL, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.
- 10.3 Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 10.4 Die Kündigung muss in Textform erfolgen.
- 10.5 Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, laufen die von Vodafone im Rahmen von Verträgen über Zusatzangebote angebotenen weiteren Leistungen im Sinne von Ziffer 3.3 auf unbestimmte Zeit. Sie können jederzeit mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung der Verträge über weitere Leistungen beruft den Vertrag über Internetanschluss oder Festnetz-Telefonanschluss nicht.
- 10.6 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn der Kunde
– für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
– in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät. Vodafone ist in den vorgenannten Fällen – unbeschadet der Regelung in Punkt 3 der Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse – auch berechtigt, zunächst den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.

Besondere Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse

Beauftragt der Kunde gleichzeitig oder zusätzlich zu dem oben genannten Internetzugang und eventuellen Zusatzprodukten oder ausschließlich einen Festnetz-Telefonanschluss, gelten zusätzlich zu den AGB Internet und Telefon auch die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen Festnetz-Telefonanschlüsse sowie die jeweilige Leistungsbeschreibung / Preisliste (LB/PL).

1 Leistungsumfang

Vodafone erbringt folgende Leistungen:

- 1.1 Vodafone stellt dem Kunden gemäß seinem Auftrag, diesen Besonderen Geschäftsbedingungen sowie der LB/PL einen Telefonanschluss zur Verfügung, der den Kunden befähigt, über seinen Kabelfanschluss zu telefonieren. Die Art und die Anzahl der zugelassenen Endgeräte ergeben sich aus der LB. Nutzt der Kunde den Telefonanschluss auf Basis der HomeBox, wird Vodafone den Telefonidienst ausschließlich an diesem von Vodafone zur Verfügung gestellten integrierten Zusatzgerät bereitstellen.
- 1.2 Vodafone teilt dem Kunden eine bzw. bei Kunden, die über die HomeBox telefonieren, bis zu drei kostenlose Rufnummern zu. Auf Wunsch des Kunden erhält dieser weitere Rufnummern. Die Preise für diese weiteren Rufnummern ergeben sich aus der LB/PL. Der Kunde kann bei einem Standardanschluss ohne HomeBox bis zu zwei seiner bereits bestehenden Rufnummern weiter nutzen, wenn diese von seinem bisherigen Anbieter auf Vodafone portiert wurden (Rufnummernportierung). Hat der Kunde sich für den Telefonanschluss über die HomeBox entschieden, kann er einen gesamten 10er-Rufnummernblock portieren und die Rufnummern nach erfolgreicher Portierung individuell nutzen. Vodafone ermöglicht die Rufnummernportierung. Vodafone haftet nicht, wenn dem Kunden zugeteilte Rufnummern zu einem späteren Zeitpunkt wieder entzogen werden müssen und dies auf Vorgaben berechtigter Dritter (z.B. der Bundesnetzagentur) beruht.

2 Besondere Pflichten des Kunden

- 2.1 Der Festnetz-Telefonanschluss darf nicht missbräuchlich genutzt werden, insbesondere hat der Kunde bedrohende oder belästigende Anrufer zu unterlassen. Der Kunde verpflichtet sich auch, keine Informationen mit rechtswidrigen oder sittenwidrigen Inhalten über den Festnetz-Telefonanschluss zu übermitteln. Dazu gehören vor allem Informationen, die der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten, Gewaltverherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig oder pornografisch bzw. geeignet sind, Kinder und Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen.
- 2.2 Zur Vermeidung der Überlastung des Netzes von Vodafone darf der Kunde die vertraglichen Leistungen nicht zum Aufbau von Standleitungen und/oder Datenfestverbindungen nutzen.

11 Änderung der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 11.1 a) Vodafone ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
b) Ferner ist Vodafone berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Vodafone wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsaus, gilt der Änderungswunsch von Vodafone als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 11.2 Vodafone ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 11.2 berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netz zusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Lehr- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenlements an den Gesamtkosten erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Verlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgeständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tariflohnnerhöhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG).
Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mindernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Monat und bei Verträgen mit einer bestimmten Laufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages (vgl. Ziff. 10.2) zulässig.
- 11.3 Macht der Kunde bei Verträgen mit bestimmter Laufzeit (vgl. Ziff. 10.2) von seinem Kündigungssrecht zum Ende der Laufzeit seines Vertrages Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag zum Ende der Laufzeit regulär beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zum Beginn der verlängerten Laufzeit zu dem neuen Preis fortgesetzt. Bei Kunden, deren Kündigungstrist zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Preiserhöhung bereits abgelaufen ist, die verlängerte Laufzeit des Vertrags aber noch nicht begonnen hat, erfolgt die Preiserhöhung nicht. Macht der Kunde bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit von seinem Kündigungssrecht (vgl. Ziff. 10.3) Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Vodafone wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungssrecht und die Folgen einer nicht fristgerechte eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- 11.4 Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 11.2 vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den Kunden zu zahlen Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des vermindernden Kostenlements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- 11.5 Vodafone wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
- 11.6 Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

12 Sonstige Bedingungen

- 12.1 Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Vodafone Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Strombelieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Vodafone ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatten.
- 12.2 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vodafone auf Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 12.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Vodafone ihre Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine der nachfolgenden, zum Vodafone-Konzern gehörenden Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH (alle Aachener Straße 746 – 750, 50933 Köln), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6 – 8, 85774 Unterföhring und Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.
- 12.4 Vodafone ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 12.5 Zur Einleitung eines außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahrens über die in § 47a TKG genannten Fälle kann der Kunde einen entsprechenden Antrag an die Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur richten. An alternativen Streitbeilegungsverfahren vor einer allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Vodafone nicht teil.
- 12.6 Die jeweils gültige Preisliste erhalten Sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 12.7 Es gilt deutsches Recht.

3 Sperrere Festnetz-Telefonanschluss

- Vodafone ist berechtigt, den Zugang zum Festnetz-Telefonanschluss ganz oder teilweise zu sperren, wenn
– der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75 € in Verzug, die geleistete Sicherheit verbraucht und die Sperrere unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich abgedroht worden ist,
– wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Sabschreibungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsauflaufkenns auch die Höhe der Entgeltforderung von Vodafone in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei Abwarten einer späteren Durchführung der Sperrere Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrere nicht unverhältnismäßig ist. Im Fall der Sperrere ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. Eine Entsperrung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den PL genannten Preisen.

4 Anbieterwechsel

- Will der Kunde nach Beendigung des Vertrages einen unterbrechungsfreien Anbieterwechsel durchführen, müssen die Kündigung und der Auftrag zur Rufnummernportierung über das Portierungsformular erfolgen. In diesem Fall darf die Leistung erst unterbrochen werden, nachdem die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vor, darf der Kunde verlangt dies. Liegen die Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel vor, darf der Kunde maximal einen Kalendertag unterbrochen sein. Schlägt der Wechsel innerhalb dieser Frist fehl, ist Vodafone gemäß Satz 2 verpflichtet, die Versorgung fortzuführen. Vodafone ist für diesen Zeitraum berechtigt, in taggenauer Abrechnung die Grundentgelte zu 50% sowie die Verbrauchsentgelte in Rechnung zu stellen. Es gilt der Preis für die Mitnahme der Rufnummern zu anderen Anbietern gemäß Preisliste. Die Regelungen der Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon gelten entsprechend.

Leistungsbeschreibung

A) Telefondienste

1 Festnetz-Telefonanschluss

Vodafone Kabel Deutschland GmbH (im Folgenden Vodafone genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen vollwertigen Telefonanschluss.

2 Installation des Festnetz-Telefonanschlusses

Vodafone vereinbart mit dem Kunden einen Termin für die Bereitstellung des Festnetz-Telefonanschlusses und führt die Installation lt. Preisliste Telefon durch. Bei vereinbarter Selbstinstallation stellt Vodafone dem Kunden die zur Installation erforderlichen Geräte inklusive einer Anleitung zur Verfügung. Der Telefonanschluss steht nur Kunden mit einem Kabelanschluss von Vodafone zur Verfügung. Voraussetzung für die Nutzung eines Festnetz-Telefonanschlusses ist ein rückwegfähiger Kabelanschluss des Kunden.

3 Netzabschluss

Netzabschluss am Netz von Vodafone ist die Multimediasoße in der Räumlichkeiten des Kunden. Nutzt der Kunde ein von Vodafone zur Verfügung gestelltes Endgerät (z.B. Kabelrouter, Homebox), können am Vodafone Endgeräte bis zu zwei weitere analoge Endgeräte an den entsprechenden Ausgängen / Schnittstellen betrieben werden (z.B. Telefon, Faxgerät, Anrufbeantworter). Dabei ist die Unterstützung des sogenannten Mehrfrequenzwahlverfahrens (DTMF) Grundvoraussetzung für den Betrieb am Vodafone Endgerät. Nutzt der Kunde ein kundeneigenes Endgerät, kann er den Telefon-dienst mit Hilfe der bereit gestellten Zugangsdaten auf seinem Endgerät konfigurieren und nutzen.

4 Leistungsumfang

4.1 Standardleistungen Festnetz-Telefonanschluss:

Der Festnetz-Telefonanschluss umfasst einen sprachkanal. Sofern der Kunde noch nicht über eine Teilnehmer Rufnummer verfügt oder bestehende Rufnummern nicht beibehalten möchte, erhält er von Vodafone maximal drei geografische Rufnummern, zwei davon kostenlos, aus dem Ortsnetzvorwahlbereich des Wohnorts der Kunde zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde seine bestehenden Rufnummern weiterhin beizubehalten, ermöglicht Vodafone die Rufnummernportierung (Rufnummernmitnahme) von maximal zwei Rufnummern. In Summe kann der Kunde am Kabelrouter maximal drei Rufnummern belegen. Der Festnetz-Telefonanschluss von Vodafone ermöglicht dem Kunden, alle öffentlichen Telefonverbindungen entgegenzunehmen und von seinem Anschluss Verbindungen zu anderen öffentlichen Telefonanschlüssen herzustellen. Es ist nicht möglich, über den Festnetz-Telefonanschluss Verbindungen zu geografischen Einwahldiensten aufzubauen oder die fallweise oder voreingestellte Auswahl eines alternativen Verbindungsnetzbetreibers zu nutzen. Bei Gesprächen über die Netzgrenzen von Vodafone hinweg ist es möglich, dass aufgrund von technischen Gegebenheiten anderer Telekommunikationsnetze Einschränkungen bei der Verfügbarkeit von Festnetztelefon-Leistungsmerkmalen auftreten. Eine Vorrangshaltung im Sinne der Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung (TKSV) kann beim Festnetz-Telefonanschluss aus technischen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Festnetz-Telefonanschluss umfasst des Weiteren folgende Leistungsmerkmale, die vom Kunden genutzt werden können, sofern sie von seinem jeweiligen Endgerät (Telefon) unterstützt werden:

- Rufnummernübermittlung: Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des Anrufers angezeigt, sofern diese Funktion nicht von Anrufer unterdrückt wird.
- Fax G3: Unterstützung von analoger Faxübertragung mit einer maximalen Übertragungsgeschwindigkeit von 9.600 Kbit/s. Keine parallele Nutzung zu Telefonie möglich.
- Dreierkonferenz: gleichzeitige Nutzung von zwei Verbindungen über einen Telefonanschluss. Es kann pro Anschluss eine Dreierkonferenz geführt werden.
- Halten: ermöglicht dem Nutzer, eine aktive Verbindung an einem Endgerät für Rückfragen oder den Aufbau einer Dreierkonferenz in den Haltezustand zu versetzen.
- Makeln: Während des Halten kann auch zwischen den beiden Teilnehmern hin und her geschaltet werden.
- Anklopfen: Ankommende Anrufe während eines Gesprächs werden mit einem Signalton gemeldet. Gespräche können angenommen werden, während das bestehende Gespräch gehalten wird.
- Rufumleitung: Weiterleitung eines ankommenden Rufes auf eine vom Teilnehmer gewünschte Zielrufnummer „Sofort“, bei „Besetzt“ oder „Nichtmelden“.
- Anschluss sperre: komplette Sperrung des Kabelanschlusses mit Ausnahme von Notrufnummern.
- Sperrung von Rufnummernbereichen, soweit technisch möglich; derzeit 0900-Nummern (voreingestellt).
- Identifizierung böswilliger Anrufer (Fangschaltung): Der Teilnehmer kann die Rufnummer eines Anschlusses, von dem ihm behälgende Anrufe ausgehen, per Tastenkombination an Vodafone zur Ermittlung der Stammdaten übermitteln. Zur Aktivierung des Leistungsmerkmals müssen zwingende Gründe im Sinne von § 101 TKG nachweisbar sein.

4.2 Standardleistungen HomeBox:

Zusätzlich zu den Standardleistungen eines „Internet & Phone“-Tarifs kann der Kunde mit einem erweiterten Zusatzgerät, der sogenannten HomeBox (derzeit FRITZ!Box 6490 oder FRITZ!Box 6591) – je nach Vertragsgestaltung dauerhaft oder im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses zur Nutzung überlassen – folgende Funktionalitäten nutzen:

- Betrieb von bis zu acht ISDN-Endgeräten oder einer ISDN-Telefonanlage
- zwei Sprachkanäle
- Zuweisung von insgesamt bis zu 10 Rufnummern auf jeweilige Endgeräte
- Nebenstellenfunktion, wie z.B. interne Weitervermittlung von Anrufern
- Anrufbeantworter mit optionaler Mail-Weiterleitung
- Faxannahme mit optionaler Mail-Weiterleitung
- Parallelruf auf internen und externen Telefonen (z.B. Festnetztelefon und Handy)
- Sperre abgehender Gespräche zu beliebigen Rufnummern oder -bereichen (z.B. Ausland, Mobilfunk)
- Router mit WLAN 11ac mit bis zu 1300 Mbit/s (FRITZ!Box 6490) bzw. 1733 Mbit/s, 5 GHz und WLAN 11n mit bis zu 800 Mbit/s, 2,4 GHz (FRITZ!Box 6591), unterstützt den gängigen Standard IEEE 802.11ac
- USB 2.0 (FRITZ!Box 6490) bzw. USB 3.0 (FRITZ!Box 6591) für Drucker und Speichermedien zur gemeinsamen Nutzung im Netzwerk
- Mediasever, der Musik, Bilder und Videos im Netzwerk verteilt
- 4 Gigabit-Ethernet-Anschlüsse (10/100/1000 Base-T)

4.3 Kundeneigenes Endgerät:

Nutzt der Kunde ein kundeneigenes Endgerät, sind die zu Verfügung stehenden Leistungsmerkmale des Telefondienstes vom jeweiligen Endgerät abhängig. Die Anzahl von Rufnummern und Sprachkanälen ist abhängig vom gebuchten Produkt und ggfs. gebuchten Optionen. Die Nutzung der Telefonfunktionen ist ausschließlich an dem vereinbarten Anschlusspunkt gestattet. Eine Nutzung an anderen Orten und/oder außerhalb des Vodafone Kabel Netzes ist nicht gestattet.

5 Optionale Leistungen Festnetz-Telefonanschluss

Vodafone bietet zusätzliche Leistungen und Tarifoptionen an, die in der jeweils aktuellen Preisliste Telefon ausgewiesen sind. Diese Leistungen sind nicht von dem in dieser Leistungsbeschreibung niedergelegten Leistungsumfang für den Festnetz-Telefonanschluss umfasst und sind vom Kunden gesondert zu bestellen.

6 Telefonbucheintrag

Bei Bereitstellung eines Festnetz-Telefonanschlusses leitet Vodafone auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name, Adresse und zusätzliche Angaben wie Beruf, Branche und Art des Anschlusses zum Eintrag in öffentliche Telefonverzeichnisse (elektronische und/oder gedruckte öffentliche Verzeichnisse) weiter. Wird an den Kunden eine neue Rufnummer durch Vodafone vergeben, so wird diese nur auf Wunsch des Kunden weitergegeben. Der Kunde kann der Auskunftsteilung über seinen Namen oder Namen und Anschrift an Auskunftsuchende, denen nur die Rufnummer bekannt ist (Inverssuche), bei Kundenservice von Vodafone widersprechen.

7 Rechnungsstellung

Für den Festnetz-Telefonanschluss erfolgt eine monatliche Rechnungsstellung. Verbrauchs-abhängige Verbindungspreise werden separat auf einer Rechnung dargestellt. Einmalkosten sowie monatliche Grundpreise und Verbindungskosten werden gegebenenfalls getrennt in Rechnung gestellt. Auf Wunsch des Kunden erfolgt die Rechnungsstellung mit einem Einzelverbindungs-nachweis (EVN). Die Rufnummern im EVN stehen nach Wahl des Kunden komplett oder um die letzten drei Ziffern gekürzt zur Verfügung. Die Rechnungsinformationen werden dem Kunden über das Kundenportal zur Verfügung gestellt.

8 Telefon-Flatrates

8.1 Allgemeine Bestimmungen:

- Aufbau von Daten- oder Interneteinwahlverbindungen über geografische Rufnummern
- Verbindungen zu Sonderrufnummern, Satellitediensten sowie zu Premium-, Shared-Cost-, VPN- und Voice-over-IP-Diensten
- Verwendung von Anruflwerschaltungs- oder Rückruffunktion

Dem Kunden untersagt ist:

- der Wiederverkauf von Verbindungsleistungen
- Massenkommunikation (z.B. Fax-Broadcast, Call-Center-Dienste)

Bei Verstößen gegen die vorgenannten Verbote behält sich Vodafone eine außerordentliche Kündigung der Telefon-Flatrate bzw. des Festnetz-Telefonanschlusses sowie eine Nachberechnung der Verbindungsentgelte nach jeweils gültiger Preisliste vor.

8.2 Festnetz-Flat ins deutsche Festnetz:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das deutsche Festnetz zu geografischen Rufnummern. Nicht enthalten sind Verbindungen zu Mobilfunknetzen sowie Auslandsverbindungen.

8.3 Euro-Flat plus:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das Festnetz zu geografischen Rufnummern der in der Preisliste genannten Länder. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 8.1 sind Gespräche in Fest- und Mobilfunknetze nicht genommen.

8.4 Mobile & Euro-Flat plus/Mobile & International-Flat:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das Festnetz zu geografischen Rufnummern der in der Preisliste genannten Länder, sowie in die zugehörigen Mobilfunknetze. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 8.1 sind Gespräche in Fest- und Mobilfunknetze nicht genannter Länder ausgenommen.

8.5 Mobile & International-Allnet-Flat:

Die Flat beinhaltet ausschließlich Sprach- und Telefaxverbindungen in das Festnetz zu geografischen Rufnummern der in der Preisliste genannten Länder, sowie in die zugehörigen Mobilfunknetze. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Ziff. 8.1 sind Gespräche in Fest- und Mobilfunknetze nicht genannter Länder ausgenommen.

9 Mehrwertdienste

Neben den Verbindungsleistungen von Vodafone kann der Kunde über den Telefondienst/die Verbindungsleistung hinausgehende kostenpflichtige Dienste Dritter (Mehrwertdienste) nutzen. Die Nutzung dieser Dienstleistungen von Dritten ist aber nicht Bestandteil des Telefonvertrages mit Vodafone. Im Übrigen ist eine Nutzung dieser Dienstleistungen von Dritten nur möglich, wenn und soweit zwischen den Dritten und Vodafone eine direkte oder indirekte Zusammenschaltung der Netze, in denen die Dienste der Dritten geschaltet sind, mit dem Netz von Vodafone vorliegt und eine entsprechende vertragliche Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Dienste aus dem Netz von Vodafone zwischen den Dritten und Vodafone besteht.

Werden von dem Telefonanschluss des Kunden über Sonderrufnummern Mehrwertdienste, wie Premium-Dienste (0190x/0190xx), Shared-Cost-Dienste (0180x, MABEZ/Televote-Dienste (0137x/0138x), neuartige Dienste (012xx oder Auskunftsdiene 118x angewählt, stellt Vodafone auf diese gesonderte Aufforderung hin eine Verbindung zu den Mehrwertdiensten her. In diesen Fällen kommt hinsichtlich der vom Mehrwertdienstanbieter erbrachten Leistung ein Vertrag mit dem jeweiligen Mehrwertdienstanbieter zustande.

Die Höhe der für die Inanspruchnahme der Mehrwertdienste, nebst der Verbindungsleistung zu diesen Mehrwertdiensten, vom Kunden zu entrichtenden Entgelte wird nicht von Vodafone bestimmt, sondern richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Mehrwertdienste gültigen Preisliste der jeweiligen Mehrwertdienstanbieter. Die zu entrichtenden Entgelte für die Mehrwertdienste werden von Vodafone lediglich im Namen des Mehrwertdienstanbieters in Rechnung gestellt.

Die jeweils gültigen Preise/Taktraten für die vorbezeichneten Mehrwertdienste werden vom jeweiligen Mehrwertdienstanbieter angegeben und sind von Kunden dort in Erfahrung zu bringen und/oder werden bei der Inanspruchnahme des Mehrwertdienstes gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angesetzt. Soweit die Bundesnetzagentur im Preisfestlegungsverfahren nach § 67 Abs. 2 TKG die Preise für die Anrufe zu bestimmten Mehrwertdiensten festlegt, gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Festlegung.

10 Änderungen

Soweit Vodafone die Preise für Anspruch genommene Verbindungsleistungen Dritter, wie Satellitedienste oder Auskunftsdiene 118x, in eigener Tarifhoheit selbst festlegt, können diese in dem Umfang angepasst werden, wie dies durch einen Anstieg in der Anspruch genommenen Verbindungsleistungen Dritter bedingt ist.

B) Internet

1 Internetzugang

Vodafone ermöglicht über das als Netzbzschluss zur Verfügung gestellte Gerät (z.B. Kabelrouter, HomeBox) den Zugang zum öffentlichen Internet. Vodafone stellt den Zugang zum öffentlichen Internet auf Basis des Internet-Protokolls Version 4 (IPv4) basierenden Diensten bereit. Verbindungen zu auf Internet-Protokoll Version 4 (IPv4) basierenden Diensten werden über ein zentrales Network-Address-Translation-Gateway (NAT-Gateway) ermöglicht. Die Erreichbarkeit von auf IPv6 basierenden Endgeräten des Kunden im lokalen Netz des Kunden über das Internet (z.B. für Webcams oder Fernwartung) wird unterstützt; die Erreichbarkeit von auf IPv4 basierenden Endgeräten ist nur eingeschränkt möglich. Der Zugang zum Internet im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeit kann nur bei einer parallelen Nutzung von max. 20 Endgeräten störungsfrei ermöglicht werden.

2 Dienstqualität

Vodafone stellt grundsätzlich die vereinbarte Übertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Übertragungsgeschwindigkeit ist von einer Vielzahl von Faktoren innerhalb und außerhalb des Vodafone Netzes abhängig: den physikalischen Eigenschaften des Hausnetzes, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters, den vom Kunden verwendeten Endgeräten (Router, PC inkl. seines Betriebssystems) und sonstiger eingesetzter Software wie z.B. Sicherheitssoftware sowie der Auslastung des Breitband-Kabelnetzes. Diese Faktoren können dazu führen, dass trotz umfangreich bereitgestellter Bandbreitkapazitäten die konkret verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit bei Kunden geringer sein kann als die tatsächlich vereinbarte und von Vodafone zur Verfügung gestellte Geschwindigkeit. Bei Nutzung eines kunden-eigenen Endgerätes kann die Dienstqualität von der vertraglich zugesicherten abweichen, wenn das Endgerät für das jeweils gebuchte Produkt nicht oder nicht vollständig geeignet ist.

3 Übertragungsgeschwindigkeit

Um allen Kunden jederzeit die schnellstmögliche Übertragungsgeschwindigkeit im Breitband-Kabelnetz zu bieten, nutzt Vodafone folgende Verkehrs-Management-Maßnahmen zur Qualitätssicherung:
a) An den Knotenpunkten des Breitbandkabelnetzes werden automatisch Gesamt-Verkehrs volumenmessungen durchgeführt. Grundsätzlich wird jede Art von Verkehr gleichmäßig durchgeleitet. Nur wenn die Gefahr einer Überlastung des Netzes besteht, ist Vodafone berechtigt, in den betroffenen Netzsegmenten den Verkehr zur Sicherung der Servicequalität folgendermaßen zu priorisieren:

i) Zeitkritische Anwendungen (z.B. Video-Streaming, Internet-/Videotelefonie, Online-Gaming) erhalten Vorrang vor allen anderen Anwendungen.

ii) andere Anwendungen (z.B. Internetsurfen, Social Network) haben immer Vorrang vor File-Sharing-Anwendungen (z.B. Peer-to-Peer, One-Click-Hoster und Net-News).

Dadurch kann sich in den betroffenen Netzsegmenten die Übertragungsgeschwindigkeit zunächst für diese letztgenannten Anwendungen reduzieren. Lediglich wenn hierdurch Engpässe nicht beseitigt werden können, ist eine Reduzierung der Übertragungsgeschwindigkeit für vorrangig transportierte Anwendungen, nur zuletzt auch für zeitkritische Anwendungen möglich. Diese Maßnahmen beeinträchtigen nicht die Privatsphäre oder den Schutz personenbezogener Daten.

b) Vodafone behält sich vor, die Maßnahmen nach a) anzupassen, wenn und soweit dies aus technischen Gründen oder aufgrund neuer Anwendungen und/oder derzeit noch nicht absehbaren Nutzungsverhaltens erforderlich ist, um das durch die beschriebenen Qualitätssicherungsmaßnahmen verfolgte Ziel weiterhin erreichen zu können.

c) Vodafone behält sich zudem vor, Verkehrs-Management-Maßnahmen zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes sowie aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderliche Maßnahmen z.B. für Katastrophenfälle einzuführen.

Zur Sicherung der Integrität und Sicherheit des Netzes können z.B. Portsperren eingerichtet werden, wodurch einzelne Anwendungen oder Dienste, die die geblockten Ports nutzen, beeinträchtigt werden bzw. nicht über diese Ports nutzbar sind. Angaben zu den dauerhaft gesperrten Ports und zu den Auswirkungen auf die Anwendungs- bzw. Dienstnutzung finden Sie unter www.vodafone.de/portsperrn.

d) Erwirbt der Kunde zusätzlich zum Internetzugang weitere Zusatzdienste wie z.B. Sprach-, oder Video-on-Demand Dienste, können diese priorisiert behandelt sein, um bestimmte Qualitätsparameter zu erfüllen. Aus der Nutzung der Dienste resultierende Einschränkungen für den Internetzugang des Kunden ergeben sich bei Buchung der Dienste aus der jeweiligen Dienste-Beschreibung.

3.2 Transparenzangaben Bandbreiten

beworbene Bandbreite Download/Upload Mbit/s	Kabel					
	zur Verfügung stehender Downstream		zur Verfügung stehender Upstream			
	Minimal	Normalerweise	Maximal	Minimal	Normalerweise	Maximal
1/0,256	0,7 Mbit/s	0,95 Mbit/s	1 Mbit/s	0,18 Mbit/s	0,24 Mbit/s	0,256 Mbit/s
3/0,512	2,1 Mbit/s	2,85 Mbit/s	3 Mbit/s	0,36 Mbit/s	0,49 Mbit/s	0,512 Mbit/s
6/0,46	4,2 Mbit/s	5,7 Mbit/s	6 Mbit/s	0,32 Mbit/s	0,44 Mbit/s	0,46 Mbit/s
20/1	14 Mbit/s	19 Mbit/s	20 Mbit/s	0,7 Mbit/s	0,95 Mbit/s	1 Mbit/s
16/2	11,2 Mbit/s	15,2 Mbit/s	16 Mbit/s	1,4 Mbit/s	1,9 Mbit/s	2 Mbit/s
25/1	17,5 Mbit/s	23,8 Mbit/s	25 Mbit/s	0,7 Mbit/s	0,95 Mbit/s	1 Mbit/s
32/2	22,4 Mbit/s	30,4 Mbit/s	32 Mbit/s	1,4 Mbit/s	1,9 Mbit/s	2 Mbit/s
50/2	35 Mbit/s	47,5 Mbit/s	50 Mbit/s	1,4 Mbit/s	1,9 Mbit/s	2 Mbit/s
50/4	35 Mbit/s	47,5 Mbit/s	50 Mbit/s	2,8 Mbit/s	3,8 Mbit/s	4 Mbit/s
50/5	35 Mbit/s	47,5 Mbit/s	50 Mbit/s	3,5 Mbit/s	4,75 Mbit/s	5 Mbit/s
100/6	70 Mbit/s	95 Mbit/s	100 Mbit/s	4,2 Mbit/s	5,7 Mbit/s	6 Mbit/s
100/10	70 Mbit/s	95 Mbit/s	100 Mbit/s	5 Mbit/s	9 Mbit/s	10 Mbit/s
100/12	70 Mbit/s	95 Mbit/s	100 Mbit/s	6 Mbit/s	10,8 Mbit/s	12 Mbit/s
200/20	120 Mbit/s	180 Mbit/s	200 Mbit/s	8 Mbit/s	18 Mbit/s	20 Mbit/s
250/25	150 Mbit/s	225 Mbit/s	250 Mbit/s	10 Mbit/s	22,5 Mbit/s	25 Mbit/s
300/30	180 Mbit/s	270 Mbit/s	300 Mbit/s	12 Mbit/s	27 Mbit/s	30 Mbit/s
500/25	300 Mbit/s	450 Mbit/s	500 Mbit/s	10 Mbit/s	22,5 Mbit/s	25 Mbit/s
500/50	300 Mbit/s	450 Mbit/s	500 Mbit/s	15 Mbit/s	35 Mbit/s	50 Mbit/s
Upload 50	—	—	—	15 Mbit/s	35 Mbit/s	50 Mbit/s

Informationen darüber, wie sich die Geschwindigkeit oder andere Dienstleistungsparameter in der Praxis auf die Internetnutzung auswirken können, finden Sie unter www.vodafone.de/hilfe/bandbreite.

3.3 Rechtsbelehrfe

Werden die vertraglich zugesicherten Up- und Downloadgeschwindigkeiten anhaltend oder dauerhaft wiederholt erheblich unterschritten, kann der Kunde eine Beschwerde an Vodafone richten bzw. eine angemessene Frist zur Nacherfüllung setzen. Wird die Leistung dann weiterhin nicht vertragsgemäß erbracht, kann er kündigen.

3.4 Kundeneigenes Endgerät

Die oben genannten Bandbreitenwerte gelten nur bei Verwendung eines von Vodafone überlassenen Endgerätes. Bei Nutzung eines kundeneigenen Endgerätes können keine Aussagen über die real erreichbaren Geschwindigkeiten getroffen werden.

4 WLAN-Kabelrouter-Homespot-Service

4.1 Allgemeine Bestimmungen:

Mit der Freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch Vodafone neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal zur Verfügung gestellt (Homespot-Service).

Privatkunden, deren WLAN-Kabelrouter für den Homespot-Service freigeschaltet ist, können innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite nach Anmeldung über Benutzername und Passwort, welche ihren Zugangsdaten des Kundenportals entsprechen, den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouten anderer Privatkunden zu nichtgewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community). Vodafone ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen Signale auch weiteren Nutzern durch entsprechende Vereinbarung mit Vodafone und/oder Kooperationspartnern zu ermöglichen.

Die Bereitstellung des Homespot-Service richtet sich nach den jeweiligen technischen und örtlichen Möglichkeiten. Vodafone behält sich vor, die Nutzung des Homespot-Service bedarfswise zeitlich und geografisch einzuschränken. Ziffer B) 1 Leistungsbeschreibung gilt entsprechend. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Bei Nutzung des öffentlichen Bereichs sollten sensible Daten durch eine entsprechende Sicherheitssoftware (z.B. VPN-Software) oder durch die Nutzung von verschlüsselten Protokollen (z.B. HTTPS, IMAPS) geschützt werden.

Sie können den Homespot-Service jederzeit im persönlichen Bereich des Kundenportals auf www.vodafone.de/meinkabel mit einer Vorlaufzeit von bis zu 14 Tagen einstellen. Ihr zugrunde liegender Internet- und Telefonvertrag bleibt davon unberührt. Vodafone behält sich vor, den kostenlosen Homespot-Service nach angemessener Ankündigungsfrist einzustellen.

4.2 Hotspot-Finder:

Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbarem Hotspot-Finder von Vodafone aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z.B. Google Maps) dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

4.3 Haftung:

Vodafone ist als Betreiber des Homespot-Service Adressat möglicher Unterlassungs- oder Haftungsansprüche bei Urheberrechtsverletzungen. Der Kunde haftet daher nicht für Rechtsverletzungen Dritter bei der Nutzung des öffentlichen Bereiches des Homespot-Service. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung des Homespot-Service, die über seinen Nutzernamen im öffentlichen Bereich der Homespot-Community erfolgt, soweit er diese zu vertreten hat.

4.4 Kundeneigenes Endgerät:

Bei der Verwendung eines kundeneigenen Endgeräts kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme an der Vodafone Hotspot-Community ist in diesen Fällen nicht gestattet.

5 WLAN-Hotspot-Flat

5.1 Nutzungsvoraussetzung:

Für die Nutzung der WLAN-Hotspot-Flat ist ein betriebsbereites Endgerät (z.B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle nach IEEE 802.11n/g/b vorausgesetzt. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, ein Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert sein.

5.2 Dienstbestellung:

- a) Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochene störungsfreie Zuverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen und Umstände, die außerhalb der Kontrolle von Vodafone liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
- b) Bei dem Produkt „WLAN-Hotspot-Flat“ beträgt die Übertragungsgeschwindigkeit pro Hotspot-Nutzer bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload.
- c) Der Dienst steht an allen Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, nach erstmaligem Anlegen eines Hotspot-Logins oder nach Anmeldung durch Eingabe der Login-Daten für das Kundenportal und Akzeptieren der Nutzungsbedingungen am entsprechenden Hotspot zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Nutzung an entsprechenden Hotspots zu den jeweiligen Konditionen nach Login möglich; geänderte Nutzungsbedingungen sind erneut zu akzeptieren. Sofern bei einem Login entsprechend dem vorangegangenen Satz ein Endgerät zur automatischen Einwahl registriert wird, steht der Dienst automatisch zur Verfügung, sobald Kunden mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von Vodafone gelangen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind nach Aufforderung durch Vodafone erneut zu akzeptieren, andernfalls ist eine automatische Einwahl nicht mehr möglich. Nach erfolgtem Login können bis zu 3 weitere Nutzerkonten angelegt werden.

5.3 Hotspot-Finder:

Standorte, an denen ein Vodafone Hotspot zur Verfügung steht, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder von Vodafone unverbindlich angezeigt. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes (z.B. Google Maps) dargestellt.

5.4 Datensicherheit:

Die drahtlose Verbindung zwischen Endgeräten und dem öffentlichen Hotspot-Netzwerk erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte sich Zugriff auf die innerhalb dieses Netzwerkes übertragenen Daten verschaffen. Die Nutzer sind daher selbst für eine Verschlüsselung der in diesem Netzwerk übermittelten Daten (z.B. mittels HTTPS, VPN) zuständig.

5.5 Inhaltsverantwortung und Haftung des Nutzers:

- a) Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z.B. auch per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer 5.2 c) am Ende der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.
- b) Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer 5.2 c) der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

6 Upload Option 50

Buchbar zu Produkten mit Maximalbandbreiten von 250 und 500 Mbit/s im Download.

Die Option stellt bis zu 50 Mbit/s im Upload zur Verfügung und ersetzt die im Breitbandprodukt enthaltene Upload-Geschwindigkeit. Die Upload Option 50 ist jederzeit in Textform mit einer 4-Wochen-Frist kündbar. Voraussetzung zur Nutzung ist ein geeignetes Endgerät (Modem), z.B. AVM FRITZ!Box 6490, AVM FRITZ!Box 6591, Hitron CVE-30360, Compaq CH6640E, Technicolor TC7200K, Compaq CH7466 CE, Sagemcom FAST5460.

7 Komfort Einrichtungsservice

Der Komfort Einrichtungsservice beinhaltet die einmalige Einrichtung von nachfolgend definierten Endgeräten und ist nur gleichzeitig mit einem Internetzugangsprodukt buchbar.

Er umfasst die Prüfung und Bewertung des Kabelfsignals und evtl. notwendige Optimierung des Signalweges, Beratung des Kunden zum Modemstandort für optimale WLAN Versorgung. Weiter ist der Anschluss bis zu 3 Endgeräten des Kunden per WLAN enthalten, sofern es sich um Smartphones, Tablets, Notebooks oder PCs handelt und die jeweils aktuellen Betriebssystemversionen von Android, Windows und Apple OS installiert sind. Die Geräte müssen die aktuellen WiFi Sicherheits-standards unterstützen. Alternativ ist der Anschluss eines Endgeräte per Ethernet möglich.

Ferner ist der Anschluss eines Telefons des Kunden an den TAE-Anschluss des Modems inbegriffen. Der Anschluss und die Einrichtung von Hardware, die die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für Webdienstleistungen, Konfigurationen von Serversystemen und weitere Betriebssysteme (wie z.B. Linux & Derivate), ISDN-Endgeräte oder Telekommunikations-Anlagen. Ferner sind Geräte mit technischen Mängeln (z.B. Beschädigungen, Befall mit Schadsoftware, Defekte von Hard- oder Software) ausgeschlossen.

8 Für Business Produkte

Abewehrend von den vorgenannten Regelungen gelten bei Business Produkten die nachfolgenden Regelungen:

8.1 Entstörung bei Business-Produkten

Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Internet und Telefon gelten im Rahmen von Business-Produktangeboten für die Entstörung folgende Bestimmungen:

Störungen müssen telefonisch über die im Geschäftskundenportal angegebene Business-Technik-Hotline oder über den Störungsassistenten gemeldet werden. Die Störungsmeldung kann 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche erfolgen. Vodafone beseitigt nach erstmaliger erfolgreicher Aktivierung des Anschlusses durch Vodafone und nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden betriebsverhindernde Störungen, die zu einer Beeinträchtigung der Geschäftstätigkeit des Kunden führen, im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten montags bis freitags in der Zeit zwischen 8 und 22 Uhr sowie samstags zwischen 8 und 16 Uhr in der Regel in 8 Stunden. Dies gilt nur, wenn die Ursache der Störungen im Vodafone Netz einschließlich des Netzzabschlusses bzw. im Verantwortungsbereich von Vodafone liegt. Bei Störungsmeldungen, die montags bis freitags in der Zeit zwischen 22 und 8 Uhr sowie samstags zwischen 16 und 8 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen eingehen, beginnt die Entstörfrist am folgenden Werktag um 8 Uhr. Läuft die Entstörfrist in die Zeit von montags bis freitags zwischen 22 und 8 Uhr sowie samstags zwischen 16 und 8 Uhr, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen, so wird die Entstörfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag um 8 Uhr fortgesetzt.

Soweit eine Entstörung auf anderem Wege nicht möglich ist, vereinbart Vodafone mit dem Kunden unverzüglich einen Termin für den Besuch eines Technikers. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretenden Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Entstörfrist von 8 Stunden als eingehalten.

Die Entstörfrist von 8 Stunden gilt nicht, wenn Tiefbaumaßnahmen zur Entstörung notwendig sind.

8.2 Option „Feste IP Adresse“ bei Business Produkten

Bei Buchung der Option „Feste IP Adresse“ wird dem Anschluss eine feste IPv4-Adresse zugewiesen und ein /56 IPv6-Präfix (IA_PD) reserviert. Die Größe des nutzbaren IPv6-Präfix ist abhängig vom eingesetzten Endgerät und dem Softwarestand.

C Sonstiges

1 Kundenportal

Das Kundenportal bietet die Möglichkeit, den Festnetz-Telefonanschluss zu verwalten und Rechnungs- und Verbrauchsinformationen zu erhalten. Um das Kundenportal nutzen zu können, werden dem Kunden die Zugangsdaten mitgeteilt.

2 Notruf

Vodafone weist den Kunden darauf hin, dass der Betrieb des Kabelrouters bzw. der HomeBox nur an dem vom Kunden mitgeteilten Standort zulässig ist, da die Notruffunktion des Anschlusses bei der Nutzung an einem anderen als dem Vodafone mitgeteilten Standort nicht gewährleistet ist. Bei Nutzung von kundeneigenen Endgeräten ist ergänzend Ziff. 4.1.15 zu berücksichtigen. Vodafone weist weiter darauf hin, dass der Teilnehmeranschluss nur für die Nutzung von Hausnotruf-, Brand- und Einbruchmeldeanlagen geeignet ist, die über einen notstromfähigen und funktionsstüchtigen Zweitweg, wie etwa Mobilfunk, für die Alarmierung verfügen. Ferner muss die Inband-Signalisierung über den Sprachkanal des IP-Telefonie-Netzwerks übertragen werden können. Bei reinen IP-Systemen müssen die Geräte mit IPv6 und DLSite-Grundkonfiguration eingerichtet werden können. Ein anderweitiger Betrieb erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden.

Kabel Anschluss Service

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Vodafone Kabel Deutschland GmbH (nachfolgend Vodafone genannt) betreibt und wartet ein im Eigentum des Kunden befindliches Breitbandkabel-Hausverteilernetz (NE4, nachfolgend Kundennetz genannt), das über das Breitbandkabelnetz von Vodafone mit Signalen versorgt wird. Für die Signallieferung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer, für das Entgelt gilt die Preisliste Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer.

1. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag über die Serviceleistung kommt durch den Auftrag des Kunden und dessen Annahme durch Vodafone zustande. Vodafone kann vor Annahme den technischen Zustand und die Dokumentation des Kundennetzes prüfen und behält sich vor, bei mangelndem Zustand des Kundennetzes den Auftrag nicht entgegenzunehmen bzw. die Entgegennahme abhängig von der Erstellung einer umfassenden Netzdokumentation, einer Anschlussnutzertabelle und einer technischen Nachrüstung zu machen. Wird das Netz überprüft, so wird ein Protokoll erstellt, in dem Aussagen über die Einhaltung entsprechender Normen gemacht werden.

2. Leistungsumfang

- 2.1. Vodafone übernimmt während der Vertragsdauer die Betreuung des Kundennetzes. Vodafone verpflichtet sich, im Rahmen der technischen Möglichkeiten den Zustand des Kundennetzes zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Verbesserungen, technische Nachrüstungen und notwendige sicherheitstechnische Änderungen werden nur nach Beauftragung und Kostenübernahme durch den Kunden durchgeführt. Vodafone ist berechtigt, Dritte für diesen Service zu beauftragen. Die Aufwendungen für den notwendigen Strom zum Betrieb des Netzes trägt der Kunde.
- 2.2. Vodafone ist verpflichtet, auf Kosten von Vodafone alle Störungen und Schäden an dem Kundennetz zu beseitigen, die bei ordnungsgemäßem Gebrauch durch natürliche Abnutzung oder die natürliche Einwirkung von Staub, Luftfeuchtigkeit usw. entstehen. Ausgeschlossen sind Schäden, die durch höhere Gewalt, Fremdeinwirkung und Überspannung (z.B. Blitzschlag) verursacht werden. Ist der Beweis für das Vorliegen dieser Ursachen nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist. Für diese Fälle gehen die Kosten der Wiederherstellung zu Lasten des Kunden.
- 2.3. Baugruppen und Netzkomponenten, die im Störungsfall ausgetauscht oder neu in das Kundennetz eingebaut werden müssen, gehen in das Eigentum des Kunden über.
- 2.4. Vodafone ist verpflichtet, in angemessener Zeit auf Störungsmeldungen zu reagieren, die vom Kunden, seinen Erfüllungsgehilfen oder Anschlussnutzern an Vodafone gemeldet werden.
- 2.5. Vodafone stellt dem Kunden und den Anschlussnutzern eine 24 Stunden täglich erreichbare Hotline für Störungsmeldungen zur Verfügung.
- 2.6. Vodafone beseitigt im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten alle ihr gemeldeten Störungen und Schäden an den Anlagen am folgenden Werktag oder zum vereinbarten Termin. Mit dem Störungsmelder wird ein Wunschtermin vereinbart.

2.7. Störungen und Schäden, die schuldhaft durch den Kunden, seine Anschlussnutzer, Hauseigentümer oder Dritte verursacht werden, denen er Zugang zu seinem Grundstück gewährt, werden auf Kosten des Kunden bzw. seines Anschlussnutzers beseitigt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Kundendienstes von Vodafone, insbesondere bei defekten Fernseh- und Hörfunkgeräten, Anschlusschnüren, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der Anschlussdosen, trägt der Kunde bzw. dessen Anschlussnutzer.

2.8. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfanges durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Entgelte.

2.9. Der Kunde gestattet Vodafone, für die digitalen Dienste/Content direkte Kundenbeziehungen mit den Anschlussnutzern einzugehen. Vodafone stellt den Kunden von allen aus dieser vertragsgegenständlichen Gestaltung folgenden Verpflichtungen frei.

3. Zutritt zum Kundennetz

Vodafone und ihre Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, die Grundstücke und Räumlichkeiten des Kunden zu betreten, um die erforderlichen Arbeiten an dem Kundennetz, insbesondere zum Betrieb, zur Pflege und zur Beseitigung von Störungen oder Schäden sowie zur Erneuerung oder Änderung des Netzes durchzuführen. Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten für den Zutritt zu den Wohnungen seiner Anschlussnutzer zu sorgen.

4. Erweiterung/Rückbau oder Modernisierung des Kundennetzes

Der Kunde ist verpflichtet, Vodafone mindestens sechs Wochen vor Beginn von Arbeiten zur Erweiterung, zum Rückbau oder zur Modernisierung des Kundennetzes über Art und Umfang zu informieren. Die Arbeiten am Kundennetz können nur durch eine Fachfirma nach Rücksprache mit Vodafone oder durch Vodafone durchgeführt werden. Die Netzdokumentation und Anschlussnutzertabelle sind auf Kosten des Kunden zu aktualisieren und Vodafone spätestens vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme zur Verfügung zu stellen. Vodafone behält sich vor, bei wesentlichen Veränderungen des Kundennetzes den Vertrag Kabel Anschluss Service entsprechend anzupassen oder den Vertrag zu kündigen.

5. Vertragsdauer/Kündigung

Ein Vertrag Kabel Anschluss Service kommt nur in Verbindung mit einem Vertrag Kabel Anschluss Haus Mehrnutzer zustande.

Wird für den Kabel Anschluss Haus eine Laufzeit vereinbart, so gilt diese auch für den Kabel Anschluss Service. Wird für den Kabel Anschluss Haus keine Laufzeit vereinbart, so ist die Mindestvertragslaufzeit für den Kabel Anschluss Service zwölf Monate.

Der Vertrag Kabel Anschluss Service verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Ferner endet diese Zusatzvereinbarung automatisch ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf mit dem Ende des zugrundeliegenden Kabelanschlussvertrages.

Vodafone Hotspot

A. Leistungsbeschreibung

1. Der Dienst (nachfolgend: „Dienst“) bietet Ihnen als Nutzer die Möglichkeit, mithilfe drahtloser Technologie (sog. Wireless Local Area Network, WLAN) an bestimmten Standorten, an denen sich Zugangspunkte für den gegenständlichen Dienst befinden (Hotspot), auf das Internet zuzugreifen und über das Internet Daten zu senden und zu empfangen. Der Dienst wird entweder zur Verfügung gestellt von:
 - der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf (nachfolgend: „Vodafone“), sofern der Hotspot mit der Hotspot-ID „CB-xxx“ gekennzeichnet ist oder von
 - der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend: „Vodafone“), wenn der Hotspot mit einer von „CB“ abweichenden Hotspot-ID gekennzeichnet ist.
- Die für Sie zutreffende Hotspot-ID können Sie der Angabe am unteren Ende der Hotspot-Startseite entnehmen.
2. Die Bereitstellung des Dienstes richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Eine jederzeitige und ununterbrochen störungsfreie Zuverfügungstellung wird nicht zugesagt. Der Dienst kann durch geografische, atmosphärische oder sonstige Bedingungen oder Umstände, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, beeinträchtigt werden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhalteanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot abhängig.
3. An Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, können Nutzer, die die „WLAN-Hotspot-Flat“ oder den „Homespot-Service“ von Vodafone gebucht haben (nachfolgend zusammenfassend: WLAN-Kunden), auf der Hotspot-Startseite mittels gültigem Login für das Kundenportal neben diesem Login bis zu 3 weiteren Nutzerkonten („Hotspot-Logins“) anlegen und optional ein Endgerät je Nutzerkonto für eine automatische Verbindung hinterlegen.
4. Eine Verpflichtung zur Gewährung des Zugangs am jeweiligen Standort oder zur Bereitstellung des Dienstes an bestimmten Standorten oder an weiteren Hotspots besteht nicht. Sofern die Nutzung des Dienstes unentgeltlich ermöglicht wird, behält sich Vodafone vor, die Leistung zu jeder Zeit einzustellen, einzuschränken oder zu ändern. Eine Begründung hierfür ist nicht erforderlich. Bei Verdacht auf unverhältnismäßige Up- oder Downloads und/oder rechtswidrige Nutzung ist Vodafone berechtigt, den Zugang jederzeit zu sperren oder einzuschränken.
5. Die drahtlose Verbindung erfolgt ohne eine Sicherheitsverschlüsselung. Es kann daher seitens Vodafone nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte Zugriff auf die zwischen dem Nutzer und dem Hotspot übertragenen Daten verschaffen.
6. An manchen Hotspots kommt ein Jugendschutzfilter zum Einsatz, der das Aufrufen von vielen jugendgefährdenden Inhalten technisch unterbindet.

B. Nutzungsbedingungen

I. Nutzung

1. Ohne Login:
Der Dienst steht den Nutzern an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, gemäß den hier beschriebenen Nutzungsbedingungen zur Verfügung, sobald sie ihn auf unserer Anmeldeseite aufrufen und diese Nutzungsbedingungen akzeptieren.
2. Mit Login:
Vodafone WLAN-Kunden steht der Dienst an Hotspots, die ein entsprechendes Angebot vorsehen, nach erstmaligem Anlegen eines Hotspot-Logins oder Anmeldung durch Eingabe der Login-Daten für das Kundenportal und Akzeptieren der Nutzungsbedingungen am entsprechenden Hotspot zur Verfügung. Nachfolgend ist eine Nutzung an entsprechenden Hotspots nach Login möglich; geänderte Nutzungsbedingungen sind erneut zu akzeptieren. Sofern bei einem Login entsprechend dem vorangegangenen Satz ein Endgerät zur automatischen Einwahl registriert wird, steht der Dienst automatisch zu Verfügung, sobald WLAN-Kunden mit diesem Gerät in den Bereich eines entsprechenden Hotspots von Vodafone gelangen. Geänderte Nutzungsbedingungen sind nach Aufforderung durch Vodafone erneut zu akzeptieren, andernfalls ist eine automatische Einwahl nicht mehr möglich.

II. Nutzungsvereinbarung

Für die Nutzung von Hotspots ist ein betriebsbereites Endgerät (z. B. Laptop oder Smartphone) mit einer WLAN-fähigen Schnittstelle Voraussetzung. Weiterhin müssen ein geeignetes Betriebssystem, Web-Browser, die aktuelle Treiber-Software der WLAN-Hardware und ein entsprechendes IP-Netzwerkprotokoll installiert und das System muss als DHCP-Client konfiguriert sein. Die Schaffung der Nutzungsvereinbarungen obliegt dem Nutzer.

III. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

1. Der Nutzer ist verpflichtet,
 - a. den überlassenen Dienst nicht zum Betreiben eines Servers und/oder für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen zu nutzen;
 - b. den Zugang zum Dienst vor unberechtigtem Zugriff Dritter und insbesondere die Login-Daten oder die angemeldeten Geräte vor dem Zugriff von unberechtigten Dritten zu schützen;
 - c. den Dienst Dritten nicht entgeltlich oder gegen sonstige Vorteile zur Verfügung zu stellen oder weiterzugeben; ebenso wenig dürfen Verbindungen für Dritte (insbesondere gegen Gegenleistung) hergestellt werden;
 - d. bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren. Insbesondere verpflichtet sich der Nutzer
 - keine urheberrechtlich geschützten Werke in Tauschbörsen unerlaubt anzubieten oder in anderer Weise zu verbreiten;
 - dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm oder über seinen Zugang zu dem Dienst eingestellten, abgerufenen oder sonst wie verfügbar gemachten oder genutzten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen bzw. verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind oder geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden;
 - die Bestimmungen des Jugendmedienstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten
 - bei Zugriff auf Inhalte oder Software, die Eigentum Dritter sind bzw. in Lizenz von Dritten überlassen wurden und die die Erfüllung bestimmter Nutzungsbedingungen fordern, diese Bedingungen zu erfüllen.
2. Der Nutzer ist ferner insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:
 - a. unaufgeforderten und/oder verdeckten Versand von Informationen, Programmen und sonstigen Inhalten, z. B. Massen-E-Mails oder SMS mit unerwünschter und unverlangter Werbung (sog. Spamming) oder E-Mails mit Dateianhängen wie Einwahlprogrammen;
 - b. rechtswidrige Kontaktaufnahme durch Telekommunikationsmittel (sog. Stalking; § 238 Strafgesetzbuch);
 - c. unbefugtes Abrufen von Informationen oder Daten und unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme oder -netze.
3. Der Nutzer ist selbst dafür verantwortlich,
 - a. sicherzustellen, dass alle Einrichtungen des Nutzers, die er für den Zugang zu dem Dienst nutzt, für diesen Dienst geeignet sind sowie ausreichend gegen Bedrohungen und Datenzugriffe Dritter, wie z. B. Viren, Würmer und trojanische Pferde, durch Virenscanner, Firewall etc. geschützt sind;
 - b. für eine verschlüsselte Übertragung der von ihm oder an ihn unter Nutzung des Dienstes übermittelten Daten zu sorgen, z. B. durch Nutzung von SSL-Verschlüsselung (u. a. https, VPN);
 - c. alle Einrichtungen des Nutzers entsprechend der Bedienungsanleitung des jeweiligen Herstellers zu benutzen.
4. Verletzt der Nutzer seine Pflichten und Obliegenheiten nach diesem Abschnitt, so ist Vodafone berechtigt, jederzeit den Dienst zu sperren.

IV. Datenschutz und Datensicherheit

1. Nutzung von WLAN-Hotspots als WLAN-Hotspot-Flat-Kunde oder Homespot-service-Teilnehmer

Als WLAN-Hotspot-Flat-Kunde oder Homespot-service-Teilnehmer können Sie sich mit Ihrem Kundenportal-Login oder Hotspot-Login (so genannte Anmeldedaten) bei dem Dienst anmelden. Sobald Sie dies erfolgreich getan haben, speichert Vodafone Ihre Anmeldedaten sowie Ihre Bestandsdaten (Informationen zu Ihrem Vertragsverhältnis, z.B. Ihre Kundennummer) zur Erbringung des Dienstes.

Darüber hinaus verwendet Vodafone sog. Verkehrsdaten wie z.B. Ihre IP-Adresse zu Zwecken der Störungsbeseitigung. Ihre o.g. Anmelde- und Verkehrsdaten löschen wir 48 Stunden nach dem Ende Ihrer Internet-Aktivität mit dem WLAN-Hotspot. Ihre Bestandsdaten werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach Vertragsende entweder in gesperrter Form aufbewahrt oder gelöscht.

2. Nutzung von WLAN-Hotspots als Gast

Sollten Sie sich als Gast anmelden, speichert Vodafone die MAC-Adresse Ihres Geräts für 48 Stunden, um ggf. eine mehrfache Inanspruchnahme des Gastzugangs am gleichen Tag zu regulieren.

3. Nutzungsdaten

- a. Hotspots, die mit der Hotspot-ID „CB-xxx“ gekennzeichneten sind, bieten wir Ihnen kostenfrei gemeinsam mit unserem Kooperationspartner an. Für Vodafone und seinen Kooperationspartner bietet die Analyse der Hotspot-Nutzung und der dabei anfallenden und unter b. beschriebenen Daten (Nutzungsdaten*) zu den unter c. beschriebenen Zwecken wichtige Informationen. Daher erteilen Sie uns auch vor Nutzung des Dienstes die Einwilligung zur Nutzung der Daten durch unseren Kooperationspartner.
- b. Auf der Grundlage der Einwilligung erhält unser Kooperationspartner Zugriff auf die Netzwerk-Administrationsoberfläche des Hotspots. Dort werden folgende Nutzungsdaten verfügbar gemacht: (i) Technische Geräte-Kennung, (ii) Geräte-Typ, (iii) Geräte-Namen, (iv) IP-Adresse, sowie (v) Zeitpunkt, Art und Umfang der genutzten Dienste. Informationen über konkret ausgetauschte Inhalte, insbesondere E-Mails, Titel und Inhalte von Streaming-Diensten sowie andere spezifische Bestandteile der Kommunikation sind dagegen nicht verfügbar.
- c. Unser Kooperationspartner kann auf der Grundlage der Nutzungsdaten bestimmte Analysen erstellen, um auf dieser Grundlage das Vertriebskonzept und das Kundenerlebnis weiter zu verbessern.
- d. Unser Kooperationspartner hat sich gegenüber Vodafone vertraglich verpflichtet,
 - i. Nutzungsdaten ausschließlich im Rahmen der vorbenannten Zwecke und auch im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden;
 - ii. keinerlei Versuche zu unternehmen, Sie auf Grundlage oder mit Hilfe der Nutzungsdaten anderweitig zu identifizieren; und
 - iii. Nutzungsdaten nicht an Dritte weiterzugeben.

4. Sicherheit der Datenübertragung

Der Nutzer erkennt an, dass Vodafone aufgrund der Art des Dienstes, insbesondere wegen der unverschlüsselten Datenübertragung, nicht gewährleisten kann, dass der Dienst gegen rechtswidrige Zugriffe oder Nutzung geschützt ist. Auf Ziffer B III. wird hingewiesen.

5. Haftungsausschluss wegen Verletzung der Authentizität und Integrität der Kommunikation

Vodafone übernimmt darüber hinaus keine Haftung dafür, dass Informationen und Daten, die durch den Nutzer über den Dienst und/oder das Internet übermittelt werden, bei der Übermittlung von Dritten eingesiehten, abgefangen oder verändert werden, von dem vorgeblichen Absender stammen oder den vorgesehenen Empfänger erreichen.

6. Zwangstrennung

An Hotspots mit einer eingeschränkten Nutzungsdauer von 30 Minuten pro Tag oder 2 Stunden pro Tag wird der Internetzugang bei Inaktivität nach 10 Minuten getrennt. Inaktivität liegt dann vor, wenn keine Kommunikation zwischen Endgerät und dem Hotspot erfolgt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

7. Datenschutz bei Vodafone

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Website von Vodafone unter www.vodafone.de

V. Inhalteverantwortung und Haftung des Nutzers

1. Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder den Dienst überträgt oder auf sonstige Weise verbreitet (z. B. auch per E-Mail, Newsgroups, Chat-Diensten), gegenüber Vodafone und Dritten. Dies gilt auch für Inhalte, die durch Dritte entsprechend übertragen oder verbreitet werden, deren Zugang zum Dienst (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer A 3.) der Nutzer zu vertreten hat. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch Vodafone.
2. Der Nutzer stellt Vodafone von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einer Verletzung der Pflichten des Nutzers aus dem Abschnitt „Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers“, einer rechtswidrigen Verwendung der Dienste und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Nutzer beruhen oder durch entsprechende Handlungen Dritter, deren Zugang zum Dienst von Vodafone (insbesondere über Nutzerkonten nach Ziffer A 3.) der Nutzer zu vertreten hat. Dies gilt insbesondere für Ansprüche, die sich aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Dienste verbunden sind. Erkennt der Nutzer oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung von Vodafone.

VI. Haftung von Vodafone

1. Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 1. liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.
3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
4. Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 2. nur, soweit der Nutzer seine Daten in im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
5. Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

Kabel E-Mail und Komfort Cloud

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastr. 6-8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Vodafone genannt) erbringt den Online-Service Kabel E-Mail und Komfort Cloud gemäß dem Auftrag des Kunden, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste (nachfolgend PL genannt), die ebenfalls Vertragsbestandteil sind.

1. Voraussetzung für die Nutzung der Leistungen

- 1.1. Von Vodafone werden nur volljährige, natürliche Personen als Kunden akzeptiert.
- 1.2. Die Leistungen von Vodafone können nur in Verbindung mit einem Internet- und/oder Phone Vertrag von Vodafone genutzt werden. Der Kabelanschluss muss über eine Bandbreite von mindestens 614 MHz verfügen und Signale von Vodafone empfangen.

2. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorhergesehenen Auftragsformulars, das online zur Verfügung gestellt wird, und nach Annahme durch die Auftragsbestätigung von Vodafone, spätestens jedoch mit Leistungserbringung innerhalb von ca. 5 Werktagen, zustande.

3. Leistungsumfang

- 3.1. Vodafone erbringt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten Telekommunikationsdienstleistungen, die den Kunden befähigen, elektronische Nachrichten zu verwalten und zu verschricken, sowie Daten online zu speichern. Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus vom Kunden gebuchten Paket und der Preisliste. Vodafone behält sich vor, Nachrichten, die älter als 60 Tage sind, nach versuchter Benachrichtigung des Kunden, aus dem System zu löschen.
- 3.2. Verfügbarkeit:
Insgesamt beträgt die Verfügbarkeit der durch Vodafone zu erbringenden Leistung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mindestens 98,5 % im Jahresmittel. Eine darüber hinausgehende Verfügbarkeit gehört nicht zur Leistungsverpflichtung von Vodafone. Vodafone ist berechtigt, die Leistung vorübergehend zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet,
 - 4.1.1. eine Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat für sein bei einem deutschen Kreditinstitut eingerichtetes Girokonto zu erteilen und für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen,
 - 4.1.2. die vereinbarten Entgelte fristgerecht zu zahlen:
 - a) Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Vodafone die entstandenen Kosten in Höhe der aus der PL ersichtlichen Pauschale – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu ersetzen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er das schadensauslösende Ereignis nicht zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
 - b) Entzieht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt seine Einzugsermächtigung und zahlt die fälligen Entgelte, z. B. durch Zahlung per Überweisung oder Scheck, so ist Vodafone berechtigt, für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Entgelt gemäß PL für Zahlungen ohne Bankenzug für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang zu erheben.
 - 4.1.3. auch die Entgelte zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung der Dienstleistung durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Benutzung zu vertreten hat,
 - 4.1.4. eingetretene Änderungen seiner persönlichen Vertragsdaten (u. a. Namen, Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse) Vodafone unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach und kann daher vertragsrelevante Post nicht zugestellt werden, ist Vodafone berechtigt, für die zur Adressermittlung erforderlichen Kosten und die Kosten des dabei entstehenden Verwaltungsaufwandes eine Pauschale gemäß der PL zu erheben, es sei denn, der Kunde hat die gescheiterte Zustellung nicht zu vertreten. Dem Kunden bleibt der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.
 - 4.1.5. den von ihm benutzten Service vor unberechtigtem Zugriff Dritter, z.B. durch die Verwendung eines Passwortes auf dem PC, zu schützen,
 - 4.1.6. Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu jugendgefährdenden Angeboten zu verwehren,
 - 4.1.7. das Netz von Vodafone oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen,
 - 4.1.8. die Dienstleistungen von Vodafone nicht missbräuchlich zu nutzen und bei der Nutzung die allgemeinen Gesetze, insbesondere Strafgesetze, Wettbewerbsbestimmungen etc., zu beachten und die Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, Lizenzrechte, Nutzungsrechte etc., zu wahren; insbesondere verpflichtet sich der Kunde, sicherzustellen, dass die von ihm oder über die von Vodafone zur Verfügung gestellten Produkte oder sonst wie verfügbar gemachten Inhalte die Rechte Dritter nicht verletzen und nicht strafbar, sittenwidrig oder in sonstiger Weise rechtswidrig sind; der Kunde übernimmt die Verantwortung für alle Inhalte, die er über den Zugang zum Internet oder die Dienste von Vodafone überträgt oder sonst wie verbreitet (z.B. E-Mail, Newsgruppen, Chat-Dienste),
 - 4.1.9. regelmäßig die von Vodafone aktualisierten Updates auf seine benutzten internetfähigen Endgeräte (z.B. Computer, Tablet, Smartphone)

herunterzuladen, da ansonsten die Funktionalitäten der vereinbarten Leistungen nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind,

- 4.1.10. seine persönlichen Zugangsdaten (Passwort/Kennwort) geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von Vodafone ändern zu lassen, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben.
- 4.1.11. seine Daten in regelmäßigen Abständen in geeigneter Form zu sichern.

4.2. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Folgendes zu unterlassen:

- 4.2.1. den Versand von unerwünschten Werbe-E-Mails, Junk-E-Mails, sonstigen unverlangten Mitteilungen, sog. Mailbomben etc. an eine Person, an Verteilerlisten oder an mehrere Newsgroups (Spamming) oder Massen-Faxe,
- 4.2.2. das Fälschen von Absenderangaben oder anderen Header-Informationen,
- 4.2.3. das Sammeln von Informationen über Personen und deren E-Mail-Adressen ohne Zustimmung der Inhaber,
- 4.2.4. den Zugriff auf ein bzw. das Abtasten eines Betriebssystems und/oder eines Netzwerks (Scanning) sowie die unerlaubte Überwachung von Datenverkehrsflüssen ohne Zustimmung des Inhabers,
- 4.2.5. die Verwendung von fremden Mail-Servern (Relay) zum Versand von Mitteilungen ohne Zustimmung des Inhabers,
- 4.2.6. die Verbreitung von Viren, Würmern, Trojanischen Pferden etc.,
- 4.2.7. Dritten die Produkte zum alleinigen Gebrauch zu überlassen oder an Dritte weiterzuvermieten. Der Kunde verantwortet die Nutzung von Kabel E-Mail und Komfort Cloud durch befugte oder unbefugte Dritte, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat,
- 4.2.8. die Software ganz oder teilweise zu verändern,

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sind für Produkte und Leistungen längere Abrechnungsperioden in der PL vorgesehen, kann der Kunde nach entsprechender Vereinbarung die Preise für diesen längeren Zeitraum im Voraus zahlen. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- 5.2. Die Rechnungen werden dem Kunden grundsätzlich online unter der ihm von Vodafone mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden oder sofern eine Lastschrift entsprechend Ziffer 4.1.2. a) nicht eingelöst bzw. zurückgereicht wurde, bekommt er alle Rechnungen in Papierform, bis er wieder die Umstellung auf ausschließliche Online-Zurverfügungstellung verlangt. Vodafone ist berechtigt, für jede erstellte Rechnung den gemäß PL geltenden Preis zu berechnen. Wird dem Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch eine Übersicht über offene Forderungen (Kontoauszug) oder ein Rechnungsdoppel einer bereits nach Satz 1 oder Satz 3 zur Verfügung gestellten Rechnung zugesandt, hat der Kunde die Preise gemäß der PL zu zahlen. Für die Inanspruchnahme von Diensten Dritter wird eine separate Rechnung erstellt. Soweit die Abrechnung von Vodafone namens und im Auftrag dieser Dritten durchgeführt wird, gelten die Regelungen dieser Ziffer 5. entsprechend.
- 5.3. Der Rechnungsbetrag ist spätestens fünf Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen, die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.
- 5.4. Vodafone bucht den zu zahlenden Betrag vom in der Einzugsermächtigung genannten Konto ab. Abbuchungen, die durch eine auf ein SEPA-Mandat migrierte Einzugsermächtigung autorisiert sind, erfolgen bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen frühestens einen Werktag nach Ankündigung mit der Rechnung, bei verbrauchsabhängigen Entgelten frühestens 5 Werktagen nach Ankündigung mit der Rechnung.
- 5.5. Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, ist Vodafone berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der PL ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben, es sei denn, der Kunde weist einen geringeren Schaden nach, und darüber hinaus den Ersatz weitergehender Verzugskosten zu verlangen.

6. Ausschluss von Einwendungen

Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Entgelte sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Vodafone zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Erhalt der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Vodafone wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

7. Sperren der Dienste / Löschen von gespeicherten Daten

- 7.1. Vodafone ist berechtigt, den Zugang zu den von Vodafone bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde seine Pflichten gemäß Ziff. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kabel E-Mail und Komfort Cloud verletzt.
- 7.2. Im Fall der Sperre ist der Kunde weiterhin zur Zahlung der Entgelte verpflichtet. In den hier genannten Fällen behält sich Vodafone das Recht der außerordentlichen Kündigung vor. Eine Entsperfung des jeweiligen Dienstes erfolgt zu den in der PL genannten Preisen.
- 7.3. Vodafone ist im Falle der missbräuchlichen Nutzung (Ziff. 4.1.8) berechtigt, die betroffenen Inhalte zu löschen.

Kabel E-Mail und Komfort Cloud

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Haftung für Schäden

- 8.1. Vodafone haftet bei der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für nicht vorsätzlich verursachte Vermögensschäden nur bis zu einem Betrag von 12.500 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder durch ein einheitliches schadenverursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Mio. € begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 8.2. Für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Vodafone unbegrenzt. Für Sach- und für Vermögensschäden, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8.1 liegen, haftet Vodafone unbegrenzt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen haftet Vodafone nur bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens begrenzt ist. Eine wesentliche Pflicht ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- 8.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso unberührt wie die Haftung für arglistig verschwiegene Mängel oder im Rahmen einer übernommenen Garantie.
- 8.4. Für den Verlust von Daten haftet Vodafone bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 8.2. nur, soweit der Kunde seine Daten im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
- 8.5. Die Haftung von Vodafone für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

9. Vertragslaufzeit / Kündigung

- 9.1. Der Vertrag Kabel E-Mail und Komfort Cloud wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.
- 9.2. Die Kündigung muss unter Angabe der Kundennummer in Textform erfolgen.
- 9.3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Dieses ergibt sich insbesondere dann, wenn
 - der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der vereinbarten Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teiles davon oder
 - der Kunde in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug gerät,
 - ein Fall des Punktes 7.1. dieser Regelungen vorliegt.

10. Änderungen der Leistung, der Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 10.1. a) Vodafone ist berechtigt, weniger gewichtige Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern, sofern diese Änderung nicht zu einer Umgestaltung des Vertragsgefüges insgesamt führt. Zu den gewichtigen Bestimmungen gehören insbesondere Regelungen, die die Art und den Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, die Laufzeit und die Kündigung des Vertrages betreffen.
b) Ferner ist Vodafone berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen anzupassen oder zu ergänzen, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages mit dem Kunden aufgrund von nach Vertragsschluss entstandener Regelungslücken erforderlich ist. Dies ist dann der Fall, wenn die Rechtsprechung eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für unwirksam erklärt oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt.
c) Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail zugesandt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht in Textform widerspricht. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Vodafone wird auf die Widerspruchsmöglichkeit und die Bedeutung der Sechswochenfrist im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Vodafone als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- 10.2. Vodafone ist unter den Bedingungen dieser Ziffer 10.1. berechtigt, zum Ausgleich einer Erhöhung ihrer Gesamtkosten den vom Kunden zu zahlenden Preis für die im Rahmen dieses Vertrages zu erbringenden wiederkehrenden Leistungen zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Entgelten für Urheberrechts- und Leistungsschutzrechte (insbesondere für Vergütungsansprüche von Verwertungsgesellschaften sowie für etwaige Ansprüche nach § 20b Urheberrechtsgesetz), Kosten für Instandhaltung und Betrieb des Kabelnetzes, die technische Zuführung der Programme und die Netzzusammenschaltung einschließlich der Materialkosten, Lohn- und Lohnnebenkosten einschließlich Leih- und Zeitarbeitskosten, Kosten für die Kundenverwaltung (Call-Center, IT-Systeme) sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung. Die Preisanpassung darf nur bis zum Umfang der Kostenerhöhung und entsprechend dem Anteil des erhöhten Kostenelements an den Gesamtkosten

erfolgen; sie ist nur zulässig, wenn die Kostenerhöhung auf Änderungen beruht, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Vorlieferanten von Vodafone ihre Preise erhöhen, bei der Belegung der vertragsgegenständlichen Leistungen mit geänderten oder weiteren hoheitlichen Steuern oder Abgaben, bei Tariflohnheröhungen oder bei einer Erhöhung der Tarife von Verwertungsgesellschaften (insbesondere für die Kabelweiterleitung gemäß § 20b UrhG). Etwaige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung von Vodafone mindernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist für jedes Produkt jeweils nur einmal pro Kalenderjahr und bei Verträgen mit einer bestimmten Laufzeit außerdem nur mit Wirkung zum Beginn einer verlängerten Laufzeit des Vertrages zulässig.

- 10.3. Macht der Kunde bei Verträgen mit bestimmt Laufzeit von seinem Kündigungsrecht zum Ende der Laufzeit seines Vertrages Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag zum Ende der Laufzeit regulär beendet. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zum Beginn der verlängerten Laufzeit zu dem neuen Preis fortgesetzt. Bei Kunden, deren Kündigungsfrist zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Preiserhöhung bereits abgelaufen ist, die verlängerte Laufzeit des Vertrags aber noch nicht begonnen hat, erfolgt die Preiserhöhung nicht. Macht der Kunde bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit von seinem Kündigungsrecht Gebrauch, wird die Preiserhöhung nicht wirksam und der Vertrag mit Ablauf der Kündigungsfrist beendet. Vodafone wird den Kunden im Rahmen ihrer Mitteilung über die Preiserhöhung auf das Kündigungsrecht und die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hinweisen.
- 10.4. Führen Umstände, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und die von Vodafone nicht veranlasst wurden, dazu, dass sich die Gesamtkosten von Vodafone im Sinne von Ziffer 10.2. vermindern, verpflichtet sich Vodafone dazu, den vom Kunden zu zahlenden Preis unverzüglich im Umfang der Kostenminderung und entsprechend dem Anteil des verminderten Kostenelements an den Gesamtkosten zu ermäßigen. Etwaige Erhöhungen einzelner Kosten kann Vodafone hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.
- 10.5. Vodafone wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
- 10.6. Unbeschadet des Vorstehenden ist Vodafone bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

11. Sonstige Bedingungen

- 11.1. Soweit im Rahmen der Leistungserbringung durch Vodafone Übertragungswege, Hardware, Software oder sonstige technische Leistungen Dritter, insbesondere Strombelieferungen, benötigt werden, gelten diese als Vorleistungen. Die Leistungsverpflichtung von Vodafone steht unter dem Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Selbstbelieferung mit den vorbezeichneten Vorleistungen, soweit Vodafone ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und die nicht richtige oder rechtzeitige Lieferung nicht auf einem Verschulden von Vodafone beruht. Vodafone wird den Kunden über die Nichtverfügbarkeit ihrer Leistungen unverzüglich informieren und bereits gezahlte Entgelte für die nicht verfügbaren Leistungen unverzüglich erstatzen.
- 11.2. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Vodafone auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- 11.3. Vodafone darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Vodafone hat dem Kunden die Übertragung sechs Wochen vor ihrem Vollzug in Textform anzusegnen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- 11.4. Vodafone ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- 11.5. Möchte der Kunde ein außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und seinen Ausführungsbestimmungen einleiten, kann er hierzu einen Antrag an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Bonn, richten.
- 11.6. Die jeweils gültige Preisliste erhalten Sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 11.7. Es gilt deutsches Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (in NRW, Hessen, BW)

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln
(nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

1 Geltungsbereich der Bedingungen

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Bereitstellung von Produkten des Kabelnetzbetreibers über das von ihm betriebene Breitband-Kabelnetz gegenüber seinen Kunden. Je nach Beauftragung gelten sie insbesondere für die Überlassung eines Kabelanschlusses, die Übertragung von TV- und Radiosignalen in der gewohnten Produktform (insbesondere „HD Kabelanschluss“ oder „Digitaler Kabelanschluss“), zusätzliche TV Pakete und andere TV-Services (zusammen TV Produkte) sowie sonstige Dienste, wie Internet und Telefonie (nachfolgend auch jeweils einzeln „Produkt“ oder gemeinsam „Produkte“) und die Überlassung von Hardware (z.B. Smartcard, Empfangsgerät, Kabelmodem oder Zubehör).

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Auftragsformular und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preliste, der Leistungsbeschreibung, ggf. für einzelne Produkte des Kabelnetzbetreibers geltende Besondere Geschäftsbedingungen und diesen AGB. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor.

1.3 Diese AGB gelten für Verträge, die ab dem 27. April 2020 geschlossen oder geändert wurden.

2 Vertragsschluss

2.1 Der Vertrag kommt durch einen Auftrag des Kunden und die anschließende Annahme durch den Kabelnetzbetreiber unter Einbeziehung dieser AGB zustande. Die Annahme erfolgt im Regelfall durch Zusendung einer Auftragsbestätigung, spätestens jedoch mit Bereitstellung des beauftragten Produkts.

2.2 Der Kabelnetzbetreiber akzeptiert grundsätzlich nur volljährige Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland als Kunden. Sofern Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Produkt von „Vodafone Business“ ist, werden auch Unternehmer als Kunde akzeptiert.

2.3 Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird widersprochen.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, im Einzelfall den Abschluss des Vertrags von der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglich Berechtigten abhängig zu machen oder bei Zweifeln am Vorliegen des entsprechenden Einverständnisses während der Laufzeit des Vertrages eine solche Erklärung zu verlangen.

2.5 Der Kabelnetzbetreiber ist darüber hinaus berechtigt, den Vertragsabschluss von der Zahlung eines Baukostenzuschusses und/oder Stellung einer Sicherheitsleistung wegen des individuellen Verzugs- oder Nichtleistungsriskos abhängig zu machen.

3 Leistungen des Kabelnetzbetreibers und Anforderungen

3.1 Der Kabelnetzbetreiber überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten in einem von ihm durch ein Breitbandkabelnetz versorgten Gebiet über einen Kabelanschluss das beauftragte Produkt und gewährt ihm Zugang zu den zum Umfang des gewählten Produkts gehörenden Leistungen nach Maßgabe dieser AGB. Die mittlere Verfügbarkeit des Kabelanschlusses und der TV Produkte liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 97,5 %.

3.2 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind ein Hausanschluss, der Anschluss an das Breitbandkabelnetz des Kabelnetzbetreibers sowie ein – nach gewähltem Produkt rückgriffsfähiges – Hausverteilernetz. Ist eine dieser Voraussetzungen nicht gegeben oder entfällt diese während der Vertragslaufzeit aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde, steht dem Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

3.3 Der Kabelnetzbetreiber installiert – soweit nicht bereits vorhanden – für einen von ihm bestimmten Versorgungsbereich an einer technisch geeigneten Stelle die er bestimmen kann, auf dem Grundstück (in der Regel in den Kellerräumen) einen Übergabepunkt als Abschluss seines Breitbandkabelnetzes, der gleichzeitig die Schnittstelle zum Hausverteilernetz darstellt. Im Regelfall ist der Übergabepunkt auf dem Grundstück gelegen, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will; das Grundstück kann aber auch im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes liegen oder andere Grundstücke versorgen (Mitversorgung). Wünsche des Kunden werden so weit wie möglich berücksichtigt.

3.4 Der Kabelnetzbetreiber überlässt dem Kunden den Übergabepunkt zur Nutzung. Durch den Kunden veranlaßte Mittersorgungen anderer Objekte sind ohne Zustimmung des Kabelnetzbetreibers nicht gestattet.

3.5 Ist Vertragsgegenstand die Übertragung von TV- und Radiosignalen, übermittelt der Kabelnetzbetreiber digitale (SD und HD) Rundfunk- und ggf. andere Signale bis zum Übergabepunkt (Erfüllungsort). Der Kabelnetzbetreiber übermittelt diese Signale nur, soweit ihm diese die Bindung an Gesetze, (internationale) Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z.B. von Landesmedienanstalten und Programmveranstaltern) ermöglicht. Der Kabelnetzbetreiber muss sich daher vorbehalten, die einzelnen Kanäle, deren Belegung und Nutzung zu ändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, während der Vertragslaufzeit technische Verbesserungen einzuführen, insbesondere auch die zur Übertragung digitaler SD-Signale genutzte Bandbreite zu reduzieren, ganz oder teilweise einzustellen und zu einer gegebenenfalls verschlüsselten Signalerbreitung zu wechseln. Sofern dadurch beim Kunden zusätzliche Kosten entstehen, wird der Kabelnetzbetreiber den Kunden auf die Änderung und eventuell notwendige Zusatzerlaubnis rechtzeitig hinweisen. Für den Hinweis und die diesbezüglichen Rechte des Kunden gilt Ziffer 5.5 (2) entsprechend.

3.6 Samtliche der Einrichtung des Kabelanschlusses beim Kunden installierten und mit fremdem Grund und Boden verbundenen Sachen und Einrichtungen verbleiben im Eigentum des Kabelnetzbetreibers; die Verbindung erfolgt nur zu einem vorübergehenden Zweck (§ 95 BGB). Der Kabelnetzbetreiber ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, aber nicht verpflichtet, die in seinem Eigentum verbliebenen Einrichtungen zu entfernen.

3.7 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden auf Wunsch für die Laufzeit des Vertrages über den Kabelanschluss einen – ggf. virtuellen – Smartcard und/oder mit gesondertem Vertrag ein Empfangsgerät (z. B. einen Digital-Receiver (HD), einen Digitalen Video Recorder (SD/HD) oder ein HD Modul CI+) zur Verfügung und schaltet die Smartcard für die vertraglich vereinbarten Produkte frei. Die Hardware verbleibt im Eigentum des Kabelnetzbetreibers bzw. des Smartcard-Herstellers, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Für die Lieferung kann der Kabelnetzbetreiber eine Gebühr gemäß Preliste (Lieferpauschale bei Selbstinstallations- bzw. Installation der Hardware durch einen Techniker) verlangen.

3.8 Bei der Nutzung eines CI+ Moduls kann die Zahl der empfangbaren Sender aufgrund verpflichtender Vorgaben der Programmveranstalter reduziert sowie die Wiedergabe und Nutzung von empfangsgeräteabhängigen Zusatzfunktionen (z.B. 8-Timeshift, Aufnahme) eingeschränkt oder unmöglich sein. Weiterhin können ggf. nicht alle Zusatzerlebnisse des Kabelnetzbetreibers genutzt werden.

3.9 Der Kabelnetzbetreiber kann verlangen, dass die überlassenen Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Außerdem ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, ausschließlich Smartcards zu überlassen, die nur im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Empfangsgerät genutzt werden können.

Ist auf der Smartcard kein TV-Paket freigeschaltet, kann der Kabelnetzbetreiber diese deaktivieren, um Missbrauch zu verhindern. Die Smartcard kann von dem Kunden jederzeit telefonisch oder über das Online-Kundencenter kostenlos wieder aktiviert werden. Mit Buchung eines TV-Pakets geschieht dies automatisch.

3.10 Der Erwerb eines Empfangsgeräts ist nur gegen Vorkasse möglich. Das Empfangsgerät ist nur im Netz des Kabelnetzbetreibers verwendbar. Bei Mängeln des Empfangsgeräts gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Zur Abwicklung der Gewährleistung kann sich der Kunde mit Einverständnis des Kabelnetzbetreibers zunächst an den Hersteller des Empfangsgeräts wenden. Die Inanspruchnahme des Kabelnetzbetreibers ist hierdurch nicht ausgeschlossen.

3.11 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die zum Empfang der Produkte sowie zu deren Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf das Empfangsgerät aufzuspielen oder dort vorhandene Software/Firmware oder darauf gespeicherte Daten zu ergänzen, zu ändern oder das Empfangsgerät auf Kosten des Kabelnetzbetreibers auszutauschen. Hierbei kann es zum Verlust der auf dem Empfangsgerät gespeicherten (privaten) Daten/Inhalten und Einstellungen des Kunden kommen oder die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen oder sonstigen privaten Inhalten nicht mehr möglich sein.

3.12 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden mit der Smartcard eine persönliche Geheimzahl – den Jugendschutz-PIN zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden setzt der Kabelnetzbetreiber den Jugendschutz-PIN – ggf. gegen gesondertes Entgelt – zurück.

3.13 Soweit der Kabelnetzbetreiber eine „geschlossene Benutzergruppe“ für die Verbreitung von Inhalten, die nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, einrichtet, kann der Kabelnetzbetreiber von dem Kunden, wenn dieser Mitglied werden möchte, zur Begündung der Mitgliedschaft ein einmaliges Einrichtungsentgelt gemäß Preliste verlangen. Der Kabelnetzbetreiber wird die Vollljährigkeit des Kunden in geeigneter Weise überprüfen und stellt dem Kunden für die geschlossene Benutzergruppe einen gesonderten PIN zur Verfügung.

3.14 Ist ein bestehender Vertrag über einen Kabelanschluss Voraussetzung für den Bezug weiterer Produkte des Kabelnetzbetreibers, gilt bei Beendigung des Vertrages über den Kabelanschluss die Bestimmung der Ziffer 2 der Besonderen Geschäftsbedingungen TV Pakete und TV Services entsprechend.

4 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

4.1 Der Kunde stellt die Räumlichkeiten, Einrichtungen und die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung dargestellten technischen Voraussetzungen zur Verfügung und ermöglicht dem Kabelnetzbetreiber oder von diesem beauftragten Personen nach vorheriger Absprache den Zugang zu diesen, insbesondere zu Installations-, Prüf-, Wartungs- und Reparaturzwecken. Des Weiteren sorgt er für Strom und Potenzialausgleich gemäß VDE.

4.2 Der Kunde wird nur Hausinstallationen und Eindeinrichtungen sowie Endgeräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland zulässig ist und die insbesondere den Regelungen über elektromagnetische Verträglichkeit entsprechen.

4.3 Der Kunde wird alle Installations-, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandkabelnetz des Kabelnetzbetreibers einschließlich des Übergabepunktes ausschließlich durch den Kabelnetzbetreiber oder von diesem beauftragten Personen ausführen lassen.

4.4 Der Kunde wird ohne vorherige schriftliche Erlaubnis des Kabelnetzbetreibers, die dieser nur aus sachlichen Gründen verweigern darf, die Produkte des Kabelnetzbetreibers Dritten nicht zur ständigen Alleinnutzung überlassen. Der Kunde wird ferner für alle Entgelte und Schäden aufkommen, die durch die von ihm zu vertretende unbefugte Nutzung der Produkte durch Dritte entstehen.

4.5 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten, etwaiger Änderungen der vertraglichen Grundlage (z.B. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) sowie eintrtretende Änderungen seines Namens, seiner Anschrift oder des Standortes eines etwaig überlassenen Kabelmodems unverzüglich mitteilen. Insbesondere wird der Kunde darauf hingewiesen, dass bei einer Veränderung der Objektdaten ein über einen Telefonanschluss des Kabelnetzbetreibers abgesetzter Notruf nicht mehr der korrekten Adresse zugeordnet werden kann.

4.6 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber nach vorheriger Absprache im Rahmen des ihm rechtlich und tatsächlich Möglichen Zugang zum Übergabepunkt oder zum Hausverteilernetz ermöglichen, um Sperrungen des Kabelanschlusses oder einzelner Produkte – auch für andere Nutzer – vorzunehmen oder aufzuheben.

4.7 Der Kunde wird die ihm vom Kabelnetzbetreiber überlassene Hardware pfleglich behandeln und weder ihr Gehäuse öffnen noch sie in anderer Weise manipulieren noch anders als vereinbart nutzen. Er ist verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber über sämtliche Beeinträchtigungen dessen Eigentumsrechts an der überlassenen Hardware beispielweise durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust, unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch in Form einer lesbaren Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger gem. § 126 II BGB (z.B. Fax, Brief und/oder E-Mail), in der die Person des Erklärenden genannt ist (nachfolgend „Textform“) zu informieren. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann der Kabelnetzbetreiber den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

4.8 Die Installation der Hardware obliegt dem Kunden. Er stellt auch die zum Empfang des Produkts über das Empfangsgerät hinzu notwendigen Endgeräte (insbesondere das Fernsehgerät) zur Verfügung.

4.9 Der Kunde nutzt die Produkte des Kabelnetzbetreibers nur in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Insbesondere darf er keine Einrichtungen nutzen oder Anwendungen ausführen, die zu Veränderungen an der physikalischen oder logischen Struktur des Netzes des Kabelnetzbetreibers oder eines anderen Telekommunikationsnetzes führen können.

4.10 Der Kunde ist verpflichtet, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Insbesondere stellt er hierzu sicher, dass sämtliche ihm überlassenen PIN nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben werden und dass Unbefugte keinen Zugang zu den PIN haben. Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Filmen oder Inhalten gewahren, die mit einer Jugendschutzsperrre versehen sind. Soweit Anklage zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Kunden überlassenen gesonderten PIN gemäß Ziffer 3.13 erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, muss der Kunde den Kabelnetzbetreiber unverzüglich informieren und die ihm überlassene Smartcard an den Kabelnetzbetreiber zurücksenden. Der Kunde kann unter den Voraussetzungen der Ziffer 3.13 eine neue Smartcard für die geschlossene Benutzergruppe erhalten. Die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde. Bei begründetem Verdacht des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, den Kunden von der Mitgliedschaft in der geschlossenen Nutzergruppe auszuschließen.

4.11 Der Kunde ist nicht berechtigt, die Smartcard Dritten ohne entsprechende Gestaltung zum Empfang der Produkte über einen Kabelanschluss außerhalb seines privaten Haushalts – bzw. soweit Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Produkt von „Vodafone Business“, ist außerhalb seiner Geschäftsräume – zu überlassen. Er ist weiterhin nicht berechtigt, Eingriffe in die Software des von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Empfangsgeräts vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Wird der Empfang der Produkte in die Software oder Hardware beeinträchtigt oder unterbrochen, ohne dass der Kabelnetzbetreiber die Beeinträchtigung oder die Unterbrechung vertritt hat, ist der Kunde weiterhin zur Leistung verpflichtet.

4.12 Der Empfang der Produkte darf nur zur privaten Nutzung erfolgen. Ist Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Produkt von „Vodafone Business“, ist im Rahmen der Unternehmensgröße des Kunden lediglich die eigene Nutzung gestattet. Nach Maßgabe der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes ist der Kunde keinesfalls berechtigt, Programme, Filme oder sonstige Inhalte oder Aufzeichnungen davon zu verbreiten, per Film, wie des so genannten Online-Streaming oder mit Hilfe einer anderen Technologie weiterzusenden, öffentlich zugänglich zu machen oder an Stellen, die der Öffentlichkeit nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich sind, öffentlich wahrnehmbar zu machen. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, das Signal für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten umzuleiten oder weiterzuleiten.

4.13 Der Kunde wird etwaig gespeicherte eigene Aufnahmen und sonstige Dateien stets zeitnah sichern, um etwaigen Verlust, z.B. bei Updates, Installations- oder Wartungsarbeiten vorzubeugen.

4.14 Der Kunde wird nach Vertragsbeendigung alles ihm Zumutbare tun, um eine Sperrung des Kabelanschlusses oder einzelner sonstiger Produkte durch den Kabelnetzbetreiber zu ermöglichen. Er wird insbesondere mit dem Kabelnetzbetreiber einen Termin zur Vornahme der Sperrung vereinbaren und Zugang zum Grundstück, Objekt und – soweit notwendig – zu seiner Wohnung gestatten.

4.15 Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung, nach Zusendung neuer Hardware bzw. nach Wegzug aus dem Versorgungsgebiet des Kabelnetzbetreibers, die von dem Kabelnetzbetreiber bereitgestellte Hardware nebst vollständigem Zubehör an seine eigenen Kosten und eigene Gefahr an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Dies gilt nicht für Smartcards, sofern der Kunde auf diesen Produkte anderer Anbieter nutzt und nicht für sonstige Hardware, die im Eigentum des Kunden steht. Die Rückgabe der Hardware vor Ablauf des Vertrags stellt keine Kündigung dar und entbindet den Kunden nicht von der Pflicht zur Zahlung des vereinbarten monatlichen Entgelts.

4.16 Ersetzt der Kabelnetzbetreiber die Hardware bei Beschädigung oder Verlust, ohne dass der Kabelnetzbetreiber die Beschädigung oder den Verlust zu vertreten hat, oder kommt der Kunde seiner Verpflichtung gemäß Ziffer 4.15 nicht nach, so kann der Kabelnetzbetreiber für jede nicht zurückgesendete Hardware jeweils eine Entschädigung gemäß Preliste berechnen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. In dem Fall einer Vertragsbeendigung vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit (z. B. durch Kündigung oder Rücktritt) bleibt der Kabelnetzbetreiber sich vor, nicht zurückgesendete Hardware wegen der geringeren Vertragslaufzeit eine erhöhte Entschädigung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Vorgenanntes gilt nicht für Hardware, die der Kunde häufig von dem Kabelnetzbetreiber erworben hat oder die in sonstiger Weise in das Eigentum des Kunden übergegangen ist.

4.17 Für den Fall, dass der Kunde eine vereinbarte und nicht mindestens 24 Stunden zuvor abgesetzten Termine schuldhaft nicht einhält, kann der Kabelnetzbetreiber eine Anfahrtpauschale gemäß Preisliste verlangen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

5 Entgelte, Rechnung, Änderungen der Entgelte und Zahlungsbedingungen

5.1 (1) Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte richten sich nach den jeweils vertraglich vereinbarten Entgelten und – soweit nichts Abweichendes vereinbart ist – der den Preisleiste(n) des Kabelnetzbetreibers.

(2) Die Entgelte für Verbindungs- und sonstige einmalige Leistungen richten sich nach der/den jeweils im Zeitpunkt der Buchung der Produkte bzw. Inanspruchnahme der Leistungen gültigen Preis liste(n).

(3) Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz, es sei denn, es handelt sich ausdrücklich um ein Produkt von „Vodafone Business“.

5.2 Der monatliche Festpreis ist jeweils im Voraus am ersten Werktag eines Monats zur Zahlung fällig, die übrigen Entgelte nach Leistungserbringung und Rechnungsstellung. Einmalige Entgelte für die Aktivierung bzw. Bereitstellung von TV- und sonstigen Produkten sind mit Vertragschluss fällig. Nach besonderer Vereinbarung kann der Kunde den monatlichen Festpreis auch jährlich im Voraus zahlen. Die Zahlungspflicht beginnt mit der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung, jedoch nicht vor Beginn der vereinbarten Vertragslaufzeit. Sind monatlich zu zahlende Entgelte für Teile eines Kalendermonats zu zahlen, wird jeder Tag des Monats, für den eine Zahlungspflicht besteht, mit 1/30 des monatlichen Entgelts berechnet.

5.3 (1) Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden kostenlos Rechnungen in elektronischer Form zur Verfügung (Online-Rechnung), welche der Kunde unter Verwendung persönlicher Zugangsdaten über einen geschützten Zugang im Online-Kundencenter auf einer Internetseite des Kabelnetzbetreibers abrufen kann oder – nach Wahl des Kabelnetzbetreibers – per E-Mail zur Verfügung gestellt bekommt.

(2) Zur Teilnahme an Online-Rechnungsverfahren wird sich der Kunde unter Nennung einer von ihm dauerhaft genutzten E-Mail-Adresse im Onlinekundencenter des Kabelnetzbetreibers registrieren. Der Kabelnetzbetreiber wird dem Kunden sodann unter dieser E-Mail-Adresse mitteilen, wenn neue Rechnungen zum Abruf bereitliegen. Der Kunde ist verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der Kabelnetzbetreiber ist in den in der Preisliste genannten Fällen berechtigt, für jede gewünschte Rechnung (und jedes gewünschte Rechnungsduplikat) in Papierform ein Bearbeitungsentgelt gemäß Preliste zu erheben. Kunden, die bezüglich dieses Vertrages vor dem Vorsteuerabzug gem. § 14 UStG berechtigt sind, erhalten die kostenlose Rechnung in Papierform.

(4) Sofern der Kunde den Nachweis über Einzelverbindungen (z.B. Telefonverbindungen und Filmbestellungen), der zur Nachprüfung der Telbeträge der Rechnung erforderlich ist, wünscht, kann er diesen in Textform bei dem Kabelnetzbetreiber beantragen. Hierbei kann er zwischen der Zustellung im Online-Rechnungsverfahren gemäß Ziffer 5.3 (2) entscheiden. Sofern der Kunde bei dem Kabelnetzbetreiber einen Internet-Anschluss bestellt hat und dieser nicht gesperrt ist, oder die Bestellung der Produkte über das Internet erfolgte, ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, per Einzelverbindungsnahtschwach in Papierform ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt gemäß Preliste zu erheben. Dieses Bearbeitungsentgelt wird nicht erhoben, soweit bereits ein Bearbeitungsentgelt für eine Rechnung in Papierform gemäß Ziffer 5.3 (3) S. 2 erhoben wird.

(5) Hat der Kunde gemäß Preliste keinen Anspruch auf eine kostenlose Papierrechnung, kann der Kabelnetzbetreiber für eine auf Wunsch des Kunden erfolgte Umstellung von Online-Rechnungsverfahren auf Rechnungen in Papierform für die administrative Abwicklung der Umstellung ein einmaliges Bearbeitungsentgelt gemäß Preliste verlangen.

(6) Das Recht des Kabelnetzbetreibers, Rechnungen und Einzelverbindungsnahtschwach kostenlose postalisch zuzustellen, bleibt unberührt.

5.4 (1) Die Rechnungsbeträge werden grundsätzlich, soweit nichts anderes vereinbart ist, nicht vor dem fünften Werktag nach Zugang der Mittelung nach Ziffer 5.3 (2) bzw. der Rechnung im Lastschriftenverfahren vom Konto des Kunden eingezogen. Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber hierzu ein SEPA-Lastschriftdemandat erteilen und während der gesamten Vertragslaufzeit für ausreichende Deckung des Kontos sorgen. Etwaige Änderungen der Bankverbindung teilt der Kunde dem Kabelnetzbetreiber umgehend mit und erteilt sodann erneut ein SEPA-Lastschriftdemandat.

(2) Der Kunde hat dem Kabelnetzbetreiber für den Schaden, der dem Kabelnetzbetreiber durch ein nicht eingelöstes oder zurückgereichtes SEPA-Lastschriftdemandat, fehlende Kontodeckung oder die Nichtahlösung eines Checks entstanden ist, einen Pauschalbetrag für Fremdkonten in fehlgeschlagener Buchung gemäß Preliste zu zahlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde die Nichtahlösung nicht zu vertreten hat. Es bleibt dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. Das Recht zur Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch den Kabelnetzbetreiber bleibt unberührt.

(3) Liegt kein SEPA-Lastschriftdemandat vor, muss der Rechnungsbetrag innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung bzw. zu dem ggf. in der Rechnung genannten späteren Zeitpunkt dem von dem Kabelnetzbetreiber in der Rechnung angegebenen Konto gutgeschrieben sein.

(4) Beanstandungen von Rechnungen kann der Kunde nur innerhalb von 8 Wochen ab Zugang gegenüber dem Kabelnetzbetreiber geltend machen. Dabei hat er dem Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Die Unterlassung rechtmäßiger Beanstandungen gilt als Genehmigung. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden in den Rechnungen auf die Frist und die Folgen einer unterlassenen rechtmäßigen Beanstandung besonders hinweisen.

(5) Der Kabelnetzbetreiber ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen bzw. von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert wurden oder wenn die Daten nach beanstandlosem Ablauf der 8-Wochen-Frist oder auf Wunsch des Kunden gelöscht wurden.

5.5 (1) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, bei einer Erhöhung seiner Gesamtkosten für die Bereitstellung seiner Produkte das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend zu erhöhen. Die Gesamtkosten bestehen aus:

- Urheberentsgelten und anderweitigen Lizenzkosten;
- Technikosten (z. B. für Netzwerk und Signalzuführung);
- Lohn- und Materialkosten (z. B. Lohnkosten für eigene Mitarbeiter, Dienstleistungskosten für externe Mitarbeiter, Beschaffungskosten für Gegenstände des Betriebsvermögens oder Verbrauchsmaterialien);
- Kosten für die zugeführten Programme;
- Kosten für Kundenverwaltungssysteme;
- sonstige Sach- und Gemeinkosten (z. B. Miete und Energiekosten).

Etwasige Kostenentlastungen sind bei der Berechnung der Gesamtkostenbelastung des Kabelnetzbetreibers mindernd zu berücksichtigen. Eine Preiserhöhung ist nur zulässig, soweit die Erhöhung der Gesamtkosten auf Umständen beruht, die nach Vertragschluss eingetreten sind und nicht im Belieben des Kabelnetzbetreibers stehen, verhindern, ermäßigt er die Preise entsprechend. Etwasige Erhöhungen einzelner Kosten kann der Kabelnetzbetreiber hierbei berücksichtigen, soweit diese nicht bereits im Rahmen einer Preiserhöhung Berücksichtigung gefunden haben.

(4) Unbeschadet des Vorstehenden ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, bei einer Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt entsprechend anzupassen. Ziffer 5.5 (2) Satz 1 gilt entsprechend bei ausschließlicher Erhöhung der Mehrwertsteuer sowie bei Preiserhöhungen, die neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer auch auf der Erhöhung der Gesamtkosten beruhen.
(5) Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden über eine Preisanpassung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.
5.6 Kann nach Vertragsbeendigung aufgrund Verschulden des Kunden keine rechtzeitige Sperrung des Kabelanschlusses vorgenommen werden, hat der Kabelnetzbetreiber für die tatsächliche Nutzung des Kabelanschlusses auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus Anspruch auf einen dem vertraglich geschuldeten Entgelt entsprechende Zahlung.
5.7 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.
5.8 Die Zahlungspflicht besteht unabhängig von der Pflicht der Zahlung des öffentlich-rechtlichen Rundfunkbeitrags oder einer etwaigen Befreiung hiervon.

6 Verzug

6.1 Ist der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für TV Produkte in Höhe von mindestens einem monatlich vereinbarten Entgelt oder mit sonstigen Zahlungsverpflichtungen in entsprechender Höhe in Verzug, so kann der Kabelnetzbetreiber bei Fortbestehen der Zahlungsverpflichtung die Produkte bis zur vollständigen Ausgleichung des Zahlungsrückstandes sperren und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen verweigern. Ist der Kunde mit der Zahlung der Entgelte für Internet- und/oder Telefonprodukte in Verzug, gilt Ziffer 4.3.1 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie. Das Recht zur fristlosen Kündigung wegen Zahlungsverzugs (Ziffer 6.2) oder aus einem anderen wichtigen Grund bleibt jedenfalls unberührt.
6.2 Kommt der Kunde a) für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Entgelte oder b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Zahlung der Entgelte in Höhe eines Betrags, der den monatlichen Entgelten für mindestens zwei Monate entspricht, in Verzug, so kann der Kabelnetzbetreiber den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
6.3 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, anstatt der anfallenden Verzugssanktionen sowie des Verzugsschadens (z.B. eventuelle Inkassogebühren) eine pauschale Mabngabe gemäß Preliste je Mahnstrafe zu erheben. Es bleibt dem Kunden unbekommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Mabngabe entstanden ist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt unberührt.
6.4 Der Kabelnetzbetreiber ist von der Leistungspflicht befreit, wenn der Kunde entgegen Ziffer 12.1 Satz 1 eine Sicherheitsleistung nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erbringt oder Mitwirkungspflichten nicht erfüllt.
6.5 Im Falle einer Vollsperrung oder Teilspernung des Kabelanschlusses oder einzelner Produkte wegen Zahlungsverzuges hat der Kunde die durch die Sperrung entstehenden Kosten zu tragen. Alternativ kann der Kabelnetzbetreiber einen Pauschalbetrag für eine Vollsperrung bzw. eine Teilspernung gemäß Preliste verlangen. Im Falle der Aufhebung der Sperrung kann der Kabelnetzbetreiber für den damit verbundenen Aufwand eine Pauschale gemäß Preliste verlangen. In jedem Fall bleibt es dem Kunden unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich niedrigere oder überhaupt keine Aufwendungen entstanden sind.
6.6 In jedem Fall des Zahlungsverzugs, bei ungewöhnlich hohem Verbrauch oder bei Verschlechterung der Bonität des Kunden ist der Kabelnetzbetreiber zu einer neuerlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden gemäß den Hinweisen zum Datenschutz berechtigt. Ergibt sich sodann Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann der Kabelnetzbetreiber entsprechende Sicherheitsleistung fordern.
6.7 Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug, ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, das vertraglich vereinbarte verbrauchsunabhängige Entgelt unter Anrechnung etwaig ersparter Aufwendungen zu verlangen.

7 Vertragslaufzeit/Kündigung/Umzug des Kunden

7.1 (1) Der Vertrag hat eine Mindestvertragslaufzeit. Diese richtet sich jeweils nach dem mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.
(2) Soweit nicht abweichend mit dem Kunden vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraums gekündigt wird. Dies gilt nicht, wenn Vertragsgegenstand ein Produkt ist, für welches ausdrücklich die automatische Beendigung des Vertrages vereinbart ist.
(3) Ist mit dem Kunden ein Vertragsverhältnis über ein Produkt des Kabelnetzbetreibers geschlossen, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, richten sich Laufzeit und Kündigung des Kabelanschluss-Vertrages nach der Laufzeit und der Kündigungsmöglichkeit des Produkts, für den der Kabelanschluss Voraussetzung ist, nachdem für den Kabelanschluss-Vertrag die Mindestvertragslaufzeit abgelaufen ist. Dies gilt nicht, sofern das Produkt, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, dem Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
(4) Gewährt der Kabelnetzbetreiber aufgrund eines bestehenden Vertrages über ein anderes Produkt dem Kunden einen Preisvorteil, entfällt dieser Preisvorteil, wenn der Vertrag über das andere Produkt endet. Ab diesem Zeitpunkt gilt sodann der reguläre Preis als vereinbart. Die Vertragslaufzeit bleibt unberührt.
(5) Abweichend von Ziffer 7.1 (2) Satz 1 kann ein Vertrag über einen Kabelanschluss für mehr als eine Wohneinheit erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und sodann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden.

(6) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Bereitstellung des Produkts.
(7) Im Falle eines Upgrades (z.B. von Internet-Geschwindigkeit oder Hardware) beginnt die Mindestvertragslaufzeit neu zu laufen.

7.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, in Zusammenhang mit Produkten, für die keine Vertragslaufzeit vereinbart wird, eine längere Kündigungsfrist zu vereinbaren.
7.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat der Kabelnetzbetreiber einen Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder – bei Tarifen ohne Grundgebühr – des monatlichen Mindestentgelts, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären. Etwaig ersparte Aufwendungen sind anzurechnen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber tatsächlich ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

7.4 Für den Kabelnetzbetreiber liegt ein Grund zur außerordentlichen Kündigung insbesondere vor, wenn
– die Einverständniserklärung nach Ziffer 2.4 nicht beigetragen werden kann oder während der Laufzeit des Vertrages aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde entfällt;
– die Kreditauskunft gemäß den Hinweisen zum Datenschutz negativ ausfällt;
– der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsfähig ist;
– die Erfahrung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden erfolgt oder mangels Masse abgelehnt ist oder
– der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.
7.5 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang beim Vertragspartner an.

7.6 Kündigt der Kunde oder kündigt der Kabelnetzbetreiber den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, vor Bereitstellung der Leistung oder bevor vereinbarte Arbeiten ausgeführt sind, so hat der Kunde die von dem Kabelnetzbetreiber getätigten Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, für einen infolge der Kündigung eventuell notwendigen Rückbau bereits installierter Anlagen und Einrichtungen sowie sonstige durch den Kabelnetzbetreiber erbrachte Leistungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des gegebenenfalls zu zahlenden Baukostenzuschusses hinaus. Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, statt des Aufwendungssatzes von dem Kunden eine Schadenspauschale gemäß Preliste zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass dem Kabelnetzbetreiber kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Kabelnetzbetreibers bleiben unberührt.

7.7 Zeigt der Kunde während der Vertragslaufzeit in einem Objekt, in welchem das vertragsgegenständliche Produkt von dem Kabelnetzbetreiber angeboten wird, wird der Vertrag nach Änderung der Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte in dem neuen Objekt fortgesetzt. Für den durch den Umzug entstandenen Aufwand kann der Kabelnetzbetreiber ein angemessenes Entgelt verlangen, das nicht höher sein darf als für einen entsprechenden Neuanschluss.

7.8 Soweit Vertragsgegenstand ein Internet- und/oder Telefonieprodukt ist, steht dem Kunden, wenn er Verbraucher ist, gem. § 46 Abs. 8 TKG das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende zu kündigen, wenn er während der Laufzeit des Vertrages in ein Objekt zieht, in welchem das vertragsgegenständliche Produkt nicht verfügbar ist. Dies gilt auch, wenn für die Nutzung des vertragsgegenständlichen Internet- und/oder Telefonprodukts in dem neuen Objekt weitere Voraussetzungen gegeben sein müssen, durch die für den Kunden ein höheres monatliches Entgelt. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, unverzüglich einen geeigneten Nachweis über den Umzug (in der Regel die amtliche Meldebescheinigung) vorzulegen. Die monatlichen Grundgebühnen aus dem Internet- und/oder Telefonprodukt werden bis zum Wirksamwerden der Kündigung weiter berechnet.

8 Sonstige Vertragsänderungen

8.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, Änderungen der Geschäftsbedingungen und/oder der Leistungsbeschreibungen vorzunehmen, wenn soweit Änderungen der Gesetzeslage, Änderungen der Rechtsprechung, behördliche Anordnungen oder unvorhersehbare Entwicklungen, die der Kabelnetzbetreiber nicht veranlasst und auf die er keinen Einfluss hat, dies erforderlich machen und die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses nicht bedeutend gestört wird. Nicht von dem Änderungsrecht umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang des vereinbarten Produkts, Vertragslaufzeit und Kündigung.

8.2 Der Kabelnetzbetreiber wird dem Kunden solche Änderungen rechtzeitig vor Inkrafttreten in Textform oder Hinterlegung im Online-Kundencenter mit Benachrichtigung per E-Mail unter drucktechnischer Hervorhebung der jeweiligen Änderungen bekannt geben. Soweit die Änderungen dem Kunden nicht lediglich einen rechtlichen Vorteil gewähren und der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung in Textform widersprechen. Für den Fall des Widerspruchs gelten die bisherigen Regelungen zunächst unverändert fort. Widerspricht die Kunde nicht, gelten nach Ablauf der Widerspruchsfrist die geänderten Regelungen. Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden auf die Widerspruchsmöglichkeit und die möglichen Rechtsfolgen für den Fall des Ausbleibens des Widerspruchs in der Mitteilung über die Änderungen gesondert hinweisen. Das Kündungsrecht der Parteien bleibt hiervon unberührt.

8.3 Die jeweils gültige Preliste liegt in den Geschäftsstellen des Kabelnetzbetreibers zur Einsicht- und Mitnahme aus und ist jederzeit unter www.unimedia.de/preliste abrufbar.

9 Störungen/Wartungs- und Installationsarbeiten

9.1 Telefonische Störungsmeldungen werden 24 Stunden täglich an 365 Tagen im Jahr entgegengenommen.
9.2 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Produkte sowie Störungen an den von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Hardware und überlassenen Einrichtungen dem Kabelnetzbetreiber unverzüglich anzusegnen und nur von dem Kabelnetzbetreiber beseitigen zu lassen. Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, nach eigener Wahl zu reparieren oder Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen. Befindet sich der Kabelnetzbetreiber mit der Störungsbeseitigung in Verzug, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu. Die Regelungen dieser Ziffer 9.2 gelten nicht für Hardware, die im Eigentum des Kunden sind.

9.3 Der Kabelnetzbetreiber wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen seiner bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zugleich innerhalb der Reglementierungsszeit (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind) beseitigen. Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt. Soweit nicht anders vereinbart, ist der Kabelnetzbetreiber zu etwaigen Störungsbeseitigungen an ihm nicht gehörenden Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, nicht berechtigt und auch nicht verpflichtet.

9.4 Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden möglichst von einer längeren vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Diese Mittelungspflicht besteht jedenfalls dann nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögert wurde.

9.5 Der Kunde wird dem Kabelnetzbetreiber die Aufwendungen (Personalkosten nach Zeitaufwand, Fahrkosten und

etwaig verbrauchtes Material) ersetzen, die durch die Überprüfung seiner technischen Einrichtungen entstanden sind, sofern er dem Kunden nachweist, dass keine oder vom Kunden zu vertretende Störungen der Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers vorliegen und der Kunde dies bei zumutbarer Fehler suche hätte erkennen können.

9.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, ohne weitere Ankündigung – in der Regel nachts – Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an seinen technischen Anlagen, Leitungen und seinem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Produkte durchzuführen. In diesen Zeiten kann es zu Leistungseinstellungen oder -beeinträchtigungen im Betrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung berechtigen, sofern die vereinbarte mittlere Verfügbarkeit gemäß Ziffer 3.1 Satz 2 eingehalten wird.

9.7 Der Kunde ist auch in sonstigen Fällen der unverhältnismäßigen und/oder kurz andauernden Leistungsunterbrechung nicht zur Minderung der geschuldeten Entgelte berechtigt.

10 Haftung

10.1 Für Personenschäden, die Übernahme einer Garantie und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz haftet der Kabelnetzbetreiber unberührt.

10.2 Für sonstige Schäden haftet der Kabelnetzbetreiber, wenn der Schaden von dem Kabelnetzbetreiber, seinen gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfolgsgesellnissen sonstwitz oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Der Kabelnetzbetreiber haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht), deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorsehbarer Schaden. Die Haftung für die einfache oder leicht fahrlässige Verletzung sonstiger Pflichten ist ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produktthaftungsgesetz, bleiben unberührt.

10.3 Die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536 a BGB ist ausgeschlossen. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für mögliche Schäden, die dem Kunden durch die Installation oder den Betrieb eines Empfangsgeräts entstehen, das er nicht von dem Kabelnetzbetreiber erhalten hat.

10.4 Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und auf die Hardware, soweit diese von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellt wurde. Für etwaige Störungen an dem Kabelnetzbetreiber nicht gehörige Einrichtungen, insbesondere der Innenhausverkabelung, übernimmt der Kabelnetzbetreiber keine Haftung und keine Gewähr.

10.5 Die Haftung des Kabelnetzbetreibers für Vermögensschäden des Kunden aus der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist auf einen Betrag von 12.500 € je Kunde begrenzt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung des Kabelnetzbetreibers auf 10 Millionen € je schadensverursachendem Ereignis beschränkt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung entfällt der Höhe nach, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

10.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.

10.7 Der Kabelnetzbetreiber ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels seiner Produkte von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.

11 Rücksendekosten

Macht der Kunde von seinem Widerrufsrecht im Hinblick auf die Lieferung von Waren Gebrauch, so hat er die regelmäßigen Kosten für die Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 € nicht übersteigt oder wenn der Kunde bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat.

12 Sicherheitsleistung

12.1 Eine für das Zustandekommen des Vertrages vereinbarte oder aufgrund dieses Vertrages bzw. Gesetzes geforderte Sicherheitsleistung (siehe Ziffer 2.5 bzw. Ziffer 6.6 dieser AGB) ist vom Kunden unverzüglich auf ein von dem Kabelnetzbetreiber zu benennendes Konto zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht, unvollständig oder verspätet, kommt der Vertrag nicht zum Abschluss, bzw. der Kabelnetzbetreiber steht ein fristloses Kündigungsschreit zu. Der Kunde haftet für etwaige Schäden, die aus dem dadurch nicht oder verspätet durchgeführten Vertragsbeginn bzw. der Vertragsbeendigung resultieren, wenn er die Nichtzahlung oder die verspätete Zahlung zu vertreten hat.

12.2 Eine gezahlte Sicherheitsleistung wird nicht verzinst und verbleibt bis zum Ende der Vertragslaufzeit bei dem Kabelnetzbetreiber und darüber hinaus bis zur vollständigen Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden gegenüber dem Kabelnetzbetreiber. Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaig aufgelaufene Zahlungsrückstände mit der Sicherheitsleistung zu verrechnen. Die Verrechnung seitens des Kabelnetzbetreibers erfolgt erst nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, spätestens bei Abgabe an das Inkasso. Ein nach Verrechnung etwaig bestehendes Guthaben des Kunden führt nicht zur Unwirksamkeit einer wegen Zahlungsverzugs ausgesprochenen Kündigung. Es wird dem Kunden nach vollständiger Abwicklung des Vertrages auf ein durch diesen zu benennendes Konto überwiesen.

13 Sonstige Bestimmungen/Plattform zur Online-Streitbeilegung/Streitbeilegungsverfahren

13.1 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kabelnetzbetreiber seine Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine nachfolgenden Konzern des Kabelnetzbetreibers gehörenden Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH (alle Aachener Straße 746-750, 50933 Köln), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6-8, 50774 Leverkusen und Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.

13.2 Der Kabelnetzbetreiber darf die geschuldeten Leistungen ganz oder teilweise auch durch Dritte erbringen lassen.

13.3 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur vor vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

13.4 Etwaige Abweichungen von diesen Bedingungen bei Vertragsschluss bedürfen der Schriftform.

13.5 Für die vertraglichen Bedingungen der Parteien gilt Deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

13.6 Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, hat er keiner allgemeinen Gerichtsstand im Land oder hat er seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt, ist der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Köln. Der Kabelnetzbetreiber ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

13.7 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle von nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmungen dieser Vereinbarung tritt das Gesetzesrecht (§ 306 Abs. 2 BGB). Sofern solches Gesetzesrecht im jeweiligen Fall nicht zur Verfügung steht (Regelungslücke) oder zu einem untragbaren Ergebnis führen würde, werden die Parteien in Verhandlungen darüber eintreten, anstelle der nicht einbezogenen oder unwirksamen Bestimmung eine wirksame Regelung zu treffen, die ihr wirtschaftlich möglichst nahe kommt.

13.8 Alle vertraglichen Bestimmungen finden insofern Anwendung, als gesetzliche Normen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz, in ihnen jeweils geltenden Fassungen nicht zwangsläufig andere Regelungen treffen.

13.9 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

13.10 Der Kabelnetzbetreiber ist grundsätzlich an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, bei Streitigkeiten aus Verbraucherträgen über Internet-, Telefon- und Mobilfunkdienstleistungen allerdings nur vor der Verbraucherschlichtungsstelle des Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn; <http://www.bundesnetzagentur.de>), bei Streitigkeiten aus sonstigen Verbraucherträgen vor einer anderen zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle. Der Kabelnetzbetreiber behält sich jedoch vor, im Einzelfall die Teilnahme an dem Streitbeilegungsverfahren abzulehnen.

Stand: Februar 2020

Besondere Geschäftsbedingungen TV Pakete & TV Services

1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug von DigitalTV-Paketen (bestehend aus mehreren Programmen, Standard Definition – SD und/oder High Definition – HD) und ggf. anderen TV-Services zusammen „TV-Pakete“ ab dem 27. Januar 2020 begründet oder geändert wurden.

2 Die TV-Pakete können nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss genutzt werden, und nur, wenn während der gesamten Vertragslaufzeit des TV-Paket-Vertrages ein Vertragsverhältnis mit dem Kabelnetzbetreiber in Form eines Kabelanschlusses oder eines Digitalen Multimediaschlusses besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kabelanschlusses aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grund, besteht für den Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsschreit. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem Kabelnetzbetreiber für den entstandenen Schaden. Den Kunden steht zur Vermeidung der außerordentlichen Kündigung durch den Kabelnetzbetreiber das Recht zu, den Vertrag über den Kabelanschluss bis zum Ende der Vertragslaufzeit über das TV Paket zu verlängern bzw. ggf. neu abzuschließen, soweit nicht der Wille des Grundstücks- oder Wohnungseigentümers oder des sonst dinglich Berechtigten (vgl. Ziffer 2.4, der AGB) entgegensteht.

3 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden einen PIN zum Abrufen einzelner Filme („Kino-PIN“) zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden setzt der Kabelnetzbetreiber den Kino-PIN – ggf. gegen gesonderte Entgelte gemäß Preliste – zurück.

4 Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Einzelfilme, die unter seiner Smartcard bestellt wurden, solange er diese nicht bei dem Kabelnetzbetreiber hat sperren lassen.

5.1 Die Pflicht des Kabelnetzbetreibers zur Bereitstellung eines bestimmten TV-Pakets umfasst, soweit nicht ausdrücklich abweichend vereinbart, nur die Ausrichtung und Struktur des gebuchten TV-Pakets, nicht aber die zum Zeitpunkt der Buchung des TV-Pakets konkret enthaltenen Programme und TV-Services. Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, bei der Änderung des Genres eines Programms oder der Einstellung eines Programms oder einer TV-Services durch den Programm- oder Serviceanbieter, bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte des Kabelnetzbetreibers oder bei für ihn zwingenden Entscheidungen der Landesmedienanstalt in Bezug auf die Einstellung oder den Austausch eines Programms, die Struktur eines einzelnen TV-Pakets oder einer Kombination von zwei oder mehreren TV-Paketen zu verändern.

5.2 Sofern der Kabelnetzbetreiber eine Kombination von zwei oder mehreren TV-Paketen zu einem Gesamtpreis anbietet und der Kabelnetzbetreiber bei einer Einstellung eines TV-Pakets dieses nicht durch ein gleich ausgerichteten TV-Paket ersetzen kann, reduziert sich der Gesamtpreis auf die Einzelpreise der im Gesamtpaket verbleibenden TV-Pakete, wobei die Kombination mehrerer TV-Pakete gegebenenfalls bestehender Rabatt erhalten bleibt. Außerdem steht dem Kunden in diesem Fall das Sonderkündigungsschreit gemäß Ziffer 5.6 zu.

5.3 Bezieht die Kündigung oder Einstellung nur einzelnen in einem TV-Paket enthaltene Programme oder TV-Services (z.B. wegen Einstellung durch den Service- bzw. Programmabnehmer oder bei Ablauf einzelner Verwertungsrechte) und kann der Kabelnetzbetreiber das betroffene Programm oder den betroffenen TV-Service nicht durch ein inhaltlich gleich ausgerichtetes und ausgestaltetes Programm oder einen gleich ausgerichteten TV-Service ersetzen, steht dem Kunden das Sonderkündigungsschreit gemäß Ziffer 5.6 zu.

5.4 Bezieht der Kunde an TV Services einen Video-on-Demand Dienst, behält sich der Kabelnetzbetreiber das Recht vor, diesen durch einen gleich- oder höherwertigen Video-on-Demand Dienst zu ersetzen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Kunde den Video-on-Demand Dienst als Bestandteil eines Bundleproduktes bezieht.

5.5 Der Kabelnetzbetreiber wird den Kunden über eine Leistungsänderung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten informieren.

5.6 In den Fällen gemäß Ziffer 5.2 oder Ziffer 5.3 kann der Kunde den Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Änderung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung kündigen, wenn er mit der Änderung nicht einverstanden ist. Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsschreit Gebrauch, wird die Änderung nicht wirksam und der Vertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung beendet. Befreift die Änderung im Falle von Ziffer 5.3 nur eines von mehreren gebuchten TV-Paketen, so bezieht sich das Sonderkündigungsschreit nur auf das betroffene TV-Paket und der Gesamtpreis reduziert sich auf die Einzelpreise der im Gesamtpaket verbleibenden TV-Pakete, wobei ein durch die Kombination mehrerer TV-Pakete gegebenenfalls bestehender Rabatt erhalten bleibt; der Vertrag bleibt im Übrigen jedoch wirksam. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, wird der Vertrag zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit einem angepassten Leistungsangebot fortgesetzt.

Stand: Oktober 2019

Besondere Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie (in NRW, Hessen, BW)

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg),
alle Aachener Str. 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Kabelnetzbetreiber“)

Der Kabelnetzbetreiber betreibt ein regional begrenztes Breitbandnetz. Über dieses Netz bietet der Kabelnetzbetreiber seinen Kunden Rundfunk, Internet und Telefonie sowie mit diesen Diensten zusammenhängende weitere Services an. Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse, die im Hinblick auf den Bezug der Internet- und/oder Telefoniedienste und damit verbundener Dienste des Kabelnetzbetreibers sowie im Hinblick auf die Überlassung von Software durch den Kabelnetzbetreiber ab dem 27. April 2020 begründet oder geändert wurden.

Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus dem Auftragsvertrag und der Auftragsbestätigung, der jeweiligen Preisliste, der Leistungsbeschreibung, diesen BesGB und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“). Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gelten die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente denen der danach genannten Dokumente vor. Diese BesGB bestehen aus Abschnitt A (Allgemeines), Abschnitt B (Internetdienst) und Abschnitt C (Telefoniedienste). Für das jeweilige Vertragsverhältnis gelten die Bestimmungen unter Abschnitt B und C nur, soweit der Kunde die entsprechenden Dienste beauftragt hat. Bezieht der Kunde neben dem Internet- und/oder Telefoniedienst weitere Dienste von dem Kabelnetzbetreiber, gelten darüber hinaus die weiteren Besonderen Geschäftsbedingungen für diese Dienste. Die BesGB gelten auch, wenn der Kunde die Dienste auf der Basis eines (Digitalen) Multimediaanschlusses (nachfolgend „DMMA“) bezieht. Die BesGB finden auch Anwendung auf hiermit im Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen, Wartungsarbeiten und Störungsbeseitigungen.

Abschnitt A: Allgemeines (gilt für Internet- und Telefoniedienste)

1 Allgemeine Anforderungen/Service Level

1.1 Die Internet- und Telefoniedienste des Kabelnetzbetreibers dürfen nicht zu kommerziellen, freiberuflichen oder gewerblichen Zwecken genutzt werden, sofern es sich nicht ausdrücklich um einen Dienst von „Vodafone Business“ handelt. Im Übrigen handelt es sich um einen Privatkundendienst. Eine Nutzung als Vorleistungsprodukt für Dritte ist nur zulässig, wenn es sich ausdrücklich um einen Dienst von „Vodafone Business“ handelt und dies ausdrücklich Vertragsgegenstand ist.

1.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, Internet- und/oder Telefoniedienste nur in Verbindung mit einem Kabelanschluss anzubieten, für den während der gesamten Laufzeit des Vertrages über den Internet- und/oder Telefoniedienst ein unmittelbares oder mittelbares Vertragsverhältnis mit dem Kabelnetzbetreiber besteht. Endet das Vertragsverhältnis hinsichtlich des Kabelanschlusses oder verliefert der Kabelnetzbetreiber das Recht zur Versorgung des betreffenden Grundstücks während der Laufzeit des Vertrages über Internet- und/oder Telefoniedienste aus einem nicht von dem Kabelnetzbetreiber zu vertretenden Grunde, hat der Kabelnetzbetreiber ein außerordentliches Kündigungsrecht. Hat der Kunde die Kündigung zu vertreten, haftet er dem Kabelnetzbetreiber für den entstandenen Schaden. Soweit ein (DMMA) Voraussetzung für den Dienst ist, gelten Satz 2 und 3 dieser Ziffer A 1 entsprechend, wenn der Vertrag über den (DMMA) endet.

1.3 Der physikalische und logische Netzzabschlusspunkt des Internet- bzw. Telefonanschlusses ist die Kabelanschlussdose, an welche ein der Adressierung des Anschlusses und der Steuerung der vom Kabelnetzbetreiber bereitgestellten Telekommunikationsdienste dienendes Zugangsendgerät (Kabelmodem, auch als integrierter Bestandteil eines Kabelrouters) angeschlossen wird.

1.4 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden ein geeignetes Zugangsendgerät für die Dauer des Vertrages zur Nutzung zur Verfügung. Auf Wunsch kann der Kunde auch ein eigenes Zugangsendgerät verwenden. Zur Sicherstellung der Funktionalität und der Netzsicherheit soll es der Spezifikation des Kabelnetzbetreibers für Zugangsendgeräte entsprechen. Die Spezifikation kann unter <https://www.unitymedia.de/Schaltflächenbeschreibung> jederzeit eingesehen werden. Einzelheiten hinsichtlich des Zugangsendgeräts sind unten in Ziffer A 4 geregelt.

1.5 Die technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers erstrecken sich in der Regel bis zum Übergabepunkt und – sofern der Kunde nicht ein eigenes Zugangsendgerät verwendet – auf das Zugangsendgerät.

1.6 Die Hausverteilieranlage (Verkabelung) gehört in der Regel nicht zu den technischen Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers. Der Kabelnetzbetreiber kann die Bereitstellung der Internet- und/oder Telefoniedienste von der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilieranlage abhängig machen. Sofern der Kabelnetzbetreiber im Einzelfall die Herstellung der Rückkanalfähigkeit der Hausverteilieranlage übernommen hat, kann er von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich herausstellt, dass die Herstellung der Rückkanalfähigkeit nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, es sei denn, der Kunde oder der dinglich Berechtigte trägt den über das Normalmaß hinausgehenden Aufwand.

1.7 Die Leistungsmerkmale des Internet- und/oder Telefoniedienstes ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes. Die mittlere Verfügbarkeit des Internet- und/oder Telefoniedienstes liegt im Jahresdurchschnitt bei mindestens 97,5 % bzw. bei einem Dienst von „Vodafone Business“ bei 99,5 % und ergibt sich aus der tatsächlichen Verfügbarkeitszeit des Anschlusses in Stunden in Relation zu der theoretisch möglichen Anschlussverfügbarkeit der letzten zwölf Monate. Bei der Berechnung der vertraglich vereinbarten Verfügbarkeit bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit unberücksichtigt, deren Ursache der Kunde selbst zu vertreten hat oder die auf Änderungswünschen des Kunden beruhen. Ebenso unberücksichtigt bleiben Zeiten der Nichtverfügbarkeit aufgrund von unvermeidbaren Unterbrechungen (z.B. höhere Gewalt) oder Störungen im Internet außerhalb des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers, sofern diese nicht vom Kabelnetzbetreiber zu vertreten sind.

2 Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte setzen sich je nach Produkt aus einer Aktivierungs- bzw. Bereitstellungsgebühr und einer Grundgebühr sowie ggf. den Kosten für einen Pauschaltarif und den Verbindungsentgelten, die nicht von einem Pauschaltarif erfasst sind, sowie ggf. weiteren Kosten für gesondert beauftragte Dienste und Services zusammen.

2.2 Der Kunde ist auch verpflichtet, Entgelte zu zahlen, die durch befügte oder unbefügte Nutzung des Internet- bzw. Telefonanschlusses durch Dritte entstanden sind, es sei denn, der Kunde hat die Nutzung nicht zu vertreten.

3 Sperrung des Anschlusses

3.1 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden zwei Wochen nach der schriftlichen Androhung zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 € in Verzug ist und eine ggf. geleistete Sicherheit verbraucht ist und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Teilnehmer form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat sowie nicht titulierte bestreitete Forderungen Dritter außer Betracht. § 45 k Abs. 2 S. 5 TKG bleibt unberüht. Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die Sperrung bis zur vollständigen Ausgleichung der Zahlungsrückstände aufrechterzuerhalten.

3.2 Der Kabelnetzbetreiber behält sich das Recht vor, den Internet- bzw. den Telefonanschluss des Kunden ohne Ankündigung und ohne Einhaltung einer Wartezeit zu sperren, wenn

1. der Kunde Veranlassung zu einer fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses gegeben hat

oder

2. eine Gefährdung der Einrichtungen des Kabelnetzbetreibers, insbesondere des Breitbandnetzes, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit droht

oder

3. der Kunde die Dienste missbräuchlich zum Eingriff in Sicherheitseinrichtungen des Kabelnetzbetreibers oder von Dritten nutzt oder

4. das Entgeltauflkommen in sehr hohem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde bei einer späteren Durchführung der Sperrung Entgelte für in der Zwischenzeit erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichtet und geleistete Sicherheiten verbraucht sind und die Sperrung nicht unverhältnismäßig ist.

4 Hardware, Zugangsdaten

4.1 Soweit der Kabelnetzbetreiber dem Kunden während der Vertragslaufzeit Hardware (insbesondere ein geeignetes Zugangsendgerät oder einen WLAN-Router) zur Nutzung überlässt, gelten die Regelungen bezüglich Hardware in den AGB entsprechend. Ein ihm ggf. bereits zur Verfügung gestelltes Zugangsendgerät hat der Kunde nebst Zubehör bei Wechsel auf ein eigenes Zugangsendgerät umgehend an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Nutzt der Kunde ein eigenes Zugangsendgerät, kann jederzeit auf ein Zugangsendgerät des Kabelnetzbetreibers wechseln, welches er sodann auf Abruf erhält. Hierfür kann der Kabelnetzbetreiber eine Gebühr gemäß Preisliste (Lieferpauschale bei Selbstinstallation bzw. Installation des Zugangsendgeräts durch einen Techniken) verlangen.

4.2 Für die Nutzung eines vom Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellten Zugangsendgeräts gelten ergänzend die folgenden Regelungen:

a) Soweit nichts anderes vereinbart ist, übernimmt der Kunde die Installation des Zugangsendgeräts und der eventuell erforderlichen Software. An das Zugangsendgerät kann der Kunde weitere Endgeräte (z.B. Router, PC, Telefon, Faxgerät, TK-Anlage) zur Übertragung von Daten und Sprache anschließen.

b) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die zur Nutzung der Internet- und/oder Telefoniedienste erforderlichen Konfigurationsdaten auf das Zugangsendgerät aufzupassen oder diese dort zu ändern.

c) Der Kunde verpflichtet sich, für das Zugangsendgerät ausschließlich von dem Kabelnetzbetreiber bereitgestellte Software/Firmware zu verwenden. Sofern der Kunde sicherheitsrelevante Einstellungen im Zugangsendgerät

eigenmächtig ändert, trägt er die Verantwortung für die hieraus ggf. resultierenden Folgen selbst. Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, die Software/Firmware des Zugangsendgeräts jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren oder zu ändern oder das von ihm zur Verfügung gestellte Zugangsendgerät auf seine Kosten auszutauschen. Daher ist der Kunde verpflichtet, seine persönlichen Einstellungen auf dem Zugangsendgerät regelmäßig zu sichern, damit Einstellungen nach einem Software/Firmware-Update bzw. Hardweraustausch wiederhergestellt werden können.

d) Soweit der Kunde aufgrund eines von ihm zu vertretenden Umstandes seiner Rückgabeverpflichtung gemäß Ziffer 4.15 der AGB nicht nachkommt sowie bei einem Verlust, den der Kunde zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Kabelnetzbetreiber pauschalisiert Schadensersatz für jedes nicht an dem Kabelnetzbetreiber zurückgesetzte Zugangsendgerät gemäß Preisliste sowie für jedes andere Stück Hardware Wertersatz in Höhe des jeweils im Zeitpunkt der Rückgabeverpflichtung bestehenden Restwertes der jeweiligen Hardware zu leisten. Es ist dem Kunden unbenommen, geltend zu machen, dass dem Kabelnetzbetreiber ein niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

e) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, den IP-Telefoniebereich des Zugangsendgeräts zu verwalten.

f) Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, in Übereinstimmung mit § 100 TKG (Telekommunikationsgesetz) Daten des Kunden auf die Verbindung zum Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers aus dem Zugangsendgerät des Kunden zu erheben und zu verwenden, um Störungen oder Fehler an Telekommunikationsanlagen zu erkennen, einzuzgrenzen oder zu beseitigen.

4.3 Für die Nutzung einer kundenreigenen Zugangsendgeräts gelten die Regelungen unter Ziffer A 4 a), b), d) – in Bezug auf seine Rückgabeverpflichtung aus Ziffer A 4.1 Satz 2 –, und f) entsprechend. Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

a) Um ein eigenes Zugangsendgerät nutzen zu können, bedarf es der Meldung bei dem Kabelnetzbetreiber unter Angabe der MAC-Adresse und ggf. weiterer Gerätedaten. Darüber hinaus hat der Kunde ihm vom Kabelnetzbetreiber ggf. zur Verfügung gestellte Zugangsdaten (insbesondere für Telefonieprodukte) an der vom Gerätetersteller vorgesehenen Stelle seiner Hardware einzutragen.

b) Der Kunde hat neben der Installation auch die Kabelverbindung zwischen Kabelanschlussdose und Zugangsendgerät zu stellen und zu installieren. Das Anschlusskabel muss das Schirmungsmaß Class A oder höher aufweisen und über F-Quick-Stecker verfügen. Anstelle des F-Quick-Steckers ist ein IEC-Konnektor oder Wiclic zu verwenden, wenn das Endgerät es erfordert. Detaillierte Anforderungen finden Sie in den Geräteunterlagen sowie unter <https://www.unitymedia.de/Schaltflächenbeschreibung>. Verursacht das Zugangsendgerät des Kunden eine technische Störung im Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers, so ist der Kabelnetzbetreiber berechtigt, die Störung auf Kosten des Kunden zu beseitigen, sofern die Störung vom Kunden zu vertreten ist. Der Kabelnetzbetreiber wird zunächst versuchen, die Störung durch Kontaktaufnahme mit dem Kunden zu beseitigen und wird die berechtigten Interessen des Kunden bei der Wahl der Mittel zur Störungsbeseitigung angemessen berücksichtigen.

c) Der Kunde ist selbst für die Aktualisierung der Software/Firmware und die Einrichtung und Aktualisierung der Sicherheitseinstellungen verantwortlich.

d) Der Kunde ist nicht berechtigt:

- ihm zur Verfügung gestellte Zugangsdaten an einer anderen als mit dem Kabelnetzbetreiber vereinbarten Objektkennung oder in einem anderen als dem Kabelnetzbetreiber genannten Zugangsendgerät zu betreiben, da andernfalls bei einem Notruf die Adresszuordnung der außer Funktion gesetzt würde;

- die im Zugangsendgerät zu Zwecken der Verbindung mit dem Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers verarbeiteten Daten Dritter wahrzunehmen oder aufzuhören dieses Zugangsendgeräts zu verarbeiten. Daher darf er die Software/Firmware des Zugangsendgeräts (nicht die des eigenen Routers) nur durch Einspielen vom Hersteller für das jeweilige Zugangsendgerät zur Verfügung gestellter und jeweils aktueller Software/Firmware verändern, es sei denn, ein Zugriff auf das Zugangsendgerät verarbeiteten Daten Dritter ist ausgeschlossen.

4.4 Hinsichtlich der Verwendung von Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort) wird zur Sicherheit des Kunden auf die diesbezügliche „Empfehlung zur Verwendung von Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort)“ verwiesen, welche unter <https://www.unitymedia.de/sicherheit> jederzeit eingesehen werden kann.

5 Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen für zusätzlich buchbare Flatrates und Optionen können von der Mindestvertragslaufzeit des Vertrags im Sinne von Ziffer 7.1 der AGB abweichen.

5.2 Sofern sich Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist der zusätzlichen buchbaren Flatrates und Optionen nach der Laufzeit des zugrundeliegenden Internet- und/oder Telefonanschlusvertrages richten, können diese separat gekündigt werden, ohne dass es eine Kündigung des Internet- und/oder Telefonanschlusses bedarf.

5.3 Setzt eine Option einen Internet- oder Telefonanschluss voraus, so verlängert sich der Vertrag über den Internet oder Telefonanschluss, sofern er vor dem Ende der Laufzeit des Vertrags über die Option endet, mindestens bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages über die Option, jedoch höchstens um ein (1) Jahr.

5.4 Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang bei der anderen Vertragspartei an.

5.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Sofern der Kunde den Grund der außerordentlichen Kündigung zu vertreten hat, hat der Kabelnetzbetreiber einen Anspruch auf Schadensersatz. Sonstige Ansprüche der Parteien bleiben unberührt.

5.6 Der Kunde ist verpflichtet, ihm von dem Kabelnetzbetreiber während der Vertragslaufzeit zur Nutzung zur Verfügung gestellte Hardwar (z.B. das Zugangsendgerät) innerhalb von zehn Tagen nach Vertragsbeendigung auf eigene Kosten und eigene Gefahr an den Kabelnetzbetreiber zurückzusenden. Ziffer A 4 b) gilt entsprechend.

6 Weitergabe an Dritte

6.1 Der Kunde darf die vom Kabelnetzbetreiber zu erbringenden Dienste und sonstigen Services nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers entgegen Dritte weitergeben.

6.2 Der Kunde kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Kabelnetzbetreibers auf einen Dritten übertragen.

6.3 Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass der Kabelnetzbetreiber seine Rechte und Pflichten aus dem gegenständlichen Vertrag auf einen Dritten übertragen darf (Vertragsübernahme). Bei einer Übertragung auf eine der nachfolgenden, zum Konzern des Kabelnetzbetreibers gehörigen Gesellschaften, steht dem Kunden wegen der Vertragsübernahme kein Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen: Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone NRW GmbH, Vodafone BW GmbH (alte Aachener Straße 746–750, 50933 Köln), Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Beta-Str. 6–8, 85774 Unterröhren und Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf. Bei einer Übertragung auf einen sonstigen, nicht von dieser Auflistung umfassten Dritten, steht dem Kunden das Recht zu, sich vom Vertrag zu lösen.

6.4 Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weiterzugeben. Er hat den Kabelnetzbetreiber unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugte Dritten die Zugangsdaten bekannt oder bekannt sein können oder ihm diese abhandengekommen sind. Mit Zugang einer solchen Mitteilung beim Kabelnetzbetreiber wird der Kunde von einer etwaigen Haftung aufgrund einer Nutzung durch unbefugte Dritte gegenüber dem Kabelnetzbetreiber frei.

7 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

Bei Verträgen über ein Internet- und/oder Telefonieprodukt sieht § 47a TKG vor, dass der Kunde im Falle eines Streits mit dem Kabelnetzbetreiber ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formalen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Dessen Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

Abschnitt B: Internetdienste

1 Zugang zum Internet

1.1 Der Kabelnetzbetreiber gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen für die Dauer des Vertrages einen Zugang zum Internet (nachfolgend „Internet-Anschluss“).

Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden dafür ein Breitbandschluss mit der gebuchten Bandbreite zur Verfügung und wird ihm über diesen Breitbandschluss den Zugang zum Internet mit der höchstmöglichen Übertragungsgeschwindigkeit ermöglichen. Die konkrete Übertragungsleistung ist jedoch auch von der Leistung des Providers des Empfängers oder Senders (nachfolgend „Gegenstelle“), von der Leistung der Verbindungsnetze Dritter, einem ggf. Kundeneigenen Zugangsendgerät und von der Leistungsfähigkeit der vom Kunden eingesetzten sonstigen Hard- und Software abhängig. Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für eine von ihm nicht zu vertretende Einschränkung der Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund der Leistung der Gegenstelle, der Leistung der Verbindungsnetze Dritter und/oder vom Kunden eingesetzten Hard- und Software, soweit diese nicht von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellt wurde, oder für Einschränkungen der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet außerhalb des Breitbandschlusses des Kabelnetzbetreibers. Darüber hinaus kann durch die Nutzung einer WLAN-Verbindung die Übertragungsgeschwindigkeit eingeschränkt sein.

1.2 Technische Voraussetzung für die Nutzung des Internetdienstes ist das Vorhandensein eines Endgeräts (z.B. PC); dieses wird vom Kunden bereitgestellt.

1.3 Für die Kompatibilität etwaiger dem Kunden vom Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellter Hard- und Software mit der Hard- oder Software des Kunden übernimmt der Kabelnetzbetreiber keine Haftung. Die Nutzung der Software unterliegt den Lizenzbedingungen des jeweiligen Softwareanbieters.

1.4 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden für die Nutzung der Internetdienste eine persönliche Zugangskennung zuteilt, wird der Kunde diese vor dem unbefugten Zugriff Dritter schützen. Der Kunde wird für alle von ihm zu vertretenden Entgelte und Schäden aufkommen, die aus der Nutzung der Zugangskennung durch Dritte entstehen.

1.5 Der Kabelnetzbetreiber kann den Internetzugang sowie den Zugang zu den sonstigen Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Schutz der Software oder der gespeicherten Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern.

2 Zusätzliche Dienste

2.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden die Möglichkeit bietet, sich persönliche E-Mail-Adressen einzurichten, wird der Kabelnetzbetreiber bemühen, dem Kunden die von ihm gewünschten E-Mail-Adressen zuzuteilen. Für die gewählten E-Mail-Adressen ist der Kunde verantwortlich.

2.2 Wenn der Kabelnetzbetreiber dem Kunden für den Empfang und den Versand von E-Mails Speicherkapazität zur Verfügung stellt, wird er die für den Kunden bestimmten und noch nicht abgerufenen E-Mails mindestens drei Monate auf seinem Server speichern.

2.3 Ist der Kunde zur Verfügung gestellte Speicherkapazität erschöpft, können keine weiteren E-Mails angenommen oder gesendet werden.

2.4 Der Kabelnetzbetreiber ist berechtigt, sämtliche von dem Kabelnetzbetreiber auf dem Kunden-Account gespeicherten E-Mails und sonstigen Inhalten/Daten, soweit dies technisch möglich ist, mit automatisierten Programmen auf Viren und ähnliche schadensverursachende Programme/Standardelemente zu überprüfen. Der Kabelnetzbetreiber kann nicht ausschließen, dass solche Viren oder schadensverursachende Programme/Standardelemente dennoch übertragen oder gespeichert werden. Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, auf E-Mails zu deaktivieren, die von solchen Programmen als gefährlich eingestuft werden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine E-Mails regelmäßig zu kontrollieren, empfangene E-Mails vom Server herunterzuladen und den Kabelnetzbetreiber unverzüglich zu informieren, wenn er E-Mails empfangen hat, bei denen er Anlass zu der Vermutung hat, dass sie Viren enthalten.

2.5 Der Kabelnetzbetreiber haftet nicht für von ihm nicht zu vertretende technische Fehler der übermittelten Daten oder Viren, die trotz branchenüblicher Programme zum Schutz vor Viren in den übermittelten Daten enthalten sind. Der Kabelnetzbetreiber haftet auch nicht für die im Verantwortungsbereich Dritter liegende Verfügbarkeit von Daten im Internet. Der Kabelnetzbetreiber empfiehlt zum weiteren Schutz den unbedingten Einsatz eines Sicherheitspaketes und eine regelmäßige Sicherung aller relevanten Daten.

3 Rechte und Pflichten

3.1 Der Kunde darf die Internetdienste nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhaften (z.B. virenversuchten), sitten- oder gesetzwidrigen (z.B. Jugendgefährdenden, Gewalt oder der Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Breitbandnetz des Kabelnetzbetreibers

und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten herstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereitstellung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

3.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spamming-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

3.3 Der Kunde ist für alle von ihm oder einem Dritten über seinen Internet-Anschluss bzw. seine Domains und Websites produzierten bzw. publizierten oder übermittelten Inhalte selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch den Kabelnetzbetreiber findet nicht statt.

3.4 Für die im Internet durch Dritte angebotenen Dienste und Inhalte ist der Kabelnetzbetreiber ausschließlich nach Maßgabe der Gesetze verantwortlich; insbesondere ist der Kabelnetzbetreiber nicht verantwortlich für fremde Inhalte im Sinne des Telemediengesetzes.

3.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, den Zugang zu einem Angebot eines Dritten, das einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt aufweist, jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren.

3.6 Die Nutzung der von dem Kabelnetzbetreiber gewährten Internetdienste zum Zwecke der Bereitstellung von Telemedien und/oder anderen Telekommunikationsdiensten durch den Kunden gegenüber Dritten ist nicht gestattet, der kommerzielle Betrieb von Servern an dem Internet-Anschluss durch den Kunden ist nur gestattet, wenn Vertragsgegenstand ausdrücklich ein Dienst von „Vodafone Business“ und/oder eine statische IP-Adresse ist.

3.7 Bei missbräuchlicher Nutzung des Internetdienstes gemäß der vorstehenden Regelungen und/oder bei Verstößen gegen geltendes Recht ist der Kabelnetzbetreiber zur Sperrung bzw. Löschung der Inhalte und/oder fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. Das gleiche Recht steht dem Kabelnetzbetreiber auch in begründeten Verdachtsfällen sowie bei einer Gefährdung des Breitbandnetzes des Kabelnetzbetreibers oder des Internets zu.

3.8 Sofern der Kunde den Missbrauch bzw. Verstoß zu vertreten hat, ist er verpflichtet, den Kabelnetzbetreiber von allen Ansprüchen Dritter, die aufgrund der Verletzung der vertraglichen Pflichten des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, freizustellen. Dies gilt auch im Hinblick auf Ansprüche, die wegen der Verletzung von Rechten Dritter durch Handlungen des Kunden oder wegen sonstiger rechtswidriger Handlungen des Kunden gegen den Kabelnetzbetreiber erhoben werden, insbesondere für Urheber-, Datenschutz- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

4 Software

4.1 Sofern der Kabelnetzbetreiber dem Kunden im Rahmen des Vertrages über den Internet-Anschluss entgeltlich oder unentgeltlich Software zum Download oder in anderer Weise zur Verfügung stellt, gehen etwaige dem Kunden mit Vertragschluss zugänglich gemachte Lizenzbedingungen des im Rahmen der Installationsroutine der jeweiligen Software enthaltenen Lizenzbedingungen sowie diesen BesGB vor.

4.2 Der Vertrag über Software hat eine Mindestvertragslaufzeit von 3 Monaten und kann frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

4.3 Der Kunde hat im Falle des Speicherns von kundeneigenen Daten auf von dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen zur Verfügung gestellten Servern (z.B. Online-Speicher) die Daten selbst regelmäßig und gefahrneinsprechend, jedenfalls unmittelbar nach jeder Veränderung des Datenbestandes zu sichern und eigene Sicherungskopien auf Datenträgern, die physikalisch nicht bei dem Kabelnetzbetreiber oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, zu erstellen, um bei einem eventuellen Verlust der Daten und Informationen die Rekonstruktion der selbigen zu gewährleisten. Mit der Beendigung des Vertrags über den Internet-Anschluss endet auch ein etwaiger Vertrag über den Online-Speicher.

Abschnitt C: Telefoniedienste

1 Telefonanschluss

1.1 Der Kabelnetzbetreiber stellt dem Kunden im Rahmen der technischen, betrieblichen und rechtlichen Möglichkeiten nach Maßgabe dieser Bedingungen für die Dauer des Vertrages einen Telefonanschluss über das Breitbandkabelnetz zur Verfügung.

1.2 Nicht zum Leistungsumfang des Telefonanschlusses gehört die Möglichkeit des Anschlusses von Hausnotrufgeräten.

1.3 Der Kunde wird über seinen Telefonanschluss keine unerlaubte Werbung betreiben oder versenden und auch sonst jede unzumutbare Belästigung Dritter unterlassen, insbesondere wird er keine Massenkommunikation wie Massen-Faxe oder Massen-SMS-/MMS versenden.

2 Verbindungsleistungen/Offline-Billing

2.1 Der Kunde kann mithilfe von Endgeräten (z.B. Telefon, Fax) Anrufe und Verbindungen entgegennehmen und von dem Kabelnetzbetreiber zu anderen Teilnehmeranschlüssen herstellen lassen (nachfolgend gemeinsam „Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers“). Die Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers dienen der Übermittlung von Sprache und anderen Signalen, z.B. Telefax und/oder Datenkommunikation.

2.2 Die Verbindungen des Kabelnetzbetreibers werden in Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von 97 % hergestellt.

2.3 Der Kunde ist im Rahmen von Flatrates (z.B. Flatrate ins deutsche Festnetz oder Auslandsflatrates) nicht berechtigt, Verbindungen zu Rufnummern aufzubauen, die einem anderen Zweck dienen, als dem Aufbau von Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern. Hierunter fallen insbesondere Verbindungen, mittels derer der Kunde Zugang zum Internet erhält, die der Dateneinwahl dienen oder deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbinding per Telefon und/oder Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z.B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetrzufnummer als Einwählrufnummer) sowie Services für Chat, Callthrough, Call by Call, Call Back, Internet by Call u.A. Ebenfalls ausgeschlossen wird die Nutzung der Telefon-Flatrate zur Durchführung von Massenkommunikationen, wie z.B. Call-Center-Aktionen. Im Falle des Missbrauchs ist der Kabelnetzbetreiber unabhängig von den Regelungen der Ziffer A 3 berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren und/oder den Optionstarif bei schuldhaftem Verstoß fristlos zu kündigen.

2.4 Neben den Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers kann der Kunde Verbindungen zu bzw. Dienste über Sonderrufnummern von Diensteanbietern (0900er-Nummern, 118xy, 0181...9) nutzen, wenn und soweit zwischen den Dritten und dem Kabelnetzbetreiber die Zusammenschaltung der Verbindungsnetze der Dritten mit dem Teilnehmernetz des Kabelnetzbetreibers oder eine sonstige Zusammenschaltung vereinbart ist. Diese Verbindungsleistungen zu den vorgenannten Sonderrufnummern sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Insofern kommt der Vertrag mit dem jeweiligen Diensteanbieter zustande (sog. Offline-Billing).

2.5 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden einzelne Zielrufnummern, Zielrufnummerngruppen oder Länderkennzahlen zu sperren. Eine Liste der jeweils gesperrten Rufnummern stellt der Kabelnetzbetreiber dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung.

2.6 Der Kabelnetzbetreiber behält sich vor, über den Telefonanschluss eine modem basierte Internetnutzung (so genannte Dial-in) auszuschließen.

2.7 Verstößt der Kunde schuldhafte gegen Ziffer C 2.3, behält sich der Kabelnetzbetreiber die außerordentliche Kündigung des Vertrages über die Telefoniedienste vor. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, eine Zahlung in Höhe der für die entsprechenden Verbindungen anfallenden Entgelte gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu leisten. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadensersatzanspruchs sowie die Sperrung von Rufnummern, die solche Verbindungen herstellen, behält sich der Kabelnetzbetreiber vor.

3 Rechnung und Einzelverbindungsabschluss

3.1 Der Kunde erhält von dem Kabelnetzbetreiber monatlich eine Rechnung. Diese enthält eine Aufstellung der zu zahlenden Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers, soweit diese nicht von einem Pauschaltarif (Flatrate) erfasst werden. Rechnungen können unberichtigte Beträge aus den Vormonaten enthalten. Im Falle geringerer Rechnungsbeträge behält der Kabelnetzbetreiber sich vor, Rechnungen in größeren Abständen zu stellen.

3.2 Wünscht der Kunde einen Einzelverbindungsabschluss, werden die aufgeführten Zielrufnummern der Verbindungsleistungen des Kabelnetzbetreibers nach Wunsch des Kunden entweder um die letzten drei Ziffern gekürzt oder in vollständiger Länge angegeben, soweit sie für eine Nachprüfung von Teilbeträgen der Rechnung erforderlich sind. Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Zielrufnummern der Anrufe und Verbindungen zu bestimmten Personen, Organisationen und Behörden, insbesondere der Seelsorge, nicht ausgewiesen. Die zu bezahlenden Entgelte werden hierfür in einer Summe angegeben. Der Kunde ist verpflichtet, gegenüber dem Kabelnetzbetreiber in Textform zu erklären, dass er etwaige Mitbenutzer des Telefonanschlusses auf die Erstellung eines Einzelverbindungsabschlusses in der von dem Kunden gewählten Form hingewiesen hat und zukünftige Mitbenutzer entsprechend informieren wird.

3.3 Für Verbindungsleistungen von Diensteanbietern im Offline-Billing erhält der Kunde neben der in Ziffer C 3.1 genannten Rechnung eine zweite Rechnung. Eine dem Kabelnetzbetreiber erteilte Einzugsermächtigung berechtigt den Kabelnetzanbieter auch zum Einzug der entsprechenden Forderungen der Diensteanbieter. Im Falle von Nichtezahlung, erfolgen Mahnungen und ein etwaig durchzuführendes Inkasso seitens der Diensteanbieter oder deren Erfüllungsgehilfen.

4 Vorleistung Dritter

Soweit der Kabelnetzbetreiber eine Leistung zu erbringen hat, die von erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen oder Erlaubnissen Dritter oder des Kunden abhängig ist, steht die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers unter dem Vorbehalt, dass diese rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erfolgen. Werden die erforderlichen Vorleistungen, Zustimmungen und Erlaubnisse nicht rechtzeitig, vollständig und in der erforderlichen Qualität erbracht, entfällt insoweit die Leistungspflicht des Kabelnetzbetreibers und die Haftung des Kabelnetzbetreibers ist ausgeschlossen. Die Leistungspflicht entfällt nicht und die Haftung ist nicht ausgeschlossen, wenn der Kabelnetzbetreiber die nicht verspätete, unvollständige oder mangelhafte Qualität zu vertreten hat. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Bestimmung nicht verbunden.

Stand: Februar 2020

Ergänzende Informationen zum Internet-Anschluss

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unitymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie“ nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Die maximale Bandbreite des Internetzugangs richtet sich nach dem gewählten Produkt und entspricht der beworbenen Bandbreite. Die normalerweise zur Verfügung stehende sowie die minimale Bandbreite, jeweils im Down- bzw. Upload, entnehmen Sie bitte – entsprechend der beworbenen Bandbreite Ihres Produkts – der folgenden Tabelle:

DOWNLOAD	Bandbreite		
Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Download	maximale	normale	minimale
< 200 Mbit/s	100 %	95 %	70 %
≥ 200 Mbit/s, < 400 Mbit/s	100 %	90 %	60 %
≥ 400 Mbit/s, < 1.000 Mbit/s	100 %	90 %	60 %
≥ 1.000 Mbit/s	100 %	85 %	60 %

Fiber-Produkte	maximale	normale	minimale
unabhängig von der Bandbreite	100 %	100 %	> 95 %

UPLOAD	Bandbreite		
Kabel-Produkte mit folgender Internet-Bandbreite im Upload	maximale	normale	minimale
< 10 Mbit/s	100 %	95 %	70 %
≥ 10 Mbit/s, ≤ 20 Mbit/s	100 %	90 %	50 %
> 20 Mbit/s, ≤ 40 Mbit/s	100 %	90 %	40 %
> 40 Mbit/s	100 %	70 %	30 %

Fiber-Produkte (nur Business-Produkte)	maximale	normale	minimale
unabhängig von der Bandbreite	100 %	100 %	> 95 %

1.2 Die oben genannten Bandbreiten werden unter normalen Betriebsumständen (keine Betriebsstörungen aufgrund unvorhergesehener und vorübergehender Umstände außerhalb der Kontrolle des Kabelnetzbetreibers) über das von dem Kabelnetzbetreiber zur Verfügung gestellte Kabelmodem erreicht. Die mit kundeneigenen Endgeräten zu erzielenden Bandbreiten sind nicht Gegenstand dieser Erläuterungen. Die von dem Kabelnetzbetreiber verwendete DOCSIS-Technologie ist auf die gemeinsame Nutzung der letzten Meile für den Datentransport ausgerichtet. Auch wenn der Kabelnetzbetreiber die Kapazitäten seiner Netze entsprechend überwacht und bei Bedarf ausbaut, können Verkehrsspitzen auftreten, welche die verfügbare Bandbreite des einzelnen Kunden kurzfristig begrenzen. Die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite kann somit mit starker Inanspruchnahme seines Versorgungsbereiches variieren und durch etwaige Verkehrsspitzen möglicherweise so beeinträchtigt werden, dass z.B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Streamen von Videoinhalten nicht mehr oder nur noch in eingeschränkter Qualität möglich ist.

1.3 Der Kabelnetzbetreiber ist nur für die Kapazitäten seiner Netzwerke und seiner Knoten verantwortlich. Leistungseinschränkungen in anderen Netzen oder Netzknoten unterliegen nicht seiner Kontrolle.

2. Sicherheitsfunktionen

UM setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die Internetnutzung nur in Ausnahmefällen beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.unitymedia.de/verkehrsmanagement.

3. Verkehrsanalyse

Zur Ermittlung von Verkehrsverdächtigkeiten analysiert der Kabelnetzbetreiber an einzelnen Punkten seines Netzwerks Verkehrs Mengen und -arten in anonymisierter und aggregierter Form. Beeinträchtigungen der Internetnutzung gehen damit nicht einher.

4. Priorisierung

Zur Sicherung der für einen Sprachtelefoniedienst notwendigen Qualität transportiert der Kabelnetzbetreiber entsprechende Daten bevorzugt in seinem Netz. Weiter werden protokollspezifische Steuerungsdaten im Sinne des bestmöglichsten Nutzungsergebnisses priorisiert behandelt. Aufgrund des marginalen Bandbreitenbedarfs dieser priorisierten Daten hat dies normalerweise keine wahrnehmbare Auswirkung auf die Nutzung des Internetdienstes.

5. Rechtsbelehr

Auf Ziffer A 7 der Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: Februar 2020

Besondere Geschäftsbedingungen Homespot-Service

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Str. 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

1 Allgemeines

1.1 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „BesGB“) gelten für Vertragsverhältnisse des Anbieters für die Nutzung von „Homespot-Service, die ab dem 27. Januar 2020 begründet oder geändert wurden. Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme des Homespot-Services an bestimmten Standorten.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen BesGB, den Besonderen Geschäftsbedingungen Internet und Telefonie und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters sowie den Hinweisen zum Datenschutz. Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Dokumente gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Dokumente den danach genannten Dokumente vor. Die genannten Dokumente (zusammen „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“) sind unter <https://www.unitymedia.de/agb> verfügbar.

2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter seinen Kunden Rundfunk-Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten können Privatkunden innerhalb der technisch verfügbaren Reichweite den öffentlichen Bereich freigeschalteter WLAN-Kabelrouten andere Privatkunden des Anbieters und der Vodafone Kabel Deutschland GmbH zur Datenkommunikation mit dem Internet zu gewerblichen Zwecken nutzen (Vodafone Homespot-Community).

2.2 Voraussetzung für die Nutzung des Homespot-Services ist entweder das Bestehen eines nach dem 8. April 2013 geschlossenen Vertrags über einen kabelbasierten Internet-Anschluss des Anbieters sowie – sofern es sich nicht um einen Dienst von Vodafone Business handelt – die Zustimmung des Kunden zur Bereitstellung eines Homespots gemäß Ziffer 4 an dem vom Anbieter dem Kunden bereitgestellten WLAN-Router neben dessen privater WLAN-Schnittstelle oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung vom Homespot-Service.

2.3 Für die Nutzung des Homespot-Services ist ein betriebsbereites Endgerät, z.B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibersoftware, die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.

2.4 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. vom Übertragungsstandard der Funkschnittstelle, von der maximalen Bandbreite (bis zu 8 Mbit/s im Download und bis zu 2 Mbit/s im Upload pro Nutzer) und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Homespot, von der Netzauslastung des Internet-Backbones und von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaberanbieters abhängig. Der Dienst kann auch durch örtliche Gegebenheiten oder weitere Umstände, die außerhalb der Kontrolle des Anbieters liegen, wie z.B. atmosphärische Störungen, beeinträchtigt werden.

2.5 Alle Standorte, an denen der Homespot-Service aktiviert ist, werden in den im Internet und als App abrufbaren Hotspot-Finder der Vodafone Kabel Deutschland GmbH aufgenommen. Dieser wird durch eine Markierung auf einer Karte eines Internet-Kartendienstes dargestellt; die Angabe der genauen Standortadresse des Homespot-Service bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3 Zugang und Beschränkungen

3.1 Die für die Nutzung vom Homespot-Service benötigten Zugangsdaten wie den Nutzernamen erhält der Kunde über den Onlinenkunden-Servicebereich des Anbieters. Das individuelle Passwort kann dort von dem Kunden festgelegt und geändert werden.

3.2 Nach erfolgreicher Authentifizierung mittels der festgelegten Zugangsdaten gewährt der Anbieter dem Kunden den Homespot-Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

3.3 Der Zugang wird dem Kunden vom Anbieter zur rein privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Jede gewerbliche oder freiwerbliche Nutzung, insbesondere der Weiterverkauf von Homespot, ist untersagt.

3.4 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des Homespot-Services, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstige damit verbundene Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fernmeldegeheimnisses.

3.5 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne Zugangspunkte der Homespot-Community jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzelne über den Homespot abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z. B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports wie z. B. für Peer-to-Peer-Anwendungen oder des Zugangs zu bestimmten Internets Seiten.

3.6 Homespot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefondiensten, wie Voice over IP, ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

4 Bereitstellung eines Homespots durch den Kunden

4.1 Mit der freischaltung des Homespot-Service wird am WLAN-Kabelrouter, der Privatkunden im Rahmen ihres Internet- und Telefonvertrages überlassen wird, durch den Anbieter neben dem privaten WLAN-Signal ein öffentliches WLAN-Signal eingerichtet und betrieben (Homespot-Service), soweit es sich nicht um ein Produkt von Vodafone Business handelt. Der öffentliche Bereich des WLAN-Kabelrouters ist technisch unabhängig vom privaten Internetzugang des WLAN-Kabelrouters. Dabei wird die dem Kunden an seinem kabelbasierten Internetzugang zur Verfügung stehende Bandbreite nicht beeinflusst, da der Datenverkehr des Kunden von dem anderen Homespot-Community Nutzer getrennt erfolgt. Die Stromversorgung des WLAN-Routers erfolgt im Rahmen der Nutzung durch den Kunden. Dem Kunden ist die Nutzung des Homespots an diesem Router nicht möglich. Der Anbieter ist berechtigt, die Nutzung der öffentlichen WLAN-Signale auch weiteren nutzern durch entsprechende Vereinbarung und/oder Kooperationspartner zu ermöglichen. Der Kunde hat die Möglichkeit, der Einrichtung und dem Betrieb eines Homespots an diesem Router durch Mitteilung gegenüber dem Anbieter im persönlichen Bereich des Kundenportals mit einer Laufzeit von bis zu 14 Tagen zu widersprechen. In diesem Fall endet jedoch auch die Nutzungsmöglichkeit des Homespots-Services. Der zugrundeliegende Internet- und ggf. Telefonvertrag bleibt davon unberührt.

4.2 Für den Fall, dass der kabelbasierte Internetzugang des Kunden gemäß den vertraglichen Regelungen mit dem Anbieter, insbesondere wegen Längsamverzug gemäß § 45k TKG, gesperrt wird, ist von dieser Sperrung der Zugang zum Homespot-Service betroffen. Der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Homespot am Router des Kunden auch weiterhin anderen Homespot Nutzern zur Verfügung zu stellen.

4.3 Bei der Verwendung eines kunden-eigenen WLAN-Kabelrouters kann der Homespot-Service aus technischen Gründen nicht freigeschaltet werden. Die Teilnahme am Homespot-Service ist in diesen Fällen nicht gestattet.

5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Zugangspunkt der Homespot-Community und dem Endgerät des Kunden erfolgt über die mitgeteilte SSID. Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über den Homespot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikation sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) einsetzen.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine trennung der Homespot-Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung ist möglich.

6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf Homespot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhaften (z. B. virenverseuchten), sitzen- oder gesetzeswidrigen (z. B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichen) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten herstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereitstellung durch Dritte Vorschub leisten.

Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Kunde darf über Homespot keine urheberrechtsverletzende Datenkommunikation vornehmen, z. B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.

6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über Homespot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).

6.5 Der Kunde darf die Nutzung des Homespots nicht dauerhaft beeinträchtigen oder unterbinden.

6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Datenkommunikation Dritter über den Homespot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.

6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zum Homespot umgehend zu sperren.

6.8 Der Kunde ist für die Inhalte, welche er über den Homespot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von Homespot und der hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung des Homespots durch den Kunden verbunden sind.

7 Haftung

Der Anbieter ist Betreiber des öffentlichen WLAN-Signals und für etwaige Rechtsverletzungen, die über diesen Zugang begangen werden, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Eine Haftbarkeit des Kunden besteht hierfür nicht. Der Kunde haftet für jegliche Nutzung des Homespot-Service, die über seinen Nutzernamen im öffentlichen Bereich der Homespot-Community erfolgt, soweit er diese zu vertreten hat.

8 Änderung dieser Besonderen Geschäftsbedingungen

Der Anbieter behält sich das Recht vor, die für die Nutzung von Homespot einschlägigen Vertrags- und Nutzungsbedingungen, insbesondere diese BesGB, gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Macht der Kunde von einem etwa bestehenden Widerspruchrecht Gebrauch, so ist der Anbieter berechtigt, die vertragliche Vereinbarung über Homespot mit einer Frist von 14 Tagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung des Homespots des Kunden, sofern der Kunde seine Zustimmung hierzu nicht gemäß Ziffer 4.1 widerruft.

Ergänzende Informationen zu Homespot

Wir sind verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unitymedia.de/agb> in den „Besonderen Geschäftsbedingungen Homespot-Service“ nebst Ergänzende Informationen“.

1. Nutzung

1.1 Nach einer einmaligen Einrichtung der Zugangsdaten im Onlinenkunden-Servicebereich kann der Kunde mit diesen Zugangsdaten seine Endgeräte für den Homespot-Zugang einrichten. Der Kunde kann weitere Zugänge anlegen, um bis zu vier Endgeräten gleichzeitig über den Homespot-Service online gehen zu können. Befindet sich der Kunde mit einem eingerichteten Endgerät in dem Bereich eines Homespots, verbindet sich das Endgerät automatisch mit diesem, wenn der Kunde bei der Anmeldung am Homespot die automatische Anmeldung aktiviert hat und die WLAN Funktionalität für eine automatische Verbindung bei dem Endgerät aktiv ist.

1.2 Es findet weder eine Volumenbegrenzung noch eine zeitabhängige Zwangstrennung statt.

1.3 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in ihrerseits Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaukommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datrate ggf. so weit absinken, dass z. B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.

1.4 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

2. Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt. Nähere Informationen zu Sicherheitsmaßnahmen finden Sie unter www.unitymedia.de/verkehrsmanagement.

3. Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitäts-sicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

4. Rechtsbeifall

Auf Ziffer A 7 der BesGB Internet und Telefonie wird hingewiesen.

Stand: Oktober 2019

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vodafone Hotspot

der Vodafone NRW GmbH (in NRW), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Anbieter“)

1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für Vertragsverhältnisse der Vodafone NRW GmbH (in Nordrhein-Westfalen: Amtsgericht Köln, HRB 55984), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen: Amtsgericht Köln, 24116) bzw. der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg: Amtsgericht Köln, HRB 83535), alle Aachener Straße 746–750, 50933 Köln (im Folgenden jeweils „Anbieter“ genannt) für WLAN-Hotspot-Zugänge (nachfolgend „Hotspot“). Sie regeln in Verbindung mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) die Inanspruchnahme von Hotspot an bestimmten Standorten.

1.2 Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich in folgender Reihenfolge aus diesen AGB sowie deren Hinweisen zum Datenschutz: Im Fall von Widersprüchen der Bestimmungen der vorstehenden Regelungen gehen die Bestimmungen der jeweils zuerst genannten Regelungen denen der danach genannten Regelungen vor. Die genannten Dokumente sowie Preis- und Leistungsverzeichnisse (zusammen im Sinne der „Vertrags- und Nutzungsbedingungen“ genannt) sind unter <https://www.unitymedia.de/agb> verfügbar.

2 Leistungen des Anbieters

2.1 Der Anbieter ist Betreiber eines regional begrenzten Breitbandnetzes, über das der Anbieter Kunden Rundfunk, Internet- und Telefoniedienste sowie mit diesen Diensten zusammenhängende Leistungen anbietet. An bestimmten Standorten betreibt der Anbieter Zugangspunkte zur drahtlosen Verbindung mit dem Internet mittels eines geeigneten Endgeräts des Kunden über eine Funkchnittstelle und bietet hierüber den Kunden die Möglichkeit zur Datenkommunikation mit dem Internet (nachfolgend „Hotspot“).

2.2 Der Anbieter gewährt dem Kunden im Rahmen seiner technischen, rechtlichen und betrieblichen Möglichkeiten einen drahtlosen Zugang zum Internet über eine WLAN-Funkchnittstelle nach IEEE 802.11 a, b, g oder n oder ac an vom Anbieter betriebenen Hotspot Standorten. Über diese Funkchnittstelle erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen einem Hotspot des Anbieters und einem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden, z.B. Laptop oder Smartphone.

2.3 Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u.a. vom Übertragungsstandard der Funkchnittstelle und von der Bandbreite und der Anzahl der Nutzer am jeweiligen Hotspot des Anbieters abhängig. Die dem Kunden für die Nutzung des Hotspot zur Verfügung stehende maximale Bandbreite beträgt bis zu 10 Mbit/s im Download und bis zu 1 Mbit/s im Upload. Die Nutzung von Hotspot Zugängen beinhaltet ein Datentransfervolumen von 100 MB innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden ab erstmaliger Verbindung. Überschreitet die Nutzung eines Kunden dieses Datentransfervolumen innerhalb des vorgenannten Zeitraums, ist der Anbieter berechtigt, die dem Kunden zur Verfügung stehende Bandbreite auf 64 Kbit/s im Upload und Download zu verringen.

2.4 Für die Nutzung des Hotspot Zugangs ist ein betriebsbereites Endgerät, z.B. Laptop oder Smartphone, mit einer geeigneten WLAN-Funktionalität Voraussetzung. Das Endgerät muss über ein geeignetes Betriebssystem, eine Browser-Software, die aktuelle Treibesoftware für die Nutzung der WLAN-Funktionalität sowie über die Installation eines entsprechenden IP-Netzwerkprotokolls verfügen.

2.5 Informationen über die vom Anbieter bereitgestellten Hotspot Standorte erhält der Nutzer über die Internetseite der Vodafone unter <https://www.unitymedia.de/wifispotfinder>.

3 Zustandekommen des Vertrages

3.1 Die Nutzung von Hotspot ist nur volljährigen Personen oder minderjährigen mit entsprechender Einwilligung der Erziehungsberechtigten gestattet.

3.2 Ein Vertrag zur Nutzung von Hotspot kommt zwischen dem Kunden und dem Anbieter mit Bestätigung dieser AGB zustande. Hierzu wird der Kunde bei der Verbindung mit Hotspot auf eine Internetseite des Anbieters oder eines Partners des Anbieters geleitet und gelangt dort auf die Anmeldeseite des Anbieters. Hier erhält der Kunde die Möglichkeit zur Kenntnisnahme der AGB und zur anmeldung für die Nutzung von Hotspot.

3.3 Nach Bestätigung der jeweils gültigen AGB auf der Anmeldeseite gewährt der Anbieter dem Kunden den Hotspot Zugang und ermöglicht den Datenverkehr mit dem Internet auf Basis des IP-Protokolls.

3.4 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter und dem Kunden endet mit der Beendigung der Nutzung des Hotspot Zugangs und wird mit der Neuanmeldung erneut begründet. Der Anbieter behält sich vor, nach spätestens 24 Stunden die Verbindung zu trennen. Nach Trennung der Verbindung kann der Kunde sich erneut anmelden.

3.5 Darüber hinaus behält sich der Anbieter das Recht vor, die vor der jeweiligen Nutzung von Hotspot zu bestätigten Vertrags- und Nutzungsbedingungen zu ändern. Die Bestätigung neuer Vertrags- und Nutzungsbedingungen erfolgt nach Aufforderung durch den Anbieter bei der erneuten anmeldung für Hotspot.

4 Zugangsbeschränkungen

4.1 Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Bereitstellung von Hotspot, die Möglichkeit des Zugangs zum Internet oder sonstigen damit verbundenen Leistungen vollständig oder teilweise, dauerhaft oder zeitweise zu unterbrechen oder zu beschränken, wenn dies aus betrieblichen oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte. Solche Gründe sind insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Netzbetriebs, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität und der Schutz und die Sicherheit gespeicherter personenbezogener Daten und des Fertiglesegeheimnisses.

4.2 Hierzu gehört insbesondere das Recht, einzelne Hotspots jederzeit zu deaktivieren oder in der Nutzbarkeit zu beschränken sowie einzeln über den Hotspot Zugang abgewickelte Internetdienste einzuschränken oder zu unterbinden, z.B. mittels Beschränkung des Datenverkehrs auf bestimmten Ports, z.B. für Peer-to-Peer-Anwendungen, oder des Zugangs zu bestimmten Internetseiten.

4.3 Hotspot ist nicht für die Nutzung von Sprachtelefoniediensten wie Voice over IP ausgelegt und beinhaltet keine Möglichkeit der Nutzung von Notrufdiensten.

5 Sicherheit

5.1 Die kabellose Datenübertragung zwischen dem Hotspot und dem Endgerät des Kunden erfolgt unverschlüsselt, sofern der Kunde nicht einen verschlüsselten Zugang über das WPA2-Enterprise-Verfahren mit dem Hotspot aufbaut oder eine zusätzliche Verschlüsselung des Datenverkehrs vornimmt. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Verschlüsselung der Verbindung zur Voraussetzung für die Nutzung von Hotspot zu machen. Bei einer unverschlüsselten Datenübertragung kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugten Zugriff auf die über Hotspot übertragenen Daten verschaffen. Für die Sicherheit der Datenverbindung ist der Kunde selbst verantwortlich. Für sensible Datenkommunikationen sollte der Kunde daher eine entsprechende Sicherheitssoftware (z.B. VPN-Software) einsetzen.

5.2 Der Anbieter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen oder im Falle von Inaktivität eine Trennung der Hotspot Verbindung vorzunehmen. Eine sofortige Wiederherstellung der getrennten Verbindung auf der Anmeldeseite des Anbieters ist möglich.

6 Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde darf Hotspot nur in dem vereinbarten Umfang und im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Insbesondere darf er keine schadhaften (z.B. virenverseuchten), sitzen- oder gesetzeswidrigen (z.B. jugendgefährdenden, Gewalt oder den Krieg verherrlichenden) Inhalte über das Netz des Anbieters und/oder das Internet abrufen, speichern, online oder offline zugänglich machen, übermitteln, verbreiten, auf solche Inhalte hinweisen oder Verbindungen zu solchen Inhalten herstellen oder einer solchen Verbreitung oder Bereitstellung durch Dritte Vorschub leisten. Der Kunde wird alle angemessenen Sorgfaltmaßnahmen treffen, um zu verhindern, dass andere Nutzer, insbesondere Kinder und Jugendliche, über den Internetdienst Kenntnis von vorgenannten Inhalten erlangen.

6.2 Der Kunde wird ohne Zustimmung des jeweiligen Empfängers keine Kettenbriefe, Junk- oder Spam-Mails oder andere E-Mail-Massensendungen verschicken.

6.3 Der Kunde darf über Hotspot keine urheberrechtswidrig verletzende Datenkommunikation vornehmen, z.B. durch Nutzung von Filesharing-Diensten.

6.4 Der Kunde darf das angemeldete Endgerät nicht als Modem nutzen und auf diese Weise weiteren Endgeräten über Hotspot die Nutzung des Internets ermöglichen (Tethering).

6.5 Der Kunde ist gegenüber dem Anbieter oder sonstigen Dritten für jede Nutzung von Hotspot verantwortlich, die von Dritten aufgrund der Weitergabe seines beim Hotspot angemeldeten Endgerätes erfolgt.

6.6 Der Kunde hat es zu unterlassen, sich unberechtigt Zugriff auf die Kommunikation Dritter über Hotspot zu verschaffen, insbesondere hat er es zu unterlassen, von der Kommunikation Dritter Kenntnis zu nehmen oder sie zu speichern oder zu manipulieren.

6.7 Wenn der Kunde die ihm obliegenden Pflichten erheblich und anhaltend verletzt, so ist der Anbieter berechtigt, den Zugang des Kunden zu Hotspot umgehend zu sperren.

6.8 Der Kunde ist für alle Inhalte, welche er über Hotspot übermittelt, nutzt oder in sonstiger Weise verbreitet, gegenüber dem Anbieter und Dritten selbst verantwortlich. Die Inhalte unterliegen keiner Überprüfung durch den Anbieter.

6.9 Der Kunde hat den Anbieter von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung von Hotspot und hiermit verbundenen Leistungen durch den Kunden beruhen oder mit der Billigung des Kunden erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung von Hotspot durch den Kunden verbunden sind.

7 Datenschutz

7.1 Um die Autentifizierung zu ermöglichen, erhebt und verarbeitet der Anbieter Informationen zur Geräteidentifikation des Kunden (Gerätenummer/MAC-Adresse des Endgerätes). Für die jeweilige Nutzung können, falls es z.B. zum Zwecke der Störungsbearbeitung oder zur Ermittlung der maximalen Datentransfervolumen erforderlich sein sollte, auch die Daten der jeweiligen Nutzung im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse gespeichert werden. Solche Daten werden vom Anbieter im Rahmen der gesetzlichen Fristen wieder gelöscht. Näheres regeln die Datenschutzhinweise des Anbieters.

7.2 Der Kunde kann gemäß § 34 BDSG über die beim Anbieter zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten unentgeltlich Auskunft verlangen. Zur Geltendmachung des Auskunftsrechts sowie bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Vodafone NRW GmbH, Herrn Stephan Wrona, Postfach 10 13 30, 44713 Bochum, datenschutz@unitymedia.de.

8 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG

§ 47a TKG sieht vor, dass der Kunde im Falle eines Streits mit dem Anbieter ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn.

9 Plattform zur Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

10 Streitbeilegungsverfahren

Der Anbieter ist grundsätzlich bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen, bei Streitigkeiten aus Verbraucherträgen über Internet-, Telefonie- und Mobilfunkdienstleistungen allerdings nur vor der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn; <http://www.bundesnetzagentur.de>). Der Anbieter behält sich jedoch vor, im Einzelfall die Teilnahme an dem Streitbeilegungsverfahren abzulehnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Vodafone Hotspot

Wir sind verpflichtet Ihnen die folgenden Informationen zur Verfügung zu stellen:

Bitte beachten Sie, dass diese Angaben kontinuierlichen Änderungen unterworfen sind. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage <https://www.unitymedia.de/agb> in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Hotspot nebst Ergänzende Informationen“.

1 Nutzung

1.1 Für die anmeldung zur Nutzung von Hotspot findet eine Umleitung der in einem Internetbrowser aufgerufenen Internetseite auf eine Anmeldeseite statt. Vor erfolgreicher anmeldung ist keine unbeschränkte Internetnutzung möglich.

1.2 Bei jedem Hotspot kann eine erneute anmeldung erforderlich sein. Bewegt sich der Kunde mit seinem Endgerät in den Abdeckungsbereich eines Hotspots mit spezieller Startseite, wird eine ggf. bestehende Internetverbindung zunächst unterbrochen. Nach Bestätigung der AGB auf dieser Seite ist die freie Internetnutzung wieder möglich.

1.3 Nach Bestätigung der AGB steht dem Kunden das in Ziffer 2.3 der AGB Hotspot genannte Volumen mit den dort genannten Geschwindigkeiten zur Verfügung.

1.4 Nach Ablauf der 24 Stunden findet eine Zwangstrennung statt und eine erneute anmeldung ist erforderlich. Durch die Zwangstrennung wird ein ggf. begonnener Vorgang im Internet unterbrochen und muss neu gestartet werden.

1.5 Nutzen mehrere Kunden zur selben Zeit den Dienst in derselben Funkzelle, kann sich die Geschwindigkeit sowohl im Down- als auch im Upload entsprechend verringern. Bei hohem Verkehrsaufkommen oder schlechten Empfangsbedingungen kann die individuell nutzbare Datennrate ggf. so weit absinken, dass z.B. ein Navigieren im Internet, das Abrufen von E-Mails oder das Nutzen von Apps nicht mehr möglich ist.

1.6 Ein Anspruch auf Versorgung an einem bestimmten Ort besteht nicht.

2 Sicherheitsfunktionen

Der Anbieter setzt verschiedene Verfahren nach dem aktuellen stand der Technik ein, um die mobile Internetnutzung möglichst sicher zu gestalten. Hierdurch wird die mobile Internetnutzung nicht beeinträchtigt.

3 Priorisierung

Eine Priorisierung bestimmter Dienste findet derzeit nicht statt. Der Anbieter behält sich allerdings vor, zur Qualitätsicherung von Diensten diese bevorzugt zu transportieren.

4 Rechtsbehelf

Auf Ziffer 8 der AGB Hotspot wird hingewiesen.

Stand: Oktober 2019

Hinweise zum Datenschutz unserer Produkte und Services



der Vodafone NRW GmbH (in Nordrhein-Westfalen), der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG (in Hessen) sowie der Vodafone BW GmbH (in Baden-Württemberg), alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Vodafone“).

Verantwortlicher und Allgemeines

Die Vodafone hat für jede Region (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg) eine eigene Gesellschaft, die als Verantwortliche für die Datenverarbeitung agiert. Verantwortliche für Hessen ist die Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, für Baden-Württemberg die Vodafone BW GmbH, für Nordrhein-Westfalen und alle anderen Bundesländer die Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln (nachfolgend jede für ihre Region „Vodafone“).

Vodafone ist der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ein besonderes Anliegen. Aus diesem Grund verarbeiten Vodafone personenbezogene Daten, insbesondere Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten, ausschließlich auf Grundlage und im Rahmen der jenen geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Zu diesen gehören insbesondere die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Telekommunikationsgesetz (TKG), das Telemediengesetz (TMG), die Transparenzverordnung (TKTransparenzV) sowie handels- und steuerrechtliche Vorschriften.

Um Ihnen die Nachvollziehbarkeit der Datenverarbeitung zu ermöglichen, haben wir die Datenschutzhinweise aufgeteilt. Im ersten Teil beschreiben wir übergreifende Angaben, die für alle Produkte und Services gleichermaßen gelten. Im Weiteren finden Sie produkt- und anwendungsspezifische Angaben sowie spezielle Angaben zu den Online-Angeboten der Vodafone.

Hinweis: Sofern im Weiteren personenbezogene Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, haben Sie jederzeit das Recht, dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: b2bdatenschutz@unitymedia.de

Außerdem können Sie eine erteilte Einwilligung uns gegenüber jederzeit widerrufen. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

Produktübergreifende Angaben

Die folgenden Angaben betreffen alle Produkte der Vodafone sowie den Kontakt über unsere Servicecenter mit uns. Ergänzende Informationen finden Sie in den Hinweisen für die jeweiligen Produktkategorien, bei denen sich Besonderheiten durch die produktspezifische Datenverarbeitung ergeben.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Vodafone verarbeitet Ihre Daten in erster Linie zur vertraglichen vereinbarten Leistungserbringung. Hieraus ergeben sich im Weiteren Pflichten zur Speicherung und Aufbewahrung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften (beispielsweise HGB und AO). Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verwendet Vodafone Ihre Rufnummer, Post- oder E-Mail-Adresse auch dazu, Ihnen Text- und Bildmitteilungen (z.B. Brief, E-Mail, SMS) zuzusenden.

Um Sie zu beraten, zur Werbung für eigene Angebote sowie zur Marktforschung, sofern Sie dieser Verwendung nicht widersprochen haben.

Vodafone verarbeitet Ihre Daten zur Analyse und Verbesserung der vertraglichen Leistungs-/Serviceerbringung sowie zur Steigerung der Kundenzufriedenheit mit Hilfe von analytischen und statistischen Verfahren aufgrund eines berechtigten Interesses (i. S. d. DSGVO) soweit Sie dem nicht widersprochen haben.

Die Verarbeitung Ihrer Standort- und Nutzungsdaten zur individuellen Kundenberatung, Erstellung von Angeboten – auch von Kooperationspartnern, zur bedarfsgerechten Gestaltung und Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen, zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen, sowie für die telefonische Kontaktaufnahme durch Vodafone zu diesen Zwecken erfolgt grundsätzlich nur mit Ihrer Einwilligung, soweit keine gesetzliche Grundlage für die Datenverarbeitung vorliegt.

Sofern Sie Vodafone zu Produkten und Dienstleistungen telefonisch kontaktieren, zeichnet Vodafone zu Nachweiszwecken mit Ihrem Einverständnis auch entsprechende Erklärungen wie Vertragsschlüsse, Widerrufe oder Einwilligungen auf (Gesprächsaufzeichnung).

Aufzeichnungen von Gesprächen zu Qualitätssicherungszwecken oder Rückrufe zur Kundenzufriedenheitsumfrage erfolgen nur nach vorherigen Hinweis und mit Ihrer Zustimmung.

Wie bereits zuvor beschrieben verarbeitet Vodafone im Wesentlichen Bestands-, Verkehrs-, Nutzungs- und Standortdaten.

Bestandsdaten sind Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Änderung oder Beendigung eines Vertrages erhoben und verarbeitet werden. Zu den Bestandsdaten gehören Angaben wie Vor- und Nachname, Titel und Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und sonstige Kennungen, Daten über die Zahlungsabwicklung (insbesondere Ihre Bankverbindung), Informationen über die von Ihnen genutzten Produkte sowie ggf. Umsatzdaten (Aufgeschlüsselt nach einzelnen Diensten, Produkten und Tarifen, jedoch ohne einzelne Verbindungs- und Nutzungsdaten), Daten über die Vertragsdauer und Vertragsänderungen.

Verkehrsdaten sind Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben und verarbeitet werden. Zu den Verkehrsdaten gehören die Rufnummern/Kennnummern eines anrufernden und eines angerufenen Anschlusses bzw. Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Beginn, Ende und Dauer der Verbindung bzw. der Nutzung, die Verbindungsart sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung.

Nutzungsdaten sind Daten, die bei der Inanspruchnahme eines sog. Teledienstes (z.B. Video on Demand, Websitenutzung und die Nutzung von Apps) erhoben und verarbeitet werden. Zu den Nutzungsdaten gehören die Merkmale zur Identifikation des Nutzers, Beginn, Ende und Dauer der Nutzung sowie die Art der in Anspruch genommenen Dienstleistung einschließlich der jeweiligen Entgelte.

Vodafone verarbeitet Standortdaten, soweit dies zur Erbringung ihrer Dienstleistungen erforderlich ist, insbesondere um Ihnen Anrufe und Kurzmitteilungen auf Ihre mobilen Geräte zustellen und Ihre Endgeräte im Netzwerk zu authentifizieren. Darüber hinaus verarbeitet Vodafone Standortdaten ausschließlich mit Ihrer vorherigen Einwilligung. Zu den Standortdaten gehören Angaben, mit deren Hilfe sich der Standort des von Ihnen genutzten Endgeräts bestimmen lässt, also etwa die Bezeichnung der Funkzelle, in der sich Ihr mobiles Endgerät befindet.

Berechtigte Interessen

Vodafone verarbeitet Ihre Daten im Rahmen eines berechtigten Interesses zur:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Weiterentwicklung von Produkten und Dienstleistungen
- Werbung, Markt- und Meinungsforschung, Zufriedenheitsbefragungen soweit Sie dieser Nutzung nicht widersprochen haben

• Geltendmachung rechtlicher Ansprüche

• Inkasso und Risikosteuerung

• Verhinderung und Aufklärung von Straftaten

• Videouberwachung zur Wahrung des Hauchsrechts

• Prüfung und Optimierung von Bedarfsanalysen

• Vertriebs- und Unternehmenssteuerung

• Verbesserung der Servicequalität mittels analytischer und statistischer Verfahren

• Verbesserung der Kundenzufriedenheit mittels analytischer und statistischer Verfahren

Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in pseudonymisierter und/oder aggregierter Form statt.

Datenverarbeitung im Konzern

Wir tauschen zwischen der Vodafone GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf, der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Bastestraße 6-8, 85774 Unterföhring, sowie der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone BW GmbH und Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln – zusammen Vodafone-Unternehmen genannt – Ihre Vertragsdaten untereinander aus, um Sie über die Produkte und Dienstleistungen der Vodafone-Unternehmen, auch wechselseitig füreinander, zu informieren.

Ihre Vertragsdaten sind Angaben rund um Ihr Vertragsverhältnis, Ihre Tarife, Optionen und Services sowie Informationen, die Sie als Person identifizieren, wie z. B. Name, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und IBAN. Die Vodafone-Unternehmen werden Sie mit solchen Informationen nur auf Kontaktwegen kontaktieren, für die Sie Ihre Einwilligung erteilt haben oder die gesetzlich erlaubt sind, solange Sie dem nicht widersprochen haben.

Darüber hinaus tauschen die Vodafone-Unternehmen Ihre Vertragsdaten zur Erstellung von Analysen untereinander aus. Die Analysen helfen uns, unsere Produkte für Sie zu verbessern und belastbare Entscheidungen zu treffen. Bevor wir Ihre Vertragsdaten dafür nutzen, anonymisieren oder pseudonymisieren wir sie. Dadurch sind Sie als Person hinter den Daten entweder gar nicht mehr zu erkennen oder nur mit besonders geschützten Zusatz-Infos. Dafür ersetzen wir beispielweise Ihren Namen durch einen anderen, ähnlich gewählten Wert.

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO in Verbindung mit dem berechtigten Interesse der Vodafone-Unternehmen an individuell passenden Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen sowie gemeinsamen Analysen.

Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber den Vodafone-Unternehmen widersprechen.

Daneben führen die Vodafone-Unternehmen eine gemeinsame Blacklist, in der (ehemalige) Kunden mit negativen Zahlungsverhalten oder Betreute gelistet sind. (Ehemalige) Kunden mit negativem Zahlungsverhalten sind entweder Kunden, deren Verträge mangels Zahlung bereits gekündigt werden sind, oder Kunden im Mahn-/Ratenzahlungsprozess. Letztere werden wieder von der Blacklist gelöscht, sobald alle Außenstände beglichen worden sind. Betreute werden in die Blacklist aufgenommen, wenn der Betreuer die Betreibung schriftlich nachweist. Auch hier erfolgt eine Lösung, sobald ein Vodafone-Unternehmen über die Aufhebung der Betreibung informiert wird. Verarbeitet werden hierbei:

Vorname, Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Kundennummer, IBAN sowie das Merkmal. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 D DSGVO in Verbindung mit unserem berechtigten Interesse uns präventiv vor Forderungsausfällen und möglichen Betrugsfällen sowie Geschäftsunfähige vor unberechtigten Forderungen zu schützen. Sie können dieser Verarbeitung Ihrer Vertragsdaten jederzeit schriftlich oder elektronisch gegenüber den Vodafone-Unternehmen widersprechen.

Kategorien von Empfängern

Innerhalb von Vodafone erhalten die Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung oben genannter Zwecke benötigen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung sind in unserem Auftrag verschiedene Unternehmen tätig, im Bedarfsfall:

- Druckereien (z.B. zur Rechnungslegung)
- Vertriebsagenturen
- Abrechnungsdienstleister
- Inkassobüros

• Servicepartner, die für die Störungsbehebung beziehungsweise Installation zuständig sind

• Logistikpartner (für die Zusendung von Hardware)

• Wartungsdienstleister für den Support und die Instandhaltung von IT-Systemen

• behördliche- und Wirtschaftsprüfer

Diese Unternehmen erhalten die zur Durchführung ihrer Tätigkeit in unserem Auftrag personenbezogene Daten.

Die Weitergabe ist ausschließlich auf die Durchführung der jeweiligen Tätigkeit bezogen und eine darüber hinausgehende Nutzung durch die Auftragnehmer untersagt. Diese Auftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die Daten nach Durchführung ihrer Tätigkeit für uns zu löschen.

Auf Grund von gesetzlichen Erfordernissen, behördlichen und gerichtlichen Anordnungen kann Vodafone verpflichtet sein, Daten an Behörden oder andere Dritte zu übermitteln.

Übermittlung in Drittländer

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet. Im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen von IT-Systemen kann ein Zugriff von außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlich sein. Auch im Rahmen der Erstellung von Rechnungen werden Systeme benutzt, auf die ebenso ein Zugriff von außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes möglich ist. Dies findet ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen insbesondere durch Gewährleistung angemessener Garantien statt. Dort wo kein angemessenes Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission festgestellt wurde, werden mit dem Dienstleister sogenannte Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen.

Speicherdauer

Als Unternehmen der Privatwirtschaft unterliegt Vodafone Buchführungs- und Rechnungsprüfungs vorschriften. In diesem Zusammenhang ist Vodafone insbesondere verpflichtet, Vertrags- und Rechnungsunterlagen nach dem Handelsregisterbuch (HGB) als auch nach der Abgabenordnung (AO) bis zu 10 Jahren aufzubewahren. Soweit für Daten keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden diese Daten nach Erfüllung des Zwecks, für den sie verarbeitet wurden, gelöscht. Der Zugriff auf personenbezogene Daten von Vertrags- und Buchhaltungsunterlagen wird nach Beendigung des Vertrages eingeschränkt. Nach Ablauf gesetzlich vorgegebener Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht.

Einwilligungen und Widerruf

Sofern Sie Vodafone Ihre Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft widerrufen. Teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihrer Kundennummer, des Namens des Unternehmens für das Sie tätig sind, der Firmenanschrift sowie der Einwilligung, die Sie widerufen möchten. Überdies haben Sie jederzeit das Recht, die Nutzung Ihrer Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Telefon- und Internetdienste, Webmail, Basiskabelanschluss

Die folgenden Angaben beschreiben weitergehende spezielle Datenverarbeitungstatbestände zu allen Produkten in den Bereichen Telefonie, Internetdienste (inkl. der optionalen Webmail-Nutzung) und Basiskabelanschluss einschließlich des Verkaufs und der Bereitstellung erforderlicher Hardware.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Vodafone verarbeitet die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen (z.B. Telefonie, Internet, Kabelanschluss, Webmail) erforderlichen Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten im gesetzlich zulässigen Rahmen. Daten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt. Sofern Sie eine Rufnummer oder eine andere Anschlusskennung von erhalten haben, sind wir zur Speicherung bestimmter Daten gemäß telekommunikationsrechtlicher Vorschriften verpflichtet.

Zum Erkennen, Eingrenzen oder Beseitigen von Störungen und Fehlern an Systemen sowie zur Bekämpfung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Netzen und Diensten nutzt Vodafone Bestands- und Verkehrs-/Nutzungsdaten im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Sollten Sie an unserem WiFi-Spot-Dienst teilnehmen, speichern wir Ihre Zugangsdaten, sowie den ungefähren Standort Ihres Routers zur Erstellung einer Übersichtskarte des WiFi-Netzes. Sollten Sie an unserem Business Hotspot-Dienst teilnehmen, verarbeiten wir Ihre Zugangsdaten (Zugangs kennung und Passwort), sowie die Standortinformationen des Business Hotspots um Ihr Unternehmen im Hotspotfinder anzeigen zu können.

Berechtigte Interessen

Zur Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen, bzw. im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung und die Durchführung eines Vertragsverhältnisses führt Vodafone eine Bonitätsüberprüfung bei etablierten Auskunfteien (vorwiegend CRIF Bürgel GmbH) durch. Bei der automatisierten Berechnung der Bonitätsbewertung werden neben Daten wie Handelsregisternummer, Anschrift Ihres Unternehmens und alternativ Ihres Namens, Ihrem Geburtsdatum, Ihrer von der Handelsregister abweichenden privaten Anschrift und Ihrer IBAN auch Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten im gesetzlich zulässigen Rahmen genutzt.

Für den Fall, dass Sie weitere Auskünfte über die eingesetzte Bonitätsbewertung der CRIF Bürgel GmbH erhalten möchten, können Sie sich schriftlich unter Angabe Ihres Namens und Ihrer Anschrift an die CRIF Bürgel GmbH, Radikoferstr. 2, 81373 München, wenden. Außerdem tauschen wir zwischen der Vodafone Hessen GmbH & Co. KG, Vodafone BW GmbH und Vodafone NRW GmbH, alle Aachener Str. 746-750, 50933 Köln sowie der Vodafone GmbH (Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf), der Vodafone Kabel Deutschland GmbH (Bastestraße 6-8, 85774 Unterföhring) – zusammen Vodafone-Unternehmen genannt – Infos über Ihr bisheriges positives Zahlungsverhalten bei uns aus. Diese Informationen fließen in die Bonitätsprüfung ein oder führen dazu, dass keine Bonitätsprüfung über die o.g. Auskunfts erfolgt.

Kategorien von Empfängern

Innerhalb von Vodafone erhalten die Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen benötigen. Zur Vertragsabwicklung und -betreuung, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können Daten an folgende Stellen übermittelt werden:

- andere TK Netzbetreiber und Diensteanbieter
- Mehrwertdienstleister
- Telefonbuchverlage und Auskunftsdieste
- Berechtigte Stellen (z.B. Notruf-Leitzentralen, bedrohte oder belästigte andere Teilnehmer)

Übermittlung in Drittländer

Sofern Leistungen von Ihnen von Anbietern in Drittländern in Anspruch genommen werden, kann eine Übermittlung erforderlicher Abrechnungsdaten zu diesem Zweck erfolgen.

Speicherdauer

Ihre Bestandsdaten löschen wir mit Ablauf des auf die Beendigung/Stornierung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahrs, sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

Bonitätsinformationen, die wir bei Vertragsabschluss einholen, löschen wir spätestens nach 2 Monaten. Sollten Sie das Angebot der optionalen Vodafone Webmail nutzen, werden mit Kündigung Ihres Internet Anschlusses das E-Mail Postfach und die E-Mail Adresse unwiderruflich gelöscht.

Nicht abrechnungsrelevante Standort- und Verkehrsdaten werden in der Regel innerhalb von 72 Stunden, spätestens nach 7 Tagen gelöscht. Für die Endnutzerabrechnung relevante Standort- und Verkehrsdaten werden spätestens 90 Tage nach Rechnungsversand gelöscht. Standort- und Verkehrsdaten, die für die Abrechnung mit anderen Netz- und Diensteanbietern erforderlich sind, löschen wir spätestens 180 Tage nach Rechnungsversand.

Einwilligungen und Widerruf

Sie können für abrechnungsrelevante Verbindungen mit Wirkung für die Zukunft einen Einzelverbindungs nachweis (EVN) beantragen. Dabei müssen Sie gegenüber Vodafone bestätigen, dass Sie ihrer Hinweispflicht nach § 99 Abs. 1 Satz 4 TKG nachgekommen sind und dass sämtliche betroffene Mitarbeiter hierüber informiert worden sind. Ferner müssen künftige Mitarbeiter unverzüglich informiert werden und der Betriebsrat oder die jeweilige Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt werden sofern eine Beteiligung gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie haben die Wahlmöglichkeit, ob von Ihnen gewählte Rufnummer ungetakt oder unter Kürzung der letzten drei Ziffern dargestellt wird. Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen sowie anderen telefonischen Beratungsstellen, sofern diese bei der Bundesnetzagentur als solche gelistet sind, werden nicht ausgewiesen. Sie können den Einzelverbindungs nachweis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abstellen. Sie haben die Wahlmöglichkeit, ob Ihre Rufnummer beim Angerufen angezeigt oder unterdrückt wird.

Sie haben die Möglichkeit sich mit ihrem Namen, Ihrer Anschrift und zusätzlichen Angaben in öffentlichen gedruckte oder elektronische Verzeichnisse einzutragen zu lassen.

Sofern Sie dies beauftragen, wird Vodafone für eine Eintragung der unter Ihrer Beteiligung festgelegten Daten (Namens bzw. Firma, Anschrift und ggf. zusätzliche Angaben wie Branche, Tätigkeitsbeschreibung und Art des Anschlusses, sowie die jeweils zuständigen Ansprechpartner im Unternehmen sowie weitere Angaben wie Büro-, Öffnungs-, Sprechzeiten) in gedruckten und/oder elektronischen Verzeichnissen sowie bei Telefonauflaufdiensten sorgen. Sofern Sie einer derartigen Veröffentlichung zugestimmt haben, ist Vodafone verpflichtet, diese Daten auf Anfrage an Unternehmen, die öffentliche Teilnehmerverzeichnisse herausgegeben und/oder Telefonauflaufdienste anbieten, weiterzugeben.

Sie haben den Recht, die Eintragung jederzeit für die Zukunft zu widersprechen oder den Umfang oder die Art der Veröffentlichung zu beschränken. Falls Sie die von Ihnen in einem Teilnehmerverzeichnis veröffentlichten Daten für die sogenannte Inverssuche nicht widersprechen haben, werden Ihr Name und Ihre Anschrift von Anbietern für Auskunfts dienst jedem Dritten mitgeteilt, der nur Ihre Telefonnummer benennt.

Hinweis zur Nutzung öffentlicher Daten durch Dritte

In Teilnehmerverzeichnissen oder anderen öffentlich zugänglichen Unterlagen eingetragene Daten können ggfs. von jedermann für Werbezwecke genutzt werden. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre in Teilnehmerverzeichnissen oder anderweitig veröffentlichten Daten von Dritten, denen Sie hierzu keine ausdrückliche Erlaubnis gegeben haben, für werbliche Zwecke oder zur Marktforschung genutzt werden, können Sie der Nutzung Ihrer Daten jederzeit gegenüber einzelnen Unternehmen widersprechen.

Unterhaltungsprodukte

Die folgenden Angaben beschreiben weitergehende spezielle Datenverarbeitungstatbestände zu allen Produkten in den Bereichen Horizon TV, Video- und Streamingdienste einschließlich des Verkaufs und Bereitstellung erforderlicher Hardware.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Vodafone verarbeitet die zur Erbringung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen (z.B. Horizon, Video on Demand) erforderlichen Bestands- und Nutzungsdaten, die Sie uns im Vorfeld des Vertragsabschlusses mitteilen, werden zur vorvertraglichen Beratung und Vertragsbegründung genutzt.

Sofern Sie Leistungspakete unserer Partner über Vodafone beauftragen (bspw. Sky, Maxdome), erheben und übermitteln wir Bestands- und Abrechnungsdaten zur Vertragsbegründung, Abrechnung oder ggf. Änderung des Vertrags an den jeweiligen Partner.

Berechtigte Interessen

Vodafone verarbeitet Ihre Daten im Rahmen eines berechtigten Interesses zur:

- Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und Informationssicherheit
- Diese Datenverarbeitungen finden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Datenminimierung und soweit möglich in pseudonymisierte und/oder aggregierter Form statt.

Kategorien von Empfängern

Bei Nutzung des Horizon App-Stores können je nach ausgewählter App Daten durch Dritte erhoben werden. Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise des jeweiligen Diensteanbieters.

Übermittlung in Drittländer

Sofern Leistungen/Apps von Ihnen von Anbietern in Drittländern in Anspruch genommen werden, kann eine Übermittlung bspw. erforderlicher Abrechnungsdaten zu diesem Zweck erfolgen.

Speicherdauer

Sofern Nutzungsdaten nicht für die Abrechnung relevant sind, erfolgt eine Löschung in der Regel nach Beendigung der Leistung, spätestens jedoch nach 7 Tagen.
Rechnungsrelevante Nutzungsdaten werden – sofern keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht – 90 Tage nach Versand der Rechnung gelöscht.
Daten für persönlichen Empfehlungen werden nach 90 Tagen gelöscht.

Einwilligungen und Widerruf

Sie haben im Rahmen der Nutzung der Horizon-Dienstleistungen, die Möglichkeit persönliche Empfehlungen zu erhalten, die sich an Ihren persönlichen Präferenzen orientieren. Sofern Sie Vodafone Ihre Einwilligung bei der Einrichtung der Horizon-Box hierzu erteilt haben, können Sie diese jederzeit für die Zukunft über das Einstellungsmenü in der Horizon-Box widerrufen.

F-Secure

Für Kunden, die unser Sicherheitsprodukt „F-Secure“ erwerben, sind folgende Hinweise ebenfalls relevant.

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Vodafone verarbeitet die zur Erbringung, Durchführung und Abrechnung ihrer Dienstleistungen, zur Sicherstellung der technischen Verfügbarkeit und der Informationssicherheit (Virenschutz/Schutz vor Schadsoftware) erforderlichen Bestandsdaten (vorwiegend Ihre Kundennummer, um diese einem F-Secure-Lizenzzuschlüssel aus unserem Kontingent zuordnen zu können) im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Kategorien von Empfängern

Interne Stellen, die mit der Durchführung der Dienstleistung rund um den F-Secure Service betraut sind.

Übermittlung in Drittländer

Ihre Daten werden grundsätzlich in Deutschland und dem europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet. Im Rahmen von Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen von IT-Systemen kann ein Zugriff von außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes erforderlich sein. Dies findet ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen insbesondere durch Gewährleistung angemessener Garantien statt. Dort wo kein angemessenes Datenschutzniveau von der Europäischen Kommission festgestellt wurde, werden mit dem Dienstleister sogenannte Standarddatenschutzklauseln abgeschlossen.

Speicherdauer

Ihre Bestandsdaten löschen wir mit Ablauf des auf die Beendigung/Stornierung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahrs, sofern diese nicht den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen.

Hinweis: Sofern im Weiteren personenbezogene Daten aufgrund eines berechtigten Interesses (zum Beispiel Direktwerbung) verarbeitet werden, weisen wir Sie darauf hin, dass Sie jederzeit das Recht haben dagegen Widerspruch einzulegen. Senden Sie dazu bitte eine E-Mail an: b2bdatenschutz@unitymedia.de

Sie haben jederzeit das Recht eine erteilte Einwilligung uns gegenüber zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf nur für die Zukunft wirkt. Bei den produkt- und anwendungsspezifischen Datenschutzhinweisen erfahren Sie, wie Sie den Widerruf ausüben können.

Weitere Hinweise und Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung, Löschung, Datenübertragbarkeit

Ihnen steht nach Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger sowie des Zwecks der Speicherung zu. Sollten Sie eine solche Auskunft wünschen, wenden Sie sich entweder postalisch an unten stehende Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe der gewünschten Informationen sowie Ihres Namens und Kundennummer an b2bdatenschutz@unitymedia.de. Sie haben die Möglichkeit viele der über Sie gespeicherten Daten über unsere MyCare-App oder unser Online-Kundencenter (<https://www.unitymedia.de/benutzerkonto/login/zugangsdaten/>) einzusehen und teilweise auch zu ändern. Hier finden Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag, den aktuellen Rechnungen und Produkten.

Berichtigung: Sie haben das Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind.

Einschränkung der Verarbeitung: Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es uns ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
 - Die Verarbeitung ist unrechtmäßig. Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
 - Wir benötigen die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger. Sie benötigen sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob unsere berechtigten Gründe gegenüber Ihnen überwiegen.
- Löschung:** Sie haben das Recht, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:
- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
 - Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
 - Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung für Direktwerbung ein.
 - Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - Die Lösung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem wir unterliegen.
 - Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Datenübertragbarkeit: Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln. In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von uns einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Für die Ausübung oben genannter Rechte wenden Sie sich bitte entweder postalisch an unten stehende Kontaktadresse oder per E-Mail unter Angabe Ihres Anliegens, Namens und Kundennummer an b2bdatenschutz@unitymedia.de.

Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitig verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde im Sinne des Art. 77 DSGVO, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zu Fragen/Beschwerden rund um den Bereich Telekommunikation können Sie Ihre Beschwerde an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Referat 24, Husarenstraße 30 in 53117 Bonn oder die Bundesnetzagentur Abteilung Z 21, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn richten. Für Fragen/Beschwerden zu übrigen Themen (Internetauftakt etc.) können Sie die Anfrage an die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationssicherheit in Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 in 40102 Düsseldorf richten.

Kontaktdaten Datenschutzbeauftragter

Kunden und Interessenten in NRW und allen Bundesländern außer Hessen und Baden-Württemberg:	Kunden und Interessenten in Hessen:	Kunden und Interessenten in Baden-Württemberg:
1. Vodafone NRW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 45 12 04 50887 Köln E-Mail: b2bdatenschutz@unitymedia.de	2. Vodafone Hessen GmbH & Co. KG Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 45 12 04 50887 Köln E-Mail: b2bdatenschutz@unitymedia.de	3. Vodafone BW GmbH Stephan Wrona (Datenschutzbeauftragter) Postfach 90 01 31 75090 Pforzheim E-Mail: b2bdatenschutz@unitymedia.de

Stand: Juni 2020

Widerrufsbelehrung Kabel Internet

Du hast das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Falle eines zusätzlich geschlossenen Kaufvertrages in Bezug darauf ab dem Tag, an dem Du oder ein von Dir benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen hast bzw. hat. Um Dein Widerrufsrecht auszuüben, musst Du uns

Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH,
Kundenservice,
99116 Erfurt
Telefon: 0800 – 27 87 000
E-Mail: kabel-widerruf@vodafone.com

(**wichtig:** Kunden in NRW, Baden-Würtemberg und Hessen: bitte Angaben auf Seite 2 nutzen)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Deinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Du kannst dafür das Muster-Widerrufsformular (siehe unten) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Du die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendest.

Folgen des Widerrufs

Wenn Du diesen Vertrag widerrufst, haben wir Dir alle Zahlungen, die wir von Dir erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Du eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hast), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Du bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hast, es sei denn, mit Dir wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Dir wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können im Falle eines Kaufvertrags die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Du den Nachweis erbracht hast, dass Du die Waren zurückgesandt hast, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Du hast die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Du uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hast, an

Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH
c/o DHL Paket Retourenannahme
Am Tower 222
90475 Nürnberg

zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Du die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendest.

Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Waren. Du musst für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist. Hast Du verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so hast Du uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Du uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichtest, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

WIDERRUFSFORMULAR

- Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:
Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Kundenservice, 99116 Erfurt oder per E-Mail an kabel-widerruf@vodafone.com.

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren** / die Erbringung der folgenden Dienstleistung**
** Nicht zutreffendes bitte streichen.

ANGABE DER WARE / DIENSTLEISTUNG

BESTELLT AM / ERHALTEN AM

Persönliche Angaben des / der Verbraucher(s):

NAME

STRASSE, HAUSNUMMER

PLZ ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

Bitte beachten Sie: Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn Sie in Bezug auf diesen Vertrag Verbraucher sind.

Für im Fachhandel oder in einem Vodafone Shop abgeschlossene Verträge besteht kein Widerrufsrecht.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

in NRW an:

Vodafone NRW GmbH
Postfach 101330
44713 Bochum

in Hessen an:

Vodafone Hessen GmbH & Co. KG
Postfach 102549
44725 Bochum

in Baden-Württemberg an:

Vodafone BW GmbH
Postfach 90 01 31
75090 Pforzheim

der per Fax: 0221 466 191 09

der per E-Mail: Widerruf@unitymedia.de

- Widerruf für Produkte von Vodafone
- Widerruf für Produkte von der maxdome GmbH
- Widerruf für Produkte von Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung und/oder über den Kauf folgender Hardware(*) .

Vom Widerruf betroffene Produkte: _____

Kundennummer

Bestellt am: _____ (*)

erhalten am: _____ (*)

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum:

Unterschrift:

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Freiwillige Angabe: Wir freuen uns, wenn Sie uns kurz mitteilen, warum Sie sich umentschieden haben: